



# Inhalt

<b>1. EINLEITUNG .....</b>	<b>3</b>
<b>2. ÜBERSCHULDUNG PRIVATER HAUSHALTE .....</b>	<b>5</b>
2.1 Von der Verschuldung in die Überschuldung .....	5
2.2 Ausmaß und Dauer der Ver- und Überschuldung .....	14
2.3 Gesundheitliche und psychosoziale Folgen der Überschuldung .....	17
2.4 Rechtsgrundlagen der Schuldner- und Insolvenzberatungsstellen .....	19
2.5 Zusammenfassung .....	21
<b>3. BERATUNG .....</b>	<b>22</b>
3.1 Begriffsbestimmung .....	22
3.2 Die junge Disziplin Beratung .....	23
3.2.1 Das Sozialstaatsprinzip .....	25
3.2.2 Die Rolle der Berater im gesellschaftlichen Kontext .....	27
3.3 Grundlagen und Vielfalt der Beratung .....	28
3.4 Definitionen, allgemeine Beratungsziele .....	30
3.5 Abgrenzung von Beratung und Psychotherapie .....	32
3.6 Zusammenfassung .....	34
<b>4. SCHULDNERBERATUNG IM KONTEXT DER SOZIALEN BERATUNG .....</b>	<b>35</b>
4.1 Soziale Beratung .....	35
4.2 Schuldnerberatung .....	36
4.2.1 Schwerpunkte der Schuldnerberatung und Beratungsthemen .....	39
4.2.2 Ausgewählte Aspekte einer Beratungsmethodik für die Soziale Schuldnerberatung .....	46
4.2.2.1 Beratungsbeziehung in der Sozialen Schuldnerberatung .....	46
4.2.2.2 Gesprächsführung und Kommunikation in der Sozialen Schuldnerberatung .....	49
4.3 Zusammenfassung .....	55
<b>5. ANALYSE DER SCHULDNERBERATUNG IN HAMBURG .....</b>	<b>56</b>
5.1 Schuldnerberatungsstellen in Hamburg .....	56
5.2 Leistungsbeschreibung für Schuldnerberatungsstellen in Hamburg .....	59

5.2.1	Leistungsbeschreibung: Personal.....	60
5.2.2	Leistungsbeschreibung: Schuldner- und außergerichtliche Insolvenzberatung....	62
5.3	Fazit.....	67
<b>6.</b>	<b>AUSBLICK.....</b>	<b>68</b>
<b>7.</b>	<b>ABBILDUNGSVERZEICHNIS .....</b>	<b>70</b>
<b>8.</b>	<b>LITERATURVERZEICHNIS .....</b>	<b>70</b>
<b>9.</b>	<b>ERKLÄRUNG.....</b>	<b>78</b>

# 1. Einleitung

Verschuldung und Überschuldung sind spätestens seit der vom amerikanischen Hypothekenmarkt ausgehenden Finanzmarktkrise (vgl. Bertsch, Just, 2009: 23) in aller Munde. Sie nahm im Jahr 2008 ihren Anfang und endete in einer Weltwirtschaftskrise. Es würde zu kurz greifen, die Ursache für diese weltweite Krise allein bei den überschuldeten amerikanischen Haushalten zu suchen. Vielmehr ist die Finanzkrise auf die riskanten Geschäftspraktiken im Bankensektor und deren mangelnde (politische) Kontrolle zurückzuführen (vgl. Korczak, 2009: 29). Neben der Finanzkrise erregte in Europa im letzten Jahr die Schuldenkrise Griechenlands großes Aufsehen. Weitere europäische Staaten wie zum Beispiel Irland, Portugal, Spanien und Italien befinden sich aufgrund ihrer hohen Verschuldung in der Gefahr, zahlungsunfähig zu werden.

Während für diese Staaten und für Teile der Wirtschaft (insbesondere Banken) auf nationaler und internationaler Ebene „Rettungsschirme“ mit kaum vorstellbaren Milliardenbeträgen aufgespannt werden, stellt sich die Frage, welche Hilfe einzelne Menschen zu erwarten haben, die in eine Überschuldungssituation geraten sind. In diesem Zusammenhang stellt Korczak fest: „Die Krise des Finanzsystems und die damit einhergehende Wirtschaftskrise überdecken die Problematik der seit langem bekannten Überschuldung deutscher Privathaushalte völlig.“ (ebda.: 26).

Gerade vor diesem Hintergrund ist es die Aufgabe der Sozialen Arbeit, auf die Problematik der Überschuldung privater Haushalte aufmerksam zu machen, sozialarbeitspolitisch zu intervenieren und Hilfs- und Unterstützungsmöglichkeiten für die betroffenen Menschen zu entwickeln. Diese Überlegungen motivierten mich zu einer intensiven Auseinandersetzung mit dem Thema Überschuldung von Privatpersonen und privaten Haushalten in Deutschland aus der Perspektive der Sozialen Arbeit.

Ziel dieser Diplomarbeit ist es, aufzuzeigen, inwieweit (Schuldner-)Beratung als integraler Bestandteil der Sozialen Arbeit den von Überschuldung betroffenen Menschen Hilfe und Unterstützung bieten kann und wie diese Hilfe in der Praxis geleistet und umgesetzt wird.

Somit steht die klientenbezogene Beratung im Arbeitsfeld der Sozialen Arbeit im Vordergrund. Eine sozialarbeitspolitische Auseinandersetzung mit dem Thema Überschuldung erfolgt in dieser Arbeit nur am Rande. Die Armutsforschung bildet ein

zentrales Thema der Sozialen Arbeit und steht im Zusammenhang mit der Überschuldungsforschung, ist aber nicht Gegenstand dieser Arbeit.

Um die Dimension von Überschuldung privater Haushalte zu erschließen, befasst sich das zweite Kapitel mit der Entstehung von Überschuldung, deren Ausmaß und den Auswirkungen auf die betroffenen Menschen. Rechtsgrundlagen für die Schuldner- und Insolvenzberatungsstellen runden das Kapitel ab.

Im Anschluss daran folgt im dritten Kapitel eine mehrdimensionale Betrachtung der wissenschaftlichen Disziplin Beratung. Dies ist notwendig, weil die Beratungsforschung die Grundlage für die Soziale Beratung bildet, in die Schuldnerberatung eingebettet ist.

Der Auseinandersetzung mit dem allgemeinen Beratungsbegriff folgt im vierten Kapitel eine Differenzierung hin zur Schuldnerberatung. Nach einer Standortbestimmung der Schuldnerberatung werden Schwerpunkte und Beratungsthemen erläutert. Darauf aufbauend werden zwei ausgewählte grundlegende Aspekte einer Beratungsmethodik für die Soziale Schuldnerberatung dargestellt.

Nachdem Schuldnerberatung aus einem theoretischen Blickwinkel erläutert wurde, ist es aufschlussreich, Schuldnerberatung in der Praxis zu betrachten. Aus diesem Grund folgt als letzter Schritt im fünften Kapitel eine Darstellung und Analyse der Schuldnerberatung in Hamburg.

Eine kurze Zusammenfassung der zentralen Aussagen und Ergebnisse folgt am Ende eines jeden Kapitels. Schließlich wird diese Arbeit mit einem Ausblick abgeschlossen.

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit habe ich mich entschieden, in dieser Arbeit keine Differenzierung zwischen der männlichen und der weiblichen Form vorzunehmen. Grundsätzlich sind aber immer beide Geschlechter gemeint.

## **2. Überschuldung privater Haushalte**

### **2.1 Von der Verschuldung in die Überschuldung**

Betrachtet werden soll in diesem Abschnitt die Situation von Privathaushalten. Grundsätzlich haften private Personen für ihre jeweiligen Kredite und andere Formen von Verbindlichkeiten. Trotzdem gilt in den letzten Jahren verstärkt die Aufmerksamkeit der Ver- und Überschuldung von Privathaushalten. Dadurch wird dem Umstand Rechnung getragen, dass die Schulden nicht nur die einzelnen Schuldner betreffen, sondern auch den ganzen Haushalt, indem die Schuldner leben. In diesem Kontext wird davon ausgegangen, dass die einzelnen Haushalte eine Wirtschaftsgemeinschaft mit finanziellem Austausch sind (vgl. Zimmermann, 2008a: 164f.).

So ist es auch die Erfahrung der Schuldnerberatungsstellen, dass sich Schulden eines einzelnen Mitglieds der Bedarfsgemeinschaft immer auf alle Personen, die in dem Haushalt leben, auswirken (vgl. AG SBV, 2005: 6). Überschuldung betrifft somit sämtliche Haushaltsmitglieder, auch die Kinder und andere Personen, die ursprünglich keine finanziellen Verpflichtungen eingegangen sind.

In der Fachwelt herrscht Einigkeit darüber, dass der Übergang von der Verschuldung in die Überschuldung ein Vorgang von prozessuellem Charakter ist (vgl. Groth/ Schulz-Rakoll, 2008a: 9). Verschiedene Autoren haben sich mit dem Thema befasst, die Entwicklung der Diskussion der letzten zwei Jahrzehnte wird an dieser Stelle kurz umrissen:

Bereits 1992 weist Reis auf fünf Phasen auf dem Weg von der Verschuldung in die Überschuldung hin: „Überschuldung kann als Prozess angesehen werden, der typischerweise mehrere Phasen durchläuft und eine erhebliche Dynamik aufweist, da die betroffenen Haushalte ihrerseits mit Coping-Strategien auf finanzielle Probleme reagieren.“ (Reis, 1992: 11).

Backert erklärt, dass Überschuldung ähnlich wie die Armut kein statischer, sondern ein dynamischer Prozess ist. Überschuldung setzt seiner Erkenntnis nach an bestimmten Punkten der Biografie an und weist eine fallspezifische Dauer auf (vgl. Backert, 2003, S. 51).

Das BMFSFJ spricht 2004 von einer Schuldenspirale, die nicht nur die Betroffenen selbst belastet, sondern die gesamte Familie, insbesondere die Kinder (BMFSFJ, 2004: 3).

Die fünf Phasen nach Reis werden von Ebli/ Groth, in ihrem Beitrag „Schuldnerberatung“ für das Standardwerk von Nestmann „Handbuch der Beratung. Band 2“, ebenfalls als Erklärungsmodell für die Überschuldung aufgegriffen (vgl. Ebli/ Groth, 2007: 1162f): „Ereignisse nach dem Zeitpunkt der Kreditaufnahme können die ökonomische Situation des Haushaltes nachhaltig verändern. Damit ist bereits auf den prozessualen Charakter der Überschuldungsproblematik hingewiesen.“ (ebda.: 1162).

Im Jahr 2007 erstellt Zimmermann eine Expertise für den 3. Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung, mit dem Titel „Ermittlung der Anzahl überschuldeter Privathaushalte in Deutschland, sowie weitere Kennzahlen zum Ausmaß privater Überschuldung auf der Basis des SOEP 2006“ (Zimmermann, 2008a). Im Rahmen der Expertise entwickelt er das Konzept der relativen Überschuldung. In diesem Konzept geht er von einem mehrstufigen Überschuldungsprozess aus, der eine Verschuldung voraussetzt und u.a. die relative von der absoluten Überschuldung abgrenzt. „Da wie angeführt Überschuldung vor der absoluten Überschuldung, wo quasi 'nichts mehr geht', einsetzt, ist **Überschuldung relativ zu definieren (Konzept der relativen Überschuldung)**.“ (ebda.: 164).

In Anlehnung an Reis erweitern Knobloch/ Reifner/ Laatz in dem von Ihnen verfassten iff-Überschuldungsreport 2008 den Prozess von der Verschuldung in die Überschuldung auf sieben Phasen bzw. Stufen (vgl. Knobloch/ Reifner/ Laatz, 2008: 13ff). Sie gehen ebenfalls wie ursprünglich Reis davon aus, dass “Überschuldung [...] ein dynamischer Prozess [ist], der typisierbare Phasen durchläuft.“ (ebda.: 9).

Um den prozessualen Charakter der Überschuldung zu veranschaulichen und zu erklären, werden im Folgenden die sieben Phasen in Anlehnung an Knobloch/ Reifner/ Laatz dargestellt und durch weiterführende Gedanken und Definitionen ergänzt.

### **1. Phase: „Kreditaufnahme“**

Der Überschuldungsprozess hat seinen Anfang in der Kreditaufnahme. Dabei bedeutet eine Kreditaufnahme und somit eine Verschuldung noch nicht, dass der Kreditnehmer überschuldet ist. Vielmehr ist die Kreditaufnahme durch einen Haushalt ein normaler Vorgang in der Marktwirtschaft (vgl. ebda.: 13).

Der Begriff Verschuldung ist sehr weit gefasst: „Unter **Verschuldung** versteht man in der Regel jede Form des Eingehens von Geldverbindlichkeiten, die ökonomisch und juristisch

geregelt sind.“ (Zimmermann, 2008a: 163). Noch weiter fasst Korczak den Begriff Verschuldung in seiner Definition. Sie beruht auf seinem Konsensusvorschlag der von ihm im Auftrag der Bundesregierung zusammengetragenen Definitionen auf deutscher und europäischer Ebene (vgl. Korczak, 2003: 14). „Unter Verschuldung privater Haushalte wird **jede Form des Eingehens von Zahlungsverpflichtungen** verstanden.“ (Korczak, 2004a: 5).

Heutzutage werden oftmals Kredite aufgenommen, um auf das zukünftige Einkommen vorgreifen zu können. „Bankkredite können dazu verhelfen, in das spätere Leben in Form von Bildung, Beruf, Hausstand, Familie und Wohnraum zu investieren, obwohl das momentane Einkommen hierfür zu diesem Lebensabschnitt nicht ausreichend ist.“ (Knobloch/ Reifner/ Laatz, 2008: 13).

Beispielsweise könnte ein Familienvater einen Kredit aufnehmen, um seinen Meisterlehrgang zu finanzieren. Mit der dann besseren beruflichen Qualifikation kann der Familienvater auch eine Einkommensverbesserung erwarten. Er greift dieser Einkommensverbesserung vor, um seine Qualifikation zu finanzieren. Problematisch wird dieses Vorgehen erst, falls der Mann im Anschluss an seine Meisterprüfung keinen adäquat bezahlten Arbeitsplatz bekommt, Einkommenseinbußen hat oder seinen Arbeitsplatz verliert. Durch solche oder andere unvorhersehbare Ereignisse könnte eine wirtschaftliche Destabilisierung eintreten, die Gegenstand der Phase zwei sind.

Festzustellen bleibt, dass jeder Haushalt, der sich verschuldet, das Risiko eingeht, in eine Überschuldung zu geraten. Hauptrisikofaktoren für das Eintreten einer Überschuldungssituation, und somit mögliche Überschuldungsauslöser, sind: Arbeitslosigkeit, Trennung/Scheidung/Tod des Partners/der Partnerin, Krankheit/Sucht, gescheiterte Selbständigkeit oder unwirtschaftliche Haushaltsführung (vgl. Proksch, 2005: 1529; BMFAS, 2008: 51; Verbraucherzentrale u.a., 2009: 10; Korczak, 2009b: 28; Knobloch/ Reifner/ Laatz, 2010: 11). Korczak konstatiert: „Die Überschuldung von Einzelpersonen und privaten Haushalten wird im Wesentlichen durch das Eintreten von Arbeitslosigkeit oder durch eine Scheidung bzw. Trennung ausgelöst.“ (Korczak, 2009b: 28).

Kuhlemann stellt nach Durchsicht von mehreren Expertisen fest, dass in den Jahren 2000-2001 ca. ein Viertel aller Haushalte verschuldet sind und folgert daraus: „Es liegt also bei rund einem Viertel aller Haushalte ein Potenzial für das Eintreten einer Überschuldungssituation vor.“ (Kuhlemann, 2006: 10).

## **2. Phase: „Wirtschaftliche Destabilisierung des Haushalts als Folge unvorhersehbarer Ereignisse“**

Der Haushalt erfährt eine wirtschaftliche Destabilisierung, indem Ereignisse eintreten, die nicht vorausgesehen wurden. Im Schuldenreport 2009 wird in diesem Zusammenhang festgestellt, dass „[...] weit über die Hälfte der Überschuldungsfälle durch unerwartete Ereignisse ausgelöst werden, die das Leben der Betroffenen gänzlich verändern und die sie in den meisten Fällen nicht selbst zu verantworten hatten [...]“ (Verbraucherzentrale u.a., 2009: 10). Neben den bereits genannten potentiellen Überschuldungsauslösern schmälern z.B. Kurzarbeit oder Gehaltskürzungen das Einkommen des Haushalts. Aber auch Ereignisse, die zusätzliche Belastungen bedeuten, tragen zur Destabilisierung des Haushaltes bei. Zu nennen seien hier z.B. die Geburt eines Kindes, Unterhaltszahlungen, eine Mieterhöhung, Krankheit oder die teure Reparatur eines Autos. Bei Eintritt dieser oder ähnlicher Ereignisse kann es dazu kommen, dass der gewohnte Lebensstandard nach Abzug der laufenden festen Ausgaben mit dem vorhanden Einkommen nicht mehr gehalten werden kann (vgl. Knobloch/ Reifner/ Laatz, 2008:13 f.; Korczak, 2004a: 4).

Für das o.g. Beispiel des Familienvaters würde das folgendes bedeuten: eines oder mehrere der genannten unvorhersehbaren Ereignisse treten als potentielle Überschuldungsauslöser ein. Die Folge könnte sein, dass der gewohnte Lebensstandard nicht aufrecht erhalten werden kann. Die Haushaltsplanung beginnt also in ein Ungleichgewicht zu kommen. Zu diesem Zeitpunkt ist die Anpassungsfähigkeit des Haushaltes ein wichtiger Faktor. Denn die Frage ist nun, ob es sich um eine vorübergehende Phase handelt, die mit Krediten überbrückt werden kann, oder ob sich ein Verschuldungsprozess manifestiert (vgl. Korczak, 2004a: 4). An dieser Stelle sei auf den Hinweis von Zimmermann verwiesen: „Keinesfalls führt jede Zahlungsstörung (jeder Zahlungsrückstand) zur Überschuldung.“ (Zimmermann, 2008b: 143).

Für den Familienvater bedeutet das, dass es jetzt darauf ankommt, ob er und sein Haushalt in der Lage sind, neues Einkommen zu generieren und/oder die Ausgaben zu reduzieren. Diese Überlegung führt in die dritte Phase des Überschuldungsprozesses.

## **3. Phase: „Ausgleichsmechanismen des betroffenen Haushalts“**

In dieser Phase versuchen die betroffenen Haushalte, den negativen Saldo zwischen Einnahmen und Ausgaben wieder in einen positiven Saldo umzuwandeln. Wegen ihrer negativen Haushaltsrechnung sind sie dazu gezwungen. Die Haushalte haben in diesem

Zusammenhang mehrere Möglichkeiten. Sie können Maßnahmen ergreifen, um ihre Einnahmen zu erhöhen. Des Weiteren können sie versuchen, die Ausgaben zu reduzieren. Eine weitere Möglichkeit ist es, vorhandenes Vermögen zu verbrauchen und zu liquidieren. Das kann naturgemäß nur einmalig geschehen (vgl. Knobloch/ Reifner/ Laatz, 2008: 14). Reis nennt die Bemühungen der Haushaltskonsolidierung, z.B. durch Einnahmeverbesserungen und Ausgabenreduzierung, Coping-Strategien (vgl. Reis, 1992: 12).

An dieser Stelle wird jetzt noch deutlicher, dass es für den Haushalt schwierig wird, seinen gewohnten Lebensstandard zu halten. Dies kann zu gesundheitlichen und psychosozialen Belastungen für die einzelnen Haushaltsmitglieder führen. Deutlich werden diese Belastungen, wenn man sich vor Augen führt, wie die Coping-Strategien im Einzelnen aussehen könnten. Dauerhafte Maßnahmen zur Ausgabenreduzierung wären z.B. mögliche Einsparungen bei Versicherungszahlungen, bei der privaten Altersvorsorge, bei Ausgaben für Bildung, Sport, Freizeit, Unterhaltung, Nahrung und Kleidung. Auch der Umzug in eine kleinere Wohnung, um die Mietkosten zu senken, wäre ebenso denkbar, wie der Verkauf des eigenen Autos, um die laufenden Kosten wie Versicherung, Steuern und Reparaturen zu sparen. In diesem Zusammenhang gibt es aber Ausgaben, die existentiell notwendig sind und nicht eingespart werden können. Zu nennen sind hier u.a. Miete und Wohnnebenkosten, Steuern, Krankenversicherungsbeiträge und laufende Zahlungsverpflichtungen aus Kreditverträgen. Um die Einnahmeseite zu verbessern, könnten Haushaltsmitglieder versuchen, weitere Jobs anzunehmen, Überstunden zu leisten und vergüten zu lassen, den Arbeitslohn durch Jobwechsel oder Gehaltsverhandlungen zu verbessern (vgl. Knobloch/ Reifner/ Laatz, 2008: 14).

Als wichtiges Element dieser Phase gilt auch der Versuch, Zahlungsschwierigkeiten durch Aufnahme neuer Kredite bzw. durch Umschuldung entgegenzuwirken. Diese Coping-Strategie ist aber oftmals mit relativ hohen Kosten verbunden und wirkt häufig nur kurzfristig. In dieser Phase treten des Öfteren soziale Isolation, Eheprobleme und psychosomatische Störungen auf (vgl. Reis, 1992: 12).

#### **4. Phase: „Ausgleichsstrategien reichen nicht aus, um fällige Schulden fristgemäß zu tilgen (relative Überschuldung)“**

Der betroffene Haushalt hat die in Phase drei beschriebenen Maßnahmen ergriffen. Der Lebensstil wurde angepasst, es wurde versucht, ein höheres Einkommen zu generieren und

vorhandenes Vermögen wurde herangezogen. Wenn dann trotzdem das monatliche Einkommen nicht ausreicht, um allen Zahlungsverpflichtungen nachzukommen, kommen die Definitionen zur relativen Überschuldung zum tragen (vgl. Knobloch/ Reifner/ Laatz, 2008: 14f.). „**Überschuldung** liegt dann vor, wenn nach Abzug der fixen Lebenshaltungskosten (Miete, Energie, Versicherungen etc. zzgl. Ernährung) der verbleibende Rest des monatlichen Einkommens für zu zahlende Raten nicht ausreicht.“ (Groth, 1986: 16).

Korczak bietet eine ähnliche Definition an: „Wenn jedoch trotz Reduzierung des Lebensstils der Einkommensrest nach Abzug der Lebenshaltungskosten (Miete, Energie, Versicherung, Grundnahrungsmittel, ÖPNV, Telefon, Kleidung etc.) nicht zur fristgerechten Schuldentilgung ausreicht, dann liegt die Überschuldung eines Haushalts vor.“ (Korczak, 2004a: 5). Zimmermann schließt sich dieser Definition ebenso an (vgl. Zimmermann, 2008a: 166) wie die Bundesregierung im 3. Armuts- und Reichtumsbericht: „Ein Privathaushalt ist dann überschuldet, wenn Einkommen und Vermögen aller Haushaltsmitglieder über einen längeren Zeitraum trotz Reduzierung des Lebensstandards nicht ausreichen, um fällige Forderungen zu begleichen.“ (BMFAS, 2008: 49).

In der Literatur gibt es weitere Definitionsansätze, z.B. den der subjektiven Überschuldung, die dann gegeben ist, wenn sich eine Person psychisch und finanziell überfordert fühlt, ihre Schulden zurückzuzahlen (vgl. Zimmermann, 2008a: 163f.; Korczak, 2003: 26). Bereits 1992 definieren Korczak/ Pfefferkorn Überschuldung mit einer psychosozialen Komponente: „Überschuldung ist die Nichterfüllung von Zahlungsverpflichtungen, die zu einer ökonomischen und psychosozialen Destabilisierung von Schuldnern führt. Überschuldung bedeutet daher nicht allein, dass nach Abzug der fixen Lebenshaltungskosten der verbleibende Rest des monatlichen Einkommens für zu zahlende Raten nicht mehr ausreicht, sondern birgt massive soziale und psychische Konsequenzen in sich.“ (Korczak/ Pfefferkorn, 1992: XXI). An dieser Stelle wird deutlich, wie eng die wirtschaftliche Situation mit der gesundheitlichen, sozialen und psychischen Situation der Betroffenen verknüpft ist. Einiges spricht aber für die o.g. „objektiv-normativen Überschuldungsdefinitionen“, die unabhängig sind von den „individuell-subjektiven Empfindungen der Betroffenen“ (vgl. Zimmermann, 2008a: 163f.). Denn der zentrale Punkt der Überschuldung ist die Unmöglichkeit, die fälligen Forderungen wieder zurückzahlen zu können (vgl. Knobloch/ Reifner/ Laatz, 2008:15). An diesem Punkt ist dann bald die absolute Überschuldung erreicht, die in Phase fünf definiert wird.

Auf den Beispielhaushalt mit dem Familienvater, der seinen Meisterlehrgang mittels Kredit finanziert hat, hätte diese Phase konkret folgende Bedeutung: der Haushalt hat versucht, durch Ausgabenreduzierung, Einnahmeverbesserungen und durch Liquidierung von Vermögenswerten, allen Kreditverpflichtungen nachzukommen. Dieses kann der Haushalt aus vielen möglichen Gründen nicht mehr leisten. Der Haushalt gilt somit als relativ überschuldet. Die einzelnen Personen sind weiterhin starken gesundheitlichen, sozialen und psychischen Belastungen ausgesetzt.

#### **5. Phase: „Zahlungsverzug, Kreditkündigung und Zwangsmittel (absolute Überschuldung)“**

Die Haushaltskonsolidierung ist gescheitert. Infolge dessen können die Forderungen nicht mehr fristgerecht beglichen werden. Aufgrund des Zahlungsverzuges stellen die Gläubiger ihre Forderungen fällig und versuchen, ihre Forderungen durch Vollstreckungsmaßnahmen beim Schuldner einzutreiben. Dieses kann in Form von Inanspruchnahme von Sicherheiten oder durch gerichtliche Zwangsvollstreckungsmaßnahmen geschehen. Die Abgabe von eidesstattlichen Versicherungen bringt wiederum den Verlust der Kreditwürdigkeit mit sich, die bei der SCHUFA oder anderen Auskunfteien aktenkundig wird. In dieser Phase versuchen die Haushalte, die aus ihrer Sicht wichtigsten Forderungen zu begleichen. Die als nicht so wichtig eingestuften Forderungen werden möglichst in die Zukunft verschoben. Als wichtig werden meistens die Forderungen der Vermieter, der Banken und der Finanzverwaltung angesehen (vgl. Knobloch/ Reifner/ Laatz, 2008: 15f.).

An diesem Punkt ist die absolute Überschuldung eingetreten. **“Absolute Überschuldung** (Insolvenz, eidesstattliche Versicherung) liegt vor, wenn Einkommen und Vermögen des Schuldners nicht mehr ausreichen, um die bestehenden Verbindlichkeiten zu decken.“ (Zimmermann, 2008: 164). Bei dieser Definition hält sich Zimmermann eng an die Definition von Korczak (vgl. Korczak, 2003: 26).

Für den genannten Beispielhaushalt werden aufgrund der absoluten Überschuldung die gesundheitlichen, sozialen und psychischen Belastungen immer gravierender. Dieser Gedanke leitet in Phase sechs über.

#### **6. Phase: „Bedrohung der Existenz und Schuldnerberatung“**

Die Personen der betroffenen Haushalte sind im Zuge der Pfändungs- und sonstigen Vollstreckungsversuche aus zweierlei Gründen stark belastet. Zum einen erlebt der Haushalt

eine existentielle wirtschaftliche Bedrohung. Zum anderen, und dadurch bedingt, verschlechtert sich die Gesundheit, das Wohlbefinden und die Belastbarkeit der Haushaltsmitglieder. Insbesondere Kinder leiden an der eingeschränkten Teilhabe am sozialen Leben. Die Überschuldung führt folglich zu einer ökonomischen und psychosozialen Destabilisierung von Schuldner und deren Haushalten. Diesem Umstand wird von den eher sozialwissenschaftlichen Definitionen von Überschuldung Rechnung getragen (vgl. Knobloch/ Reifner/ Laatz, 2008: 16).

Oftmals wird erst zu diesem späten Zeitpunkt von der Möglichkeit der Schuldnerberatung Gebrauch gemacht. Dieses kann auf den hohen Leidensdruck, aber auch auf Wartezeiten und sogar darauf zurückzuführen sein, „[...] dass Schuldnerberatungsstellen aufgrund des Systems der Vergütung ihre Hilfe bevorzugt solchen Personen anbieten, die später in das Verbraucherinsolvenzverfahren übergehen.“ (vgl. Knobloch/ Reifner/ Laatz, 2008: 16). Das ist für die betroffenen Menschen natürlich fatal. Denn in Fällen der Überschuldung sollte davon ausgegangen werden, dass sich eine Schuldnerberatung zu einem möglichst frühen Zeitpunkt positiv auf den Beratungs- und Konsolidierungsprozess des betroffenen Haushaltes auswirkt. Weitere Ausführungen dazu folgen in Kapitel 2.2 im Zuge der Beschreibung der Dauer von Ver- und Überschuldung.

#### **7. Phase: „Verbraucherinsolvenz“**

Die private Person findet keine Möglichkeit mehr, die Schulden zurückzuzahlen und den Zahlungsverpflichtungen nachzukommen. Bei Zahlungsunfähigkeit können private Personen im Rahmen eines Verbraucherinsolvenzverfahrens die Restschuldbefreiung erlangen. „Der Gesetzgeber verwendet als Voraussetzung der Insolvenz den Begriff der Zahlungsunfähigkeit. Hiernach ist eine Person überschuldet, wenn sie aktuell oder in der Prognose nicht in der Lage ist, die fälligen Zahlungsverpflichtungen zu erfüllen (§ 17 Abs. 2 InsO).“ (Knobloch/ Reifner/ Laatz, 2008: 16).

Das Verbraucherinsolvenzverfahren stellt ein gesetzlich garantiertes Entschuldungsverfahren dar (vgl. Mattes, 2009: 186). Grob umschrieben beinhaltet das Verbraucherinsolvenzverfahren vier Schritte: *erstens* versucht der Schuldner eine außergerichtliche Einigung auf Grundlage eines Schuldenregulierungsplanes. Falls die außergerichtliche Einigung misslingt, folgt *zweitens* ein gerichtliches Schuldenbereinigungsverfahren, bei der das Gericht unter Umständen die Zustimmung der

Gläubiger ersetzen kann. Bleibt auch dieser Einigungsversuch erfolglos, kommt es *drittens* zu einem vereinfachten Insolvenzverfahren. Im *vierten* Schritt kann der Schuldner im Rahmen eines Restschuldbefreiungsverfahrens nach einer Wohlverhaltensperiode die Restschuldbefreiung erlangen (Proksch, 2005: 1530). Die Wohlverhaltensperiode beträgt sechs Jahre (vgl. Knobloch/ Reifner/ Laatz, 2008: 16; Verbraucherzentrale u.a., 2009: 76).

Die Privatinsolvenzordnung wurde von Verbänden der Sozialen Arbeit erstritten und bietet überschuldeten Menschen aufgrund der in Aussicht gestellten Restschuldbefreiung „[...] eine Perspektive für einen sozialen und ökonomischen Neuanfang [...]“ (Ansen, 2006: 35). Diese Möglichkeit besteht seit dem 1. Januar 1999, an dem die Insolvenzordnung (InsO) in Kraft getreten ist.

Für den überschuldeten Familienvater und seinen Haushalt kann die Privatinsolvenz eine Perspektive für ein schuldenfreies Leben bieten. Zwar dauert das Insolvenzverfahren bis zur Restschuldbefreiung mindestens sechs Jahre, aber danach ist der Weg für einen finanziellen Neuanfang geebnet. Wahrscheinlich wird allein schon die Aussicht auf Schuldenfreiheit entlastende Wirkung haben.

Der in sieben Phasen beschriebene Überschuldungsprozess macht deutlich, wie schnell und dynamisch ein Haushalt von der Verschuldung in eine Überschuldungssituation geraten kann. Schuldnerberatung sollte möglichst früh ansetzen, denn „Überschuldung geht oft einher mit psychischer, sozialer und gesundheitlicher Beeinträchtigung“ (BMFSFJ, 2004: 3) für alle Haushaltsmitglieder. Alarmierend ist meiner Meinung nach, dass überschuldete Menschen nicht nur sehr spät, sondern auch nur in begrenzter Anzahl eine Schuldnerberatungsstelle aufsuchen. Es wird geschätzt, dass nur ca. 10-15% der überschuldeten Haushalte Schuldnerberatung in Anspruch nehmen (vgl. Groth/ Schulz-Rakoll, 2008a: 10).

Am Ende eines Überschuldungsprozesses steht nicht selten die Verbraucherinsolvenz. Sie setzt die Zusammenarbeit des Schuldners mit einer Schuldner- und Insolvenzberatungsstelle voraus, und in diesem Zusammenhang das Eingeständnis des Schuldners, überschuldet zu sein. Es bedeutet aber zugleich die Chance, in einem mittelfristigen Zeitraum von mindestens sechs Jahren schuldenfrei zu sein und im Beratungsprozess eine Stabilisierung der finanziellen und psychosozialen Lage zu erfahren.

## **2.2 Ausmaß und Dauer der Ver- und Überschuldung**

Zur Verschuldung und Überschuldung wurden in den letzten Jahren diverse Statistiken, Berichte und Expertisen von unterschiedlichen Institutionen und Interessenvertretern veröffentlicht. Um nur einige zu nennen: seit 1993 erscheinen Schuldenreporte der Wohlfahrtsverbände und der Verbraucherzentralen. Das Bundesamt für Statistik erhebt Daten, der seit 2000 erscheinende Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung mit den dazugehörigen Expertisen liefert Einschätzungen. Seit 2003 veröffentlicht die SCHUFA im Schulden-Kompass von ihr in Auftrag gegebene Studien zum Thema Verschuldung und Überschuldung, das Institut für Finanzdienstleistungen veröffentlicht mit Unterstützung der Teambank-Stiftung „Deutschland im Plus - Stiftung für private Überschuldungsprävention“ seit vier Jahren jährlich den Überschuldungsreport. Das Schuldenbarometer von der Bürgel GmbH und Co. KG berichtet ebenso wie der Schuldner-Atlas der Creditreform über die Ver- und Überschuldungssituation in Deutschland.

Eine kritische Haltung zu dieser Flut aus Zahlen, Daten und Fakten nimmt Mattes ein. Er stellt die Vermutung auf, dass das soziale Problem der privaten Verschuldung auf diese Art und Weise „kultiviert und ästhetisiert“ wird. Das geschieht seiner Meinung nach mit großem Erfolg, denn so werden zweifelhafte und sogar sittenwidrige Kreditvergabe-, Inkasso- und Forderungseinzugspraktiken nicht mehr ernsthaft diskutiert (vgl. Mattes, 2009: 177; Mattes, 2007: 160 ff.). Dies wäre sicherlich im Sinne der Kreditwirtschaft, denn im Großen und Ganzen wird auf dem Gebiet der Kreditvergabe auch eine Menge Geld verdient.

Die Zahlen zur Überschuldung im 3. Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung müssen ebenfalls kritisch betrachtet werden. Korczak kritisiert die Veröffentlichung von niedrigen Überschuldungszahlen und vermutet „ein politisches Interesse, Probleme kleiner erscheinen zu lassen, als sie in Wirklichkeit sind.“ (Korczak, 2009: 55). Er zieht daraus die Konsequenz, dass der 3. Armuts- und Reichtumsbericht die Überschuldungssituation und Entwicklung in Deutschland nicht zutreffend beschreiben kann (vgl. Korczak, 2009: 56).

Aus den genannten Gründen ist grundsätzlich zu beachten, dass die aufgeführten Berichte von verschiedenen Interessengruppen verfasst worden sind und vor diesem Hintergrund interpretiert werden sollten.

Das Ausmaß der Verschuldung und Überschuldung in der Bevölkerung ist empirisch nur schwer messbar, denn Schulden können auf verschiedene Arten vorhanden sein.

Schuldverpflichtungen können beispielsweise bei Banken, Versicherungen, Telekommunikationsunternehmen, beim Vermieter, beim Arzt oder auch in der Nachbarschaft bestehen (vgl. Mattes, 2009: 177). Denkbar wären hier auch Schuldverpflichtungen im Familien-, Freundes- oder Bekanntenkreis. Wenn man an die verschiedenen Definitionsansätze zur Überschuldung in Kapitel 2.1 zurückdenkt, wird ebenfalls klar, dass Überschuldung nur schwer exakt gemessen werden kann.

Zur Ermittlung der überschuldeten Haushalte wurde ein etabliertes Indikatorenmodell herangezogen. In ihm wurde die Entwicklung

- der Arbeitslosenzahlen,
- der Konsumentenkredite und deren Kündigungen,
- der Eidesstattlichen Versicherungen,
- der Mietschulden und die
- Klienten Statistik der Schuldnerberatungsstellen

berücksichtigt (vgl. BMFSFJ, 2004: 50). Mit Hilfe dieses Modells ermittelte die GP-Forschungsgruppe eine geschätzte Gesamtzahl von 3,13 Millionen überschuldeten Haushalten für das Jahr 2002 (vgl. Korczak, 2004b: 46). Diese Zahl von überschuldeten Haushalten ist in der Literatur allgemein anerkannt. Bei einer Gesamtzahl von 38,7 Millionen Privathaushalten in Deutschland ergibt sich eine Quote der überschuldeten Privathaushalten von 8,1 %. (vgl. BMFSFJ, 2004: 50). Durchschnittlich leben in einem Haushalt 2,1 Personen (vgl. Groth/Schulz-Rakoll, 2008a: 7). Folglich waren im Jahr 2002 ca. 6,6 Millionen Menschen von Überschuldung betroffen. Der beschriebene Wert dürfte in der Zwischenzeit nach oben korrigiert sein (vgl. ebda.). Seit dem Jahr 2003 werden keine Daten mehr anhand des Indikatorenmodells erhoben, weil die finanzielle Unterstützung durch das Bundesfamilienministerium eingestellt wurde (vgl. Korczak, 2009b: 26). Hier liegt die Vermutung nahe, dass die Bundesregierung nur ein eingeschränktes Interesse an einer Erfassung und Veröffentlichung von exakten Überschuldungszahlen hat. Heute stellen sich die Zahlen zur Überschuldung uneinheitlich dar:

Während die SCHUFA in ihrem Schulden-Kompass 2007 die Anzahl der überschuldeten Haushalte auf 2,8 Millionen schätzt, weist der Schulden-Atlas der Creditreform 6,9 Millionen überschuldete volljährige Privatpersonen aus (vgl. ebda.: 26). „Dies entspricht einer Schuldnerquote von 10,1 Prozent, während die Schuldnerquote der Schufa bei 7,1 Prozent liegt. Eine Erklärung für die gravierenden Unterschiede bei der Bezifferung der privaten

Überschuldung in Deutschland liefern weder Schufa noch Creditreform und auch nicht der 3. Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung.“ (ebda.: 26f.). Auch wenn die Zahlen differieren, steht fest, dass eine erhebliche Anzahl von Menschen in Deutschland von Überschuldung betroffen ist.

Die Entwicklung der Verbraucherinsolvenzverfahren stellt sich seit dem in Kraft treten der Insolvenzordnung zum 01.01.1999 bis 2009 wie folgt dar:

Bis Ende 2001 wurden ca. 27.000 Verbraucherinsolvenzverfahren eröffnet. Ende 2001 erhielten die Verbraucher durch eine gesetzliche Regelung die Möglichkeit, die Verfahrenskosten zu stunden. Von diesem Zeitpunkt an nutzten immer mehr Verbraucher die Möglichkeit der Verbraucherinsolvenz. Bis 2006 stiegen die Verbraucherinsolvenzverfahren jährlich um durchschnittlich 49% bis auf rund 97.000 Verfahren im Jahr. 2007 wurde der vorläufige Höhepunkt mit rund 105.000 Verbraucherinsolvenzverfahren erreicht. Nach einer rückläufigen Entwicklung im Jahr 2008 mit ca. 98.000 Verfahren lag die Zahl 2009 wieder bei 101.000 Verfahren (vgl. SCHUFA, 2010: 73ff.).

Zur zeitlichen Dimension des Überschuldungsprozesses hat der iff-Schuldenreport 2010 interessante Ergebnisse präsentiert. Im Durchschnitt vergehen fünf Jahre vom ersten Auftreten eines Überschuldungsmerkmals, bis der Betroffene sich an eine Schuldnerberatungsstelle wendet. Danach kommt es erst nach einer durchschnittlichen Wartezeit von vier Monaten zum Beratungsbeginn. Die durchschnittliche Beratungsdauer liegt dann bei 8,6 Monaten. Falls sich der Beratung ein Insolvenzverfahren anschließt, kann es bis zum Eröffnungsbeschluss durch das zuständige Gericht noch einige Monate dauern. Dann erst beginnt die sechsjährige Wohlverhaltensphase. Aufgrund dieser Daten kommen die Autoren des Überschuldungsreports 2010 auf eine Gesamtlänge für den Überschuldungs- und Entschuldungsprozess von typischerweise 14 Jahren (vgl. Knobloch/ Reifner/ Laatz, 2010: 40ff.). Die Autoren kommen auch zu dem Ergebnis, dass jeder zweite von Überschuldung Betroffene sich erst sehr spät Rat in einer Schuldnerberatungsstelle sucht. Dann hat sich die Schulden-Krise beispielsweise in Form von Kreditkündigung, Kontokündigungen und Zwangsvollstreckungsmaßnahmen schon nach außen hin manifestiert. Beispielsweise kommt es bei 18% der Überschuldeten zu einer Kündigung des Girokontos. Durch das frühere Aufsuchen einer Beratungsstelle könnten sich die Betroffenen ca. drei Jahre des „Lebens in der Krise“ ersparen (vgl. ebda.: 11f.).

In diesem Zusammenhang wären meiner Meinung nach zwei Empfehlungen auszusprechen: erstens sollte die offensichtlich vorhandene Schwellenangst, Beratung in Anspruch zu nehmen, abgebaut werden und darauf hingearbeitet werden, dass Beratung zu einem möglichst frühen Zeitpunkt des Überschuldungsprozesses in Anspruch genommen wird. Dieses könnte durch eine weniger stigmatisierende Sichtweise von Überschuldung in der Öffentlichkeit und durch ein niedrighschwelliges Angebot der Schuldnerberatung umgesetzt werden. Durch das gesteigerte Medieninteresse am Thema Überschuldung ist bereits eine gewisse Enttabuisierung auszumachen (vgl. Ebli/ Groth, 2007: 1164). Man denke beispielsweise an die prominente Fernsehsendung „Raus aus den Schulden“ mit dem Schuldnerberater Peter Zwegat.

Zweitens fällt die oben erwähnte durchschnittliche Wartezeit von vier Monaten auf. Die erwähnte geringe Inanspruchnahme von Schuldnerberatung kann auch mit dem knappen Angebot an Schuldnerberatung in Verbindung gebracht werden. Die Interessenverbände der freien Wohlfahrtspflege sollten auf politischer Ebene auf eine Verkürzung der Wartezeiten und auf einen Ausbau des Schuldnerberatungsangebotes drängen. Dafür müssten die Kommunen entsprechend mehr Gelder zur Verfügung stellen. Denn eine Verringerung dieser Wartezeit muss politisch gewollt und mit entsprechenden zusätzlichen Geldmitteln ermöglicht werden. Denkbar wäre in diesem Zusammenhang, dass die heute verbreiteten Einzelfallabrechnungen ergänzt werden um pauschale Finanzierungen durch Zuwendungen (vgl. Ansen, 2009: 35).

### **2.3 Gesundheitliche und psychosoziale Folgen der Überschuldung**

Von Schuldnerberatern wird berichtet, dass die Betroffenen von Überschuldung, durch die sie häufig überfordernde Situation, stark körperlich und seelisch belastet sind. Diese Belastung führt zu zwischenmenschlichen und psychischen Problemen und kann bis hin zu schweren psychosomatischen Krankheiten führen. Ursache und Folge der psychosozialen Probleme im Kontext der Überschuldung sind nicht immer klar voneinander abzugrenzen. (Korczak, 2004a: 17f.).

Am Institut für Arbeits-, Sozial- und Umweltmedizin der Johannes-Gutenberg-Universität Mainz wurde eine quantitativ angelegte sozialmedizinische Studie zum Thema Armut, Schulden und Gesundheit (ASG-Studie) durchgeführt. Die Ergebnisse fassten Münster/ Letzel in ihrer Expertise „Überschuldung, Gesundheit und soziale Netzwerke“ im Auftrag des BMFSFJ zusammen. Die Ergebnisse zeigen die prekären Lebens- und Gesundheitslagen von

überschuldeten Privatpersonen auf. Sie werden im Folgenden dargestellt (vgl. Münster/Letzel, 2008: 55ff.):

Acht von zehn überschuldeten Privatpersonen geben an, krank zu sein. Psychische Erkrankungen wurden mit 40,5% am häufigsten genannt.

Neben diesen Belastungen für die Personen selbst, sind auch deren soziale Netzwerke stark betroffen. Jeder zweite Betroffene schildert, dass sich Freunde und/oder Familie wegen der finanziellen Notlage zurückgezogen haben. Besonders alarmierend dabei ist, dass dieser Anteil bei den psychisch Erkrankten sehr hoch ist (58,7%).

Zu diesen Problemen kommt noch die geringe Inanspruchnahme medizinischer Leistungen, gerade wegen der finanziellen Notsituation. 65,2% der überschuldeten Menschen haben vom Arzt verschriebene Medikamente nicht gekauft oder sind wegen der Kosten für Zuzahlungen erst gar nicht zum Arzt gegangen (60,8%).

Auch auf die Arbeitssituation hat die Überschuldung Auswirkungen. Rund ein Fünftel der Erwerbstätigen geht davon aus, dass ihr Arbeitsplatz aufgrund ihrer Überschuldung bedroht ist. 45,6% der Arbeitslosen berichten von Schwierigkeiten, trotz Überschuldung einen Arbeitsplatz zu finden.

Auch die Lebensgewohnheiten der Betroffenen ändern sich. Ca. jeder Zweite ernährt sich weniger gesund und ist weniger sportlich aktiv.

Zusammenfassend stellen die Autoren der ASG-Studie für die Überschuldungsproblematik fest, dass es sich nicht ausschließlich um ein ökonomisches oder juristisches Problem handelt. Vielmehr stehen gerade die gesundheitlichen und sozialen Probleme im Vordergrund. Dabei ist eine Einschränkung besonders bei der gesundheitlichen Versorgung gegeben (vgl. ebda., 2008: 117). Diese Einschätzung hat übereinstimmende Elemente mit der Einschätzung von Praktikerinnen und Praktikern und den Verbänden der Schuldnerberatung. Für sie gehört im Zusammenhang der Schuldnerberatung die psychosoziale Problemdimension, neben der juristischen und ökonomischen Dimension, dazu (vgl. Ebli/ Groth, 2007: 1168 f.).

In der ASG-Studie wird explizit eine Soziale Schuldnerberatung mit ausreichender langfristiger Finanzierung durch die Kommunen empfohlen, zumal das Sozialstaatsprinzip dies erfordert (vgl. Münster/ Letzel 2007: 61). Das Sozialstaatsprinzip und die Soziale Schuldnerberatung werden im Rahmen dieser Arbeit noch erläutert.

In Kapitel 2.1 wurde bereits ausgeführt, dass nicht nur einzelne überschuldeten Personen, sondern alle Haushaltsmitglieder von den Folgen der Überschuldung betroffen sind. Der

Schuldenreport 2006 unterstreicht dies und fasst die gesundheitlichen und psychosozialen Folgen der Überschuldung folgendermaßen zusammen: „Einigkeit besteht heute aber auch darüber, dass Überschuldung daneben für den schleichenden Prozess einer sozialen Destabilisierung nicht nur des Schuldners, sondern auch der übrigen Haushaltsmitglieder steht: Der Ausschluss von herkömmlichen sozialen Aktivitäten und psychosomatisch bedingte Krankheiten sind typische Begleiterscheinungen einer Überschuldung.“ (Verbraucherzentrale u.a., 2006: 16).

Aufgrund der bisherigen Ausführungen zum Thema Ver- und Überschuldung kann festgestellt werden, dass Überschuldung wegen seines Ausmaßes und seiner negativen Auswirkungen auf die Betroffenen ein soziales Problem darstellt. Diese Auffassung wird von Ansen und Mattes geteilt (vgl. Ansen, 2009b: 31; Ansen 2006: 35; Mattes 2009: 176), Ebli/ Groth sprechen von einem gesellschaftlichen Problem (Ebli/ Groth, 2006: 1167). In diesem Zusammenhang erfüllen Schuldner- und Insolvenzberatungsstellen für die einzelnen Menschen gesamtgesellschaftlich eine wichtige Aufgabe. Sie können den Betroffenen nicht nur Hilfestellungen in ökonomischen und juristischen Fragen, sondern auch im psychosozialen Bereich geben. Die gesamtgesellschaftliche Dimension wird bei der Beschreibung des Sozialstaatsprinzips in Kapitel 3.2.1 deutlich. Die genauen Aufgaben von Schuldnerberatung werden in Kapitel vier beschrieben. Doch zunächst erläutere ich im folgenden Abschnitt die wesentlichen rechtlichen Grundlagen der Schuldner- und Insolvenzberatungsstellen.

## **2.4 Rechtsgrundlagen der Schuldner- und Insolvenzberatungsstellen**

Die Begriffe Schuldnerberatung und Insolvenzberatung werden in der Literatur nicht immer trennscharf voneinander abgegrenzt und verwendet. Wie auch in dieser Arbeit schließt der Begriff Schuldnerberatung oftmals auch den Begriff Insolvenzberatung mit ein. Insolvenzberatung ist im Rahmen des Verbraucherinsolvenzverfahrens nach der InsO notwendig. Nach Buschkamp ist Insolvenzberatung „[...] auf die Sache orientiert, ist Verfahrensberatung unter weitgehender Ausblendung individueller und familiärer Probleme.“ (Buschkamp, 2008: 28). Schuldnerberatung ist weiter gefasst und beinhaltet rechtliche, ökonomische und Soziale Beratung.

Eine Verpflichtung für den Staat, Schuldner- und Insolvenzberatung für stark verschuldete und überschuldete Menschen anzubieten bzw. zu finanzieren, ergibt sich aus dem im Grundgesetz verankerten Sozialstaatsprinzip.

Vom Gesetzgeber wurde bestimmt, dass Schuldnerberatung, gemäß SGB I, II und XII, eine kommunale Aufgabe und Verpflichtung ist (vgl. AG SBV, 2005: 3).

Für die rechtlichen Grundlagen der Schuldnerberatung gilt: mit „[...] in Kraft treten der Sozialgesetzbücher II und XII zum 1.1.2005 sind auch die rechtlichen Grundlagen für das Arbeitsfeld Schuldnerberatung in Teilbereichen neugestaltet worden.“ (AG SBV, 2005: 2). Die Finanzierungsgrundlagen für Schuldnerberatung bilden § 16a SGB II und § 11 SGB XII.

In § 16a SGB II wird Schuldnerberatung ausdrücklich als kommunale Eingliederungsleistung genannt. Diese Eingliederungsleistung erstreckt sich auf erwerbsfähige Hilfebedürftige nach SGB II und Erwerbstätige, deren Arbeitsplatz aufgrund einer Ver- oder Überschuldungssituation gefährdet ist. Voraussetzung ist hier, dass die Beratung nicht selbst finanziert werden kann (vgl. AG SBV, 2005: 4ff.). „Im Bereich des SGB II ist Schuldnerberatung ein Element des ‚Förderns‘ im Sinne des § 1 SGB II, welche dazu dient, die Hilfsbedürftigkeit zu *vermeiden* oder zu *beseitigen*.“ (ebda.: 3). Durch die ausdrückliche Nennung in § 16a SGB II hat Schuldnerberatung eine Aufwertung erfahren.

Laut § 11 Abs. 5 Satz 2 SGB XII ist auf eine Beratung durch eine Schuldnerberatungsstelle hinzuwirken, wenn dies geboten erscheint. In § 11 Abs. 2 SGB XII ist eine Budgetberatung geboten, die zum Erhalt von Sozialleistungen befähigt. Leistungen nach SGB XII stehen Personen zu, die hilfebedürftig sind, aber keinen Anspruch auf Leistungen nach SGB II haben. Sie haben Anspruch auf Sozialhilfe oder Grundsicherung (vgl. ebda.: 4).

Während Mattes einen Rechtsanspruch auf Schuldnerberatung nach § 16a SGB II und § 11 Abs. 5 SGB XII ausmacht (vgl. Mattes, 2009: 181), kritisiert Schruth in Verbindung mit § 16a SGB II das Fehlen jeglicher verbindlicher Rechtsqualität in dreifacher Hinsicht: erstens fehlt ein unbedingter individueller Rechtsanspruch auf Beratung, Zweitens gibt es keine allgemeinverbindlichen Leistungsbeschreibungen und drittens fehlt für die Leistungserbringer eine verbindliche Finanzierungsgrundlage (Schruth, 2006: 35).

Wie die Leistungsbeschreibung und eine Finanzierungsgrundlage auf kommunaler Ebene umgesetzt werden kann, wird in Kapitel 5 am Beispiel Hamburgs deutlich.

Grundlage für die Insolvenzberatung ist die InsO. Möchte ein Schuldner einen Antrag auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens einreichen, braucht er nach § 305 der Insolvenzordnung zunächst eine Bescheinigung einer geeigneten Person oder Stelle über das Scheitern eines außergerichtlichen Einigungsversuches. Diese geeigneten Personen oder Stellen übernehmen in diesem Zusammenhang die Insolvenzberatung. Die Bundesländer sind nach § 305 Abs. 1 Nr. 1 dafür zuständig, für die Insolvenzberatung geeignete Stellen zu bestimmen. In den Landesausführungsgesetzen zur InsO werden förmliche Anerkennungsverfahren näher ausgeführt. Beispielsweise gilt für das Bundesland Hamburg das Hamburgische Ausführungsgesetz zur Insolvenzordnung (HmbAGInsO).

## **2.5 Zusammenfassung**

Überschuldung betrifft nicht nur einzelne Personen, sondern den gesamten Haushalt. Der Weg in die Überschuldung ist ein Prozess und wird in mehreren Phasen durchlaufen. Verschuldung kann durch Überschuldungsauslöser, wie z.B. Arbeitslosigkeit, Trennung/Scheidung oder Krankheit zur Überschuldung führen. Überschuldungsauslöser sind in der Regel weder vorhersehbar, noch selbst verschuldet.

Der Überschuldungsprozess geht mit einer ökonomischen, aber auch mit einer gesundheitlichen, sozialen und psychischen Destabilisierung der betroffenen Menschen einher. Es wenden sich nur etwa 10-15% der überschuldeten Menschen an eine Beratungsstelle, und das oftmals zu einem relativ späten Zeitpunkt, an dem sich die Schuldenkrise schon manifestiert hat. Die Ratsuchenden müssen mit längeren Wartezeiten rechnen.

Von Überschuldung betroffen sind ca. 3,13 Millionen Haushalte. Daraus ergibt sich eine Quote der überschuldeten Privathaushalte von 8,1 %. Die Betroffenen haben mit starken körperlichen, seelischen und sozialen Belastungen zu kämpfen. Diese Belastungen manifestieren sich in Form von psychosomatischen Krankheiten, die ein erhebliches Ausmaß bei den Betroffenen erreichen. So geben acht von zehn überschuldeten Personen an, krank zu sein. Aufgrund des Ausmaßes in Deutschland und der fatalen Auswirkungen auf die Betroffenen kann Überschuldung als ein soziales Problem bezeichnet werden.

Mit der Verabschiedung der InsO und der Sozialgesetzbücher wurden staatlicherseits Voraussetzungen geschaffen, diesem sozialen Problem zu begegnen. Durch das Verbraucherinsolvenzverfahren haben Betroffene mittelfristig die Möglichkeit zu einem sozialen und ökonomischen Neuanfang. Die Leistung Schuldnerberatung ist in § 16a SGB II

und § 11 SGB XII ausdrücklich benannt. Diese Paragraphen bilden die rechtliche Grundlage für die Finanzierung von Schuldnerberatung für bestimmte Personengruppen (Arbeitslose, von Arbeitslosigkeit bedrohte Erwerbstätige und Sozialhilfeempfänger).

Im folgenden Kapitel werde ich erläutern, welchen Beitrag Beratung im weiteren Sinne zur Bekämpfung des sozialen Problems Überschuldung leisten kann.

## **3. Beratung**

### **3.1 Begriffsbestimmung**

Beratung kann in Form von Alltagsberatung als ein alltäglicher kommunikativer Vorgang unter Menschen verstanden werden. Menschen tauschen sich untereinander aus, brauchen Rat und geben sich Rat. Auf diese Weise unterstützen sie sich gegenseitig und geben sich Halt: „Indem sie sich austauschen und erzählen, finden sie in ihren Problemen Möglichkeiten, diese zu erhellen, aufzuklären und vielleicht neue Optionen zu sehen.“ (Thiersch, 2007: 116).

Auch Sickendiek/ Engel/ Nestmann sprechen diese Art von „informeller Beratung“ oder Alltagsberatung, in Form von gegenseitiger sozialer Unterstützung, an. Menschen geben sich gegenseitig Hilfe, emotionale Unterstützung, und es finden in Alltagssituationen „[...] auch Beratungsgespräche zwischen Familienmitgliedern, Verwandten, FreundInnen, NachbarInnen oder ArbeitskollegInnen statt.“ (Sickendiek/ Engel/ Nestmann, 2008: 22).

Ein großer Teil von Problemen, Fragen, Anliegen und Krisen im Alltag kann von vielen Menschen mit Hilfe ihrer informellen sozialen Netzwerke bewältigt werden (vgl. ebda.: 22). Es wird davon ausgegangen, dass ca. 80 Prozent aller Beratungen im Alltag durch Mitglieder des sozialen Netzwerks stattfinden (vgl. Schröder, 2007: 49).

Die Form von Alltagsberatung ist von der Beratung in einem professionell-institutionellen Kontext abzugrenzen. Diese Abgrenzung erfolgt in Kapitel 3.4, in dem Ziele und Definitionen professioneller Beratung beschrieben werden.

Nestmann/ Engel/ Sickendiek machen einen Trend zur Professionalisierung der Beratung aus und fordern: „Beratung muss heute und zukünftig eine professionelle Aufgabe und berufliche Tätigkeit vieler Berufsgruppen im Sozialbereich, Bildungswesen und Gesundheitssektor sein.“ (Nestmann/ Engel/ Sickendiek, 2007c: 604).

In Anbetracht dieses professionellen Verständnisses von Beratung allgemein und der Schuldnerberatung als professionelle Dienstleistung im Speziellen, wird in der vorliegenden Arbeit Beratung aus dem professionellen Blickwinkel betrachtet.

### **3.2 Die junge Disziplin Beratung**

Die historisch gesehen junge Disziplin Beratung entwickelte sich vornehmlich in Amerika und Großbritannien als Folge der Industrialisierung und der damit in Verbindung stehenden Säkularisierung der Gesellschaft. Mit der Industrialisierung und dem Einzug des Kapitalismus in die westliche Welt nahm die Individualisierung zu, soziale Netzwerke wurden brüchiger. Es setzte eine zunehmende Verstärkung mit einer damit einhergehenden Auflösung sozialer Netzwerke ein (vgl. McLeod, 2004: 37 ff.). Im 20. Jahrhundert entwickelten sich vor diesem Hintergrund drei „große Kräfte“ der Psychologie: die von S. Freud begründete Psychoanalyse, die auf J.R. Watson zurückgehende behavioristische Psychologie und die von C.R. Rogers mitbegründete humanistische Psychologie (Fraßa, 2007: 476; Rechten, 2004: 40; McLeod, 2004: 42ff.). Unter anderem aus diesen drei psychologischen Theorien entwickelte sich eine Vielfalt von Beratungsansätzen. Damit ist eine große Nähe zwischen Psychologie, Therapie und Beratung angesprochen. Als spezifisches Berufsbild ist Beratung erst in den 50er Jahren entstanden (vgl. McLeod, 2004: 49). Eine Abgrenzung zwischen Therapie und Beratung folgt in Kapitel 3.5.

Seit der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts erfuhr Beratung ein dynamisches Wachstum. „Beratung ist im 20. Jahrhundert entstanden, sie hat eine rasante Entwicklung durchgemacht und umspannt inzwischen eine Reihe unterschiedlicher Problembereiche.“ (McLeod, 2004: 26). Diese rasante Entwicklung lässt sich zum Beispiel daran festmachen, dass die in Amerika und Großbritannien in den 60er und 80er Jahren gegründeten Dachverbände für Beratung einen schnellen und starken Zuwachs an Mitgliedern verzeichneten. In Deutschland gibt es noch keinen solchen Dachverband (vgl. McLeod, 2004: 25).

Beratung erfährt aber auch hierzulande in den letzten Jahrzehnten und gerade in letzter Zeit einen starken Bedeutungszuwachs (vgl. Nestmann/ Engel/ Sickendiek, 2007a: 29).

In den 90er Jahren ergeben sich für die professionelle Beratung veränderte und erweiterte Aufgaben. „Mit der ökonomischen Krise, dem Abbau sozialstaatlicher Sicherung, sowie mit der im Zuge rasanter Modernisierungsprozesse steigenden Desorientierung kommt auf Beratungseinrichtungen in zunehmendem Maße eine mit Status- und Sicherheitsverlust

konfrontierte (ehemalige) Mittelschichtklientel zu.“ (Sickendiek/ Engel/ Nestmann, 2008: 30). Diese Tendenz bestätigt Thiersch, der erstens einen steigenden Bedarf an professioneller Beratung im Alltagsleben der Moderne ausmacht und zweitens ein zunehmendes Angebot an professioneller Beratung beschreibt (vgl. Thiersch, 2007: 116). Klar dürfte sein, dass Beratungsangebot und Beratungsnachfrage sich auch in gewisser Weise bedingen. Das heißt, wo eine Nachfrage ist, entwickelt sich ein Angebot und wo ein Angebot ist, ergibt sich häufig auch eine Nachfrage.

Meiner Meinung nach kann der Bedeutungszuwachs von Beratung auf den steigenden Beratungsbedarf in unserer Gesellschaft zurückgeführt werden. In Verbindung mit den oben angesprochenen Gründen (Einführung des Kapitalismus, Industrialisierung, Säkularisierung), lassen sich die Ursachen für den gestiegenen Beratungsbedarf nach Belardi u.a. folgendermaßen konkretisieren (vgl. Belardi u.a., 2007: 18 f.):

- mit der Industrialisierung beschleunigten sich Individualisierungs- und Modernisierungsprozesse sowie die Auflösung traditioneller Lebensbereiche.
- Traditionelle Bindungen verlieren an Bedeutung (z.B. Kirche, Gewerkschaften), Menschen stellen sich die „Sinnfrage“.
- Die Menschen achten verstärkt auf ihre persönliche Lebensqualität, anstatt nur auf den materiellen Wohlstand.
- Lebensentwürfe lassen sich in einem Umfeld von unsicheren und sich verändernden gesellschaftlichen Rahmenbedingungen nicht mehr problemlos planen und umsetzen.
- Wir leben heute teilweise auf Kosten der Zukunft. Damit sind schwer einschätzbare Folgen und Unsicherheiten verbunden. Deutlich wird dies, wenn man sich z.B. die ungelösten Aufgaben der Ökologie, die nicht befriedigend gelöste Rentenfrage, die steigende Tendenz zur Verbraucherkreditaufnahme oder auch das globale Gefälle zwischen Reichtum und Armut vor Augen führt.
- Der Wertewandel im Sinne einer Individualisierung führt zu einer verstärkten Wahrnehmung von persönlichen Schwierigkeiten.
- Auf neu entstehende gesellschaftliche Risiken und Probleme kann der Staat und seine Gesellschaft naturgemäß nur mit einem „Verspätungseffekt“ reagieren. Nicht selten haben sich Probleme dann schon manifestiert.

Auch McLeod führt einige Faktoren für die Verbreitung der Beratung an. Ein meiner Meinung nach entscheidender Punkt ist: „Wir leben immer noch in einer fragmentarisierten und entfremdeten Gesellschaft, in der es viele Menschen gibt, denen emotionale oder soziale Unterstützung fehlt. Beispielsweise gibt es wohl in jeder mittelgroßen Stadt größere Gruppen von Flüchtlingen. Gleichzeitig steigt die Zahl der allein lebenden Menschen rapide an.“ (McLeod, 2004: 50).

Thiersch erklärt den gestiegenen Beratungsbedarf folgendermaßen: In der modernen Gesellschaft ist jeder Mensch für seine eigene Biografie zuständig, den „vorgezeichneten“ Lebenslauf gibt es nicht mehr. Jeder Mensch kann individuell und relativ frei bestimmen, welche Beziehungen er eingeht, welchen Beruf er wählt und wo er leben möchte (vgl. Thiersch, 2007: 116; Beck, 1986). Hinzufügen möchte ich den Hinweis, dass gerade die Unsicherheit am Arbeitsmarkt die Menschen zu großer Flexibilität zwingt und Unsicherheiten auslöst. Für Thiersch ist die Konsequenz der beschriebenen Entwicklung, dass Beratung „[...] zu einem zentralen Medium der Gestaltung und Bewältigung von Lebensaufgaben“ (Thiersch, 2007: 116) geworden ist.

Wie gezeigt, sind die Ursachen für einen gestiegenen Beratungsbedarf vielfältig und den gesellschaftlichen Entwicklungsprozessen der modernen Industriegesellschaft geschuldet. Vor diesem Hintergrund ist zu betonen, dass Beratung nicht nur etwas ist, „[...] was zwischen zwei Menschen stattfindet, sondern auch eine gesellschaftliche Institution, die in die Kultur der modernen Industriegesellschaften eingebettet ist.“ (McLeod, 2004: 25). Diese „Einbettung“ hat auch in der Bundesrepublik Deutschland stattgefunden und lässt sich auf das Sozialstaatsprinzip zurückführen.

### **3.2.1 Das Sozialstaatsprinzip**

Im Zusammenhang mit dem Thema Beratung ist das im deutschen Grundgesetz verankerte Sozialstaatsprinzip von großer Bedeutung.

Das Sozialstaatsprinzip wird abgeleitet aus dem Art. 1 GG, der die Menschenwürde schützt, aus Art. 20 GG in dem die Rede von einem sozialen Bundesstaat ist und aus Art. 28 GG, in dem von einem sozialen Rechtsstaat gesprochen wird (vgl. Stimmer, 2000: 703f.; Sachs, 2009: 792). Dieses Sozialstaatsprinzip ist zwar inhaltlich nicht näher bestimmt, „[...] aber in seiner Rechtsprechung hat das Bundesverfassungsgericht das Sozialstaatsprinzip mehrfach als Verpflichtung des Staates interpretiert, für einen Ausgleich der sozialen Gegensätze und für

eine gerechte Sozialordnung zu sorgen [...]“ (Bäcker, 2005: 1716). Konkrete Hilfemaßnahmen lassen sich jedoch auf dieser Grundlage vom Staat schwer einfordern: „Das Sozialstaatsprinzip ist als **verfassungsrechtlicher Auftrag** zumal **an den Gesetzgeber** durchaus verbindlich, doch lässt sich sein Gehalt **kaum zu definierten Einzelkonsequenzen** verdichten.“ (Sachs, 2009: 790).

Thiersch verortet die Aufgabe der Sozialen Arbeit unter dem Aspekt des Sozialstaatsprinzips folgendermaßen: „Im Horizont des kühnen Projekts der Moderne, soziale Gerechtigkeit für alle zu realisieren, und als einer der Repräsentanten des modernen Sozialstaats unterstützt Soziale Arbeit [und in Verbindung damit auch die Soziale Beratung, Anm. d. Verf.] Menschen darin, dass sie den Bewältigungsaufgaben und Normen der Gesellschaft gerecht werden können und ein Leben in Würde [...] leben.“ (Thiersch, 2007: 117). Aufgrund des Sozialstaatsprinzips ist der bundesdeutsche Staat dazu verpflichtet, die Existenzgrundlagen seiner Bürger zu sichern und Hilfestellungen in sozialen Problemlagen wie z.B. bei Armut und Überschuldung zu bieten. Dies kann geschehen, indem der Staat Beratung anbietet bzw. bereitstellt. Dieser Verpflichtung kommt der Staat nach, indem er soziale Dienste ermöglicht, schafft und finanziert. So werden hilfsbedürftigen Menschen Beratungs-Dienstleistungen zur Verfügung gestellt. Die sozialen Dienste in Deutschland werden „[...] mittlerweile zu den unverzichtbaren Bestandteilen des Sozialstaats gezählt [...]“ (Stimmer, 2000: 704).

Bäcker gibt in diesem Zusammenhang zu bedenken, dass eine „[...] soziale und demokratische Gesellschaft [...] nicht allein durch Maßnahmen und Leistungen des Staates gesichert [...]“ (Bäcker, 2005: 1716) werden kann. Vielmehr ist der Sozialstaat auf ein soziales Engagement seiner Bürger angewiesen. Dieses Engagement kann im Familien-, im Freundes- und Bekanntenkreis oder im Gemeinwesen stattfinden.

Für das Thema Schuldnerberatung und das Problemfeld der Ver- und Überschuldung von Privatpersonen bedeutet das Sozialstaatsprinzip folgendes: der Staat hat mit seinen Institutionen und Unterstützungsmöglichkeiten grundsätzlich einen wichtigen Anteil und eine große Verantwortung an der Klärung und Lösung der Probleme der einzelnen Menschen. Kritisch zu sehen ist in diesem Zusammenhang die Entwicklung unseres Landes hin zu einem aktivierenden Sozialstaat. Mit der Reformierung des Sozialstaates in den letzten Jahren wurde auch „Fördern“ und „Fordern“ miteinander verbunden. So wird die Förderung und Unterstützung von Menschen in sozialen Notlagen teilweise an Bedingungen geknüpft. Als Beispiel ist hier die Möglichkeit zu nennen, dass Menschen gewissermaßen unter Androhung

von Leistungskürzungen zur Schuldnerberatung verpflichtet werden können. Meiner Meinung nach rückt der Staat mit seiner „aktivierenden“ Grundhaltung vom Sozialstaatsprinzip ab. Dingeldey stellt die Vermutung auf, dass in Deutschland „[...] das Label der Aktivierung genutzt wird, um einseitige Leistungskürzungen und die Erhöhung des Arbeitszwangs zu kaschieren, ohne dass ein umfassender Wandel in Richtung aktivierender Wohlfahrtsstaat bzw. der damit verbundenen Erhöhung von Eigenverantwortung und sozialstaatlicher Gewährleistungsverantwortung stattfindet.“ (Dingeldey, 2006: 9). Auch Mattes kritisiert die Tendenz, dass sich der Wohlfahrtsstaat immer weiter zurückzieht: „Nicht mehr dem betroffenen Individuum unterstützend zur Seite zu stehen, sondern durch breit angelegte Kampagnen aktivierend auf die Eigenverantwortlichkeit benachteiligter Menschen einzuwirken, ist eines der Wesensmerkmale neoliberaler Intervention im sich immer weiter zurückziehenden Wohlfahrtsstaat.“ (Mattes, 2010: 219).

Neben den staatlichen Unterstützungen bleiben das soziale Umfeld der Betroffenen und die damit verbundenen nicht-staatlichen Unterstützungen wichtig. Sei es die Unterstützung durch die Familie, den Freundes- und Bekanntenkreis, oder durch nicht staatlich finanzierte Beratungsstellen, Selbsthilfegruppen und Vereine.

Zum Verhältnis von Beratung und Sozialstaatsprinzip lässt sich abschließend folgendes festhalten: „Beratung ist gesellschaftlich und kulturell eingebunden und liefert einen wichtigen Beitrag zur Aufrechterhaltung des ‚sozialen Bandes‘. Damit stellt Beratung ein kulturelles Gut dar und ist nicht nur Ressource für Ratsuchende, sondern auch Ressource für gesellschaftlichen Zusammenhalt und Vermeidung sozialer Exklusion.“ (Sickendiek/ Engel/ Nestmann, 2008: 221).

Auch die Schuldnerberatung trägt dazu bei, das Sozialstaatsprinzip in Deutschland Wirklichkeit werden zu lassen: „Sozial ausgerichtete Schuldnerberatungsstellen sind notwendig, um das Sozialstaatsprinzip zu gewährleisten.“ (Münster/ Letzel, 2008: 114). Mit Hilfe von Schuldnerberatungsstellen kann also dem in Kapitel 2 herausgearbeiteten sozialen Problem der Überschuldung begegnet werden. Nähere Ausführungen dazu folgen im vierten Kapitel.

### **3.2.2 Die Rolle der Berater im gesellschaftlichen Kontext**

Der Beratung und den Beratern fällt im Kontext dieser gesellschaftlichen Überlegungen eine bedeutende Rolle zu. Denn es „[...] muss vor allem berücksichtigt werden, dass es sich bei einer Beratung nicht einfach um einen Prozess der individuellen Lerngeschichte handelt,

sondern gleichzeitig auch um eine soziale Handlung von gesellschaftlicher Tragweite.“ (McLeod, 2004: 30). Dabei nehmen Berater „[...] eher eine Rolle am Rand gesellschaftlicher Institutionen ein – mit der Aufgabe, diejenigen aufzufangen, die in Gefahr sind abzurutschen.“ (McLeod, 2004: 30). Beratung und Berater können folglich zwei wichtige Funktionen erfüllen: sie unterstützen die Ratsuchenden zum einen im Prozess der „individuellen Lerngeschichte“. Zum anderen sind Berater häufig Teil der gesellschaftlichen Institutionen, die die Grundlage für den Sozialstaat bilden.

### **3.3 Grundlagen und Vielfalt der Beratung**

Wurzeln und Grundlagen der Beratung sind nicht nur in der Psychologie und Psychiatrie, sondern auch in der Philosophie, der Religion und der Kunst zu finden. Darum ist Beratung eine sehr vielseitige Disziplin, die von vielen Theorien, Konzepten und Methoden beeinflusst wird. Beratung erfolgt in unterschiedlichen Zusammenhängen und mit verschiedenen Ansätzen. Beratung ist somit ein „interdisziplinäres Forschungsfeld“ (vgl. McLeod, 2004: 32f.). Zum einen ist es deshalb schwierig, den Begriff Beratung exakt zu definieren bzw. zu umschreiben, zum anderen bleibt Beratung in seiner Entwicklung dadurch vital, vielfältig und offen. Offen auch für neue gesellschaftliche Entwicklungen, Tendenzen und Diskussionen. (vgl. Nestmann/ Engel/ Sickendiek, 2007b: 33; McLeod, 2004: 28 ff.).

Der offene und vielfältige Diskussions- und Entwicklungsprozess von Beratung wird in der umfangreichen „Beratungs-“ Literatur sehr deutlich. Beispielsweise in dem bereits zitierten Standardwerk des amerikanischen Autors McLeod „Counseling – eine Einführung in Beratung“. McLeod diskutiert eine Vielzahl von Beratungsansätzen. Der psychodynamische Ansatz, der kognitiv-verhaltenstherapeutische Ansatz und der personenzentrierte Ansatz zählen laut McLeod zu den „alten Favoriten“, während die multikulturellen, feministischen, systemischen und narrativen Ansätze zu den aufstrebenden Ansätzen gezählt werden (vgl. McLeod, 2004: 20). Jeder Berater sollte sich im Klaren darüber sein, „[...] dass es sich bei der Beratung um eine ausgesprochen fragmentarische Disziplin handelt, die verschiedene Traditionen und Schulen in sich vereint und sich über unterschiedliche Bereiche der Theorie, Wissenschaft und Praxis erstreckt.“ (ebda., 2004: 19). Diesen verschiedenen Einflussfaktoren verdankt die Beratung viel Vitalität und Energie, ein breites Beratungsangebot und Flexibilität. Es wird von mehr als 400 verschiedenen Beratungs- und Psychotherapiemodellen berichtet (vgl. ebda.: 28). Berater können also je nach Zielsetzung und eigenem Beratungsverständnis aus einer Vielzahl von Beratungsansätzen „auswählen“.

Auch in Deutschland lässt sich die Vielfalt des Feldes Beratung deutlich erkennen. In den beiden Bänden „Das Handbuch der Beratung“ Band I und II von Nestmann/ Engel/ Sickendiek kommen fast 80 prominente Vertreterinnen und Vertreter des Feldes Beratung in eigenen Beiträgen zu Wort. Sie beschreiben Beratung aus ihrer professionellen Sicht und bringen unterschiedliche Beratungsansätze und Beratungssichtweisen in die Diskussion ein.

Trotz dieser Vielfalt an Beiträgen und Diskussionen aus unterschiedlichen theoretischen Perspektiven hat sich, bezüglich der Beratung, „[...] in den letzten Jahrzehnten ein eigener Theorie- und Praxisrahmen mit einem charakteristischen Profil entwickelt [...]“ (Nestmann/ Engel/ Sickendiek, 2007b: 33) und es verbirgt sich „[...] hinter der Menge an Theorien und Anwendungsgebieten ein einheitlicher Tenor.“ (McLeod, 2004: 33). Das Grundverständnis und die Zielsetzung von Beratung werden in Kapitel 3.4 beschrieben.

Dem einzelnen Berater kommt die Aufgabe zu, sich ausführlich mit verschiedenen Beratungsmodellen auseinander zu setzen. Denn die „[...] Kenntnis verschiedener Methoden und die damit verbundenen ‚Beratungsphilosophien‘ und Traditionen erlaubt reflektiertes, begründbares, kontrolliert eklektisches Vorgehen in konkreten Beratungssituationen.“ (Sickendiek/ Engel/ Nestmann, 2008: 223). In der eklektischen Auseinandersetzung mit dem Thema Beratung und seinen theoretischen Hintergründen kann der Berater seinen eigenen „Stil“ entwickeln und sich sein methodisches Handwerkszeug erarbeiten.

Berater sollten im Rahmen einer „Doppelverortung“ von Beratung nicht nur Beratungs- und Interaktionswissen, sondern auch handlungsspezifisches Wissen erwerben (vgl. Nestmann/ Engel/ Sickendiek, 2007b: 35). Diese „Doppelverortung“ bedeutet am Beispiel eines Schuldnerberaters, dass er sich im rechtlichen und wirtschaftlichen Bereich (Handlungsspezifisches Wissen) ebenso so gut auskennen sollte, wie im Bereich der Beratung und seiner Methodik (Beratungs- und Interaktionswissen). Denn die „[...] Schuldnerberatung verbindet psycho-soziales Beratungshandeln mit Tätigkeiten, die detaillierte kaufmännische Kenntnisse und Rechtswissen verlangen.“ (Buschkamp, 2008: 29).

Vor diesem Hintergrund werden in Kapitel 4.2.1f. Schwerpunkte der Schuldnerberatung und Beratungsthemen, sowie ausgewählte Aspekte einer Beratungsmethodik für die Schuldnerberatung erläutert.

### 3.4 Definitionen, allgemeine Beratungsziele

Beratung ist eingebettet in eine Beziehung zwischen dem Berater und dem Ratsuchenden. Mit Hilfe von unterschiedlichen Methoden und Herangehensweisen soll eine bessere Lebensqualität für den Ratsuchenden erreicht werden. Beratung kann also wie folgt definiert werden: „Der Begriff ‚Beratung‘ umfasst die Arbeit mit Einzelpersonen und Beziehungen, zu deren Aufgaben Entwicklung, Unterstützung bei Krisen, Psychotherapie, Anleitung oder Problemlösungen gehören können [...]. Die Aufgabe einer Beratung liegt darin, den Klienten Gelegenheit zu geben, Wege zu erforschen, zu entdecken und zu präzisieren, wie sie ihr Leben befriedigender und ausgefüllter gestalten können.“ (BAC, 1984; zit.n. McLeod, 2004: 25). McLeod zitiert zwei weitere Beratungsdefinitionen und dokumentiert so die vorliegende Definitionsvielfalt. Eine Definition von Burks und Steffle hebt das Konzept der „professionellen“ Beziehung und die Bedeutung von „selbst bestimmten“ Zielen hervor. Wobei sich die andere Definition von Feltham und Dryden auf eine Abgrenzung zwischen Beratung und anderen Hilfsangeboten fokussiert (vgl. McLeod, 2004: 26). In diesem Zusammenhang kommt McLeod zu folgendem Schluss: „Das Vorhandensein derartiger gegensätzlicher Interpretationen und Definitionen leitet sich aus dem Entwicklungsprozess her, den die Beratung in der Modernen Gesellschaft durchlaufen hat.“ (ebda.).

In der deutschen Literatur gibt es Definitionen von Beratung, die übereinstimmende Elemente mit der angeführten Definition der BAC haben. Diese Definitionen stelle ich im Folgenden vor.

Rechtien grenzt sich in seinem Verständnis von Beratung von dem Eindruck vieler Menschen ab, die Beraten als „Ratgeben“ verstehen (vgl. Rechtien, 2004: 9). Für ihn ist Beratung ein zwischenmenschlicher Prozess, in dem ein Ratsuchender durch die Interaktion mit dem Berater mehr Klarheit hinsichtlich der eigenen Probleme und deren Bewältigungsmöglichkeiten erzielt. Die Förderung von Problemlösekompetenz ist das Ziel der Beratung (vgl. ebda.: 16).

Ähnlich beschreiben Sickendiek/ Engel/ Nestmann Beratung. Für sie ist Beratung eine „[...] Interaktion zwischen zumindest zwei Beteiligten, bei der die beratende(n) Person(en) die Ratsuchende(n) – mit Einsatz von kommunikativen Mitteln – dabei unterstützen, in Bezug auf eine Frage oder ein Problem mehr Wissen, Orientierung oder Lösungskompetenz zu gewinnen.“ (Sickendiek/ Engel/ Nestmann, 2008: 13). Die Beratung kann dabei präventive,

kurative und rehabilitative Aufgaben erfüllen. Die Autoren geben zu bedenken, dass die Probleme der Ratsuchenden nicht immer vollständig gelöst werden können, gerade wenn bereits ernste und eventuell irreparable Belastungsfolgen vorliegen und Beratung somit kurativ angewendet wird. Beratung unterstützt die Ratsuchenden aber dabei, Schwierigkeiten zu mindern und zu reduzieren, so dass sie besser damit Leben können (vgl. ebda.: 13, 222).

Alle angeführten Definitionen und Beschreibungen von Beratung haben die Gemeinsamkeit, dass Beratung als ein zwischenmenschlicher Prozess zwischen einem Berater und einem/mehreren Ratsuchenden verstanden wird, der zum Ziel hat, dass die Ratsuchenden ein selbstbestimmtes und für sie befriedigendes Leben führen können.

Hamburger bringt Beratung folgendermaßen auf den Punkt: „Eine selbstbestimmte Lebensführung in der modernen Welt setzt ein hohes Maß an Wissen und Können voraus. Darauf zielt B. [Beratung, Anm. d. Verf.] ab.“ (Hamburger, 2007: 70).

Noch greifbarer wird der Begriff der Beratung, wenn man sich die Ziele der Beratung differenzierter vor Augen führt. McLeod hat unter anderem folgende Ziele der Beratung ausgemacht (vgl. McLeod, 2004: 31):

- *Einsicht*: der Klient lernt sich besser kennen, indem er einen Einblick in die Ursachen seiner emotionalen Probleme erfährt. So kann er seine Gefühle besser „steuern“.
- *Selbsterkenntnis*: zum einen erhält der Klient einen neuen Zugang zu eigenen Gedanken und Gefühlen, die zuvor abgewehrt oder verdrängt wurden, zum anderen wird ihm bewusst, wie er von anderen wahrgenommen wird.
- *Selbstaktualisierung und Individuation*: bisher nicht genutzte Potentiale des Klienten sollen zum Vorschein kommen und verschiedene Teile des Ichs sollen in besseren Einklang gestellt werden.
- *Problemlösung*: einerseits soll das spezielle Problem des Klienten gelöst werden, andererseits soll der Klient eine allgemein bessere Problemlösungsfähigkeit bekommen.
- *Psychologische Schulung*: der Klient kann Vorstellungen und Techniken entwickeln, sein Verhalten besser zu verstehen und zu kontrollieren.
- *Aneignung sozialer Fähigkeiten*: Fähigkeiten im Umgang mit anderen sollen optimiert werden, z.B. Kontakt zu Mitmenschen im Gespräch aufzubauen, sich zu behaupten und die eigenen Aggressionen besser zu kontrollieren.

- *Kognitive Veränderungen*: irrationale Gedanken und Verhaltensmuster erkennen, verändern oder durch andere ersetzen.
- *Verhaltensänderungen*: sollen den Klienten befähigen, dass er sich nicht mehr selbstschädigend verhält.
- *Systemische Veränderungen*: Veränderungen in sozialen Systemen, wie in Familien- und Freundeskreis, herbeiführen.
- *Empowerment*: der Klient soll lernen, sich besser gegenüber gesellschaftlichen Ungleichheiten zu behaupten.
- *Wiedergutmachung*: der Klient soll dabei unterstützt werden, sein bisheriges Verhalten gegenüber Anderen „wieder gut zu machen“.

Aus dieser Fülle von Beratungszielen werden verschiedene Berater ihren Fokus auf die in ihrem Beratungsansatz spezifischen Ziele wenden. Das heißt aber nicht, dass sie die anderen Ziele ignorieren. Es erfolgt vielmehr eine unterschiedliche Prioritätensetzung, bei der die einen Ziele in den Vordergrund und die anderen in den Hintergrund treten ohne zu verschwinden (vgl. ebda.: 31f.).

### **3.5 Abgrenzung von Beratung und Psychotherapie**

In der Fachliteratur wurde und wird häufig die Abgrenzung zwischen Beratung und Psychotherapie diskutiert (vgl. Rehtien, 2004: 33ff.; Nestmann/ Engel/ Sickendiek, 2007b: 36ff.; Thiersch, 2007: 119; McLeod, 2004: 26f.; Schröder, 2007: 49ff.). Wie bereits erwähnt, haben die Beratungsansätze ihren Ursprung in den Forschungsfeldern der Psychologie, der Philosophie, der Religion und der Kunst. Ansen stellt fest, dass der Beratungsbegriff in der Fachliteratur vor allem aus einer psychologisch-psychotherapeutischen Perspektive betrachtet wird (vgl. Ansen, 2009: 131). Dieses ist nicht verwunderlich, denn „[...] verstärkt seit den 60er Jahren wurden – oft ohne eine explizite Beratungstheorie – aus psychotherapeutischen Ansätzen Beratungskonzepte abgeleitet [...]“ (Sickendiek/ Engel/ Nestmann, 2008: 26). Folglich haben Psychotherapie und Beratung eine große Nähe zueinander, und sie verfügen gerade auf der Handlungsebene über eine Vielzahl gemeinsamer Schnittflächen (vgl. Nestmann/ Engel/ Sickendiek, 2007b: 36).

Nach Nestmann sind Psychotherapie und Beratung in unterschiedliche Denkmodelle und Logiken eingebettet. Psychotherapie bewegt sich in einem „Heilungsdiskurs“, der insbesondere durch die Bestimmungen im Psychotherapeutengesetz legitimiert wird.

Beratung hingegen bewegt sich eher in einem „offen-integrativen Hilfediskurs“. Auf den Punkt gebracht ist Psychotherapie „Heilen“ und Beratung „Helfen“. Betont wird aber, dass trotz dieses Unterschiedes die konkreten Interaktionen in einer Beratung oder einer Therapiesitzung übereinstimmen können (vgl. ebda.: 36ff.). Somit kann „[...] Beratung auch einmal identifizierbarer Teil von Psychotherapie sein und Psychotherapie auch einmal identifizierbarer Teil eines Beratungsprozesses.“ (ebda.: 37). Auch McLeod hält die Abgrenzung für schwierig. Er stellt aber fest: „Traditionell wird beispielsweise der Begriff Psychotherapie eher für medizinische Settings wie z.B. die Psychiatrie verwandt, und Beratung ist eher die Bezeichnung für Menschen, die in pädagogischen Settings wie z.B. in einer Beratungsstelle für Studierende arbeiten.“ (McLeod, 2004: 27).

Zum Thema Abgrenzung von Psychotherapie und Beratung berichtet Rechten von gegensätzlichen Auffassungen in der Literatur. Es werden Positionen von der vollständigen Gleichsetzung bis hin zu einer scharfen Grenzziehung von Beratung und Psychotherapie eingenommen.

Als Unterscheidungskriterien nennt er u.a.:

- die begrenzteren aber nicht weniger wichtigen Ziele der Beratung im Vergleich zur Psychotherapie;
- die Berater haben oftmals eine kürzere Ausbildung mit weniger Grundlagen;
- in der Beratung ist eher die Gegenwart, als die Vergangenheit Gegenstand der Interaktion
- und schließlich sollen es Berater eher mit „sogenannten Normalen“ zu tun haben (vgl. Rechten, 2004: 33f.).

Thiersch betont zunächst die Gemeinsamkeiten von Therapie und Beratung, denn beide „[...] agieren im Medium des strukturierten Gesprächs, der Freiwilligkeit und im Risiko einer offenen Verhandlung.“ (Thiersch, 2007: 119). Er stellt fest, dass die Abgrenzung zwischen Beratung und Therapie oft wegen ihrer vielfältig fließenden Übergänge als prinzipiell schwierig angesehen wird. Als mögliches Unterscheidungskriterium regt er an, das Problem des Ratsuchenden im Gesamten zu sehen und nach dem Schweregrad des Problems zu unterscheiden. Beratung wäre dann für mittelschwere Probleme mit zuständig (vgl. Thiersch, 2007: 119).

Wenn man sich die Beschreibung des Ver- und Überschuldungsprozesses aus Kapitel 2 und deren Folgen vor Augen führt, wird deutlich, wie schwierig es in diesem Kontext ist, einem Problem einen Schweregrad beizumessen. Angenommen, es kristallisiert sich in einem Beratungsprozess mit einem überschuldeten Ratsuchenden ein gravierendes psychisches Problem heraus. Dann wäre es für den Berater wichtig zu erkennen, inwieweit er den Ratsuchenden in seiner Beratung bei diesem Problem unterstützen und stabilisieren kann. Wenn sich in dem gemeinsamen Beratungsprozess ein Bedarf nach Psychotherapie herauskristallisiert, wäre ein Hinweis auf entsprechende Therapieangebote sicherlich notwendig. Gesetzt den Fall, der Klient würde dieses Angebot annehmen, könnten Beratung und Therapie im Idealfall nebeneinander und eng vernetzt stattfinden.

An diesem Beispiel zeigt sich, dass es keine klaren Grenzen gibt zwischen der Frage wo hört Beratung auf und fängt Therapie an oder anders herum. Therapie eher als „Heilen“ und Beratung eher als „Helfen“ zu betrachten macht meiner Meinung nach vor dem in diesem Abschnitt diskutierten Hintergrund Sinn. Die Grenzen zwischen Therapie und Beratung können fließend sein. Festzuhalten bleibt, dass es zwischen den beiden Disziplinen Beratung und Psychotherapie viele Gemeinsamkeiten gibt, die dem Berater bewusst sein sollten.

### **3.6 Zusammenfassung**

Beratung wird in dieser Arbeit im institutionell-professionellen Kontext verstanden und von Beratung im alltäglichen Sinne abgegrenzt. Beratung ist ein zwischenmenschlicher Prozess zwischen Berater und Ratsuchenden, der u.a. durch die Förderung von Problemlösekompetenz eine befriedigende(re) und selbstbestimmte(re) Lebensführung des Ratsuchenden in der modernen Welt zum Ziel hat. Darin enthaltene Ziele sind: Selbsterkenntnis, Selbstaktualisierung, Einsicht, Verhaltensänderungen, sowie kognitive und systemische Veränderungen.

Die junge Disziplin Beratung entwickelte sich im 20. Jahrhundert in Folge der Industrialisierung und der damit einhergehenden Veränderungsprozesse in den westlichen Industriegesellschaften. Grundlagen des interdisziplinären Forschungsfeldes Beratung bilden die Gebiete der Psychologie, der Philosophie, der Kunst und der Religion. Als Hintergrund für die Beratungsforschung hervorzuheben sind die drei „großen Kräfte“ der Psychologie: die Psychoanalyse, die behavioristische Psychologie und die humanistische Psychologie. Die

vielfach diskutierte Abgrenzung zwischen Beratung und Psychotherapie kann nicht trennscharf erfolgen. Eine Abgrenzungsmöglichkeit besteht darin, Beratung eher als „Helfen“ und Therapie eher als „Heilen“ zu begreifen.

Beratung ist mittlerweile eine in die modernen Industriegesellschaften eingebettete gesellschaftliche Institution. Sie ist aufgrund seiner skizzierten Geschichte, seiner Aufgaben und Ziele grundsätzlich auch dazu geeignet, Hilfe für Menschen in sozialen Problemlagen zu bieten. Im Kontext des in Deutschland geltenden Sozialstaatsprinzips kann Beratung im Arbeitsfeld der Sozialen Arbeit wichtige gesellschaftliche Aufgaben erfüllen, indem sie Hilfestellungen für Menschen in sozialen Problemlagen bietet. Kritisch zu sehen sind die Reformen des Sozialstaates hin zu einem aktivierenden Sozialstaat, die oftmals mit Leistungskürzungen und der einseitigen Erhöhung des „Forderns“ verbunden sind.

Wie in diesem Kapitel nur angedeutet, hilft Schuldnerberatung als eine spezielle Form von Beratung, dem sozialen Problem der Überschuldung entgegenzutreten. Weitergeführt wird dieser Gedanke im nächsten Kapitel, in dem ich mich mit der Verortung von Schuldnerberatung, dessen Aufgaben und ausgewählten methodischen Grundlagen befasse.

## **4. Schuldnerberatung im Kontext der Sozialen Beratung**

Bisher wurde erläutert, aus welchen gesellschaftlichen Veränderungsprozessen und Entwicklungen Beratung entstanden ist, warum sie aus dem Sozialstaat nicht mehr wegzudenken ist und rasant wächst. Der Begriff Soziale Beratung lässt sich in den Kontext der Beratung einbetten und folgendermaßen näher bestimmen:

### **4.1 Soziale Beratung**

Nach Ansen ist Soziale Beratung an der Schnittstelle von Individuum und Gesellschaft verortet und hat zur Aufgabe, Ratsuchende in sozial und/oder materiell schwierigen Lebenslagen bei ihrer Problembewältigung zu unterstützen. Er grenzt die Soziale Beratung deutlich von psychotherapeutischen Beratungsansätzen ab und bezeichnet die Soziale Beratung als „[...] eine zentrale Handlungsmethode der Sozialen Arbeit.“ (Ansen, 2009a: 152).

Soziale Beratung betrachtet und bearbeitet Probleme nicht isoliert, denn die einseitige Betrachtung von Teilproblemen verfehlt den Kern des Beratungsanlasses (vgl. ebda: 133).

Zur Erklärung ein Beispiel aus der Schuldnerberatung, die zur sozialen Beratung gezählt werden kann (vgl. ebda.: 139). Ein Ratsuchender ist überschuldet. In der Beratung stellt sich heraus, dass die Überschuldung u.a. auf Spielsucht zurückzuführen ist. Wahrscheinlich würde weder die isolierte Bearbeitung der finanziellen Situation noch die einseitige Bearbeitung des Problems der Spielsucht zu nachhaltig-positiven Veränderungen führen.

Auf den Punkt gebracht ist das Ziel der sozialen Beratung, „[...] die sozialen Teilhabechancen der Ratsuchenden unter der Beachtung ihrer individuellen Lebensentwürfe und Handlungsmöglichkeiten zu fördern.“ (ebda.: 134).

## **4.2 Schuldnerberatung**

Grundsätzlich ist Schuldnerberatung ein ganzheitliches Hilfeangebot, das neben kaufmännischer und wirtschaftlicher Beratung auch psychosoziale Begleitung und pädagogisch-präventive Maßnahmen umfasst (vgl. Groth, 1986: 14f.). Sie ist im Bereich der Sozialen Beratung verankert. So kann festgestellt werden, dass Schuldnerberatung als „neueres“ Tätigkeitsfeld der Sozialen Arbeit (vgl. Groth, 1986: 15; AG SBV, 2004: 3; Proksch, 2005: 1527; Ebli/ Groth, 2007: 1166; Feuerhelm, 2007: 514; Buschkamp, 2008: 29; Wagner, 2010: 88) im Bereich der Sozialen Beratung verortet ist (vgl. Ansen, 2009: 39).

Mit einem Blick auf die geschichtliche Entwicklung der Schuldnerberatung erklärt sich, warum die Schuldnerberatung ein „neueres“ Tätigkeitsfeld der Sozialen Arbeit ist. Vor 1977 fand Schuldnerberatung fast ausschließlich bei Menschen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten wie zum Beispiel bei Straftentlassenen, Nichtsesshaften und Obdachlosen statt. In der Straffälligenberatung lassen sich die ältesten Ansätze zur Schuldnerberatung finden. Die erste kommunale Schuldnerberatungsstelle wurde dann 1977 von der Stadtverwaltung Ludwigshafen errichtet. Die Einrichtung der Schuldnerberatungsstelle kann als eine Reaktion der Sozialen Arbeit auf die immer stärker werdenden Probleme der Ver- und Überschuldung von Haushalten gesehen werden.

In den Anfangsjahren führte die Schuldnerberatung ein „Exotendasein“. Sie etablierte sich im Laufe der Zeit aber zusehends, auch wenn es zunächst Auseinandersetzungen mit der Anwaltschaft über die Frage gab, ob bei der Schuldnerberatung gegen das Rechtsberatungsgesetz verstoßen wird. Dieser Konflikt ist heutzutage weitestgehend beigelegt und behindert die Arbeit der Schuldnerberatungsstellen nicht mehr. Im Jahr 2000 gab es

bereits 1100 spezialisierte Schuldnerberatungsstellen (vgl. Ebli/ Groth, 2007: 1163f.; Proksch, 2005: 1528; Verbraucherzentrale u.a., 2006: 225).

Dieser rasante Anstieg an Schuldnerberatungsstellen lässt sich mit den bereits genannten gesellschaftlichen Entwicklungen, wie der ökonomischen Krise in den 90er Jahren, dem Abbau der sozialstaatlichen Sicherung und den rasanten Modernisierungsprozessen erklären. Die Risiken von der in unserer Konsumgesellschaft durchaus „normalen“ Verschuldung in die Überschuldung zu geraten, sind gestiegen. Auch die Bevölkerung aus der Mittelschicht ist zunehmend bedroht (vgl. Sickendiek/ Engel/ Nestmann, 2008: 30).

In der Schuldnerberatung gibt es erhebliche Qualitätsunterschiede. Dies ist u.a. darauf zurückzuführen, dass im Rahmen sonstiger Hilfsangebote Schuldnerberatung oftmals „mit“ angeboten wird (vgl. Ebli/ Groth, 2007: 1164). Denn Schuldnerberatung wird als eine Querschnittsaufgabe der Sozialen Arbeit verstanden (Groth u.a., 2008: III). Auch Mattes stellt fest, dass „[...] Verschuldung ein Querschnittsthema durch alle Bereiche der sozialarbeiterischen Einzelhilfe darstellt.“ (Mattes, 2009: 179). Ratsuchende werden in der allgemeinen Sozialberatung, in der Suchtberatung, der Ehe- und Familienberatung, der Wohnungslosenhilfe und anderen Beratungsstellen hinsichtlich ihrer finanziellen Situation beraten und bei Bedarf an spezialisierte Schuldnerberatungsstellen vermittelt (vgl. ebda.: 179). Unstrittig ist, dass durch die gestiegenen Anforderungen an die Schuldnerberatung in der heutigen Zeit eine Spezialisierung erforderlich ist. Dieses ist auf eine zunehmende Verrechtlichung der Schuldnerberatung zurückzuführen (vgl. Ebli/ Groth, 2007: 1164).

Im Zuge der Spezialisierung müssen Schuldnerberater umfangreiche wirtschaftliche, rechtliche und beraterische Kompetenzen erwerben. Dieses erweist sich vor dem Hintergrund eines bis heute fehlenden einheitlichen Berufsbildes für Schuldnerberater als schwierig. In der Praxis kommen Schuldnerberater aus vielen verschiedenen Professionen. Sie sind Angehörige von Wirtschafts-, Rechts-, Verwaltungs- und Sozialberufen (vgl. ebda.: 1165, Belardi u.a., 2007: 172). Schuldnerberater können also weder „Schuldnerberatung“ studieren, noch können sie eine Ausbildung mit anerkanntem Abschluss als Schuldnerberater absolvieren. Schuldnerberater erlangen ihre Professionalität durch Berufserfahrung in der Praxis, durch selbständiges Aneignen von Wissen, sowie durch Fort- und Weiterbildungen (Belardi u.a., 2007: 168). Vor dem Hintergrund der Professionsvielfalt, aus der die Schuldnerberater

kommen, liegt auf der Hand, dass jeder Berater eine „eigene“ Profession entwickelt und seine Prioritäten in der Beratung setzt.

Bei Schuldnerberatern wird davon ausgegangen, „[...] dass die wirtschaftliche und rechtliche Kompetenz in den spezialisierten Schuldnerberatungsstellen in der Regel als sehr gut anzusehen ist und dass die eigentlichen Probleme eher in der Beratung selbst liegen [...]“ (Ebli/ Groth, 2007: 1166). Diese Aussage bestätigt Buschkamp, der feststellt, dass in vielen Lehrbüchern und Fortbildungsmaterialien detaillierte kaufmännische Kenntnisse und Rechtswissen vermittelt werden. Dahingegen wird das psycho-soziale Beratungshandeln eher am Rande vermittelt. Dies liegt auch daran, dass die Schuldnerberatung das Beratungshandeln bisher nicht selbst konzeptualisiert hat (Buschkamp, 2008: 29).

In dieser Arbeit wird Schuldnerberatung nicht nur als finanziell-rechtliche, sondern auch als Soziale Beratung im Arbeitsfeld der Sozialen Arbeit verstanden. Für die Tätigkeit in diesem Arbeitsfeld sind Kenntnisse über die Methodik der Sozialen Arbeit Voraussetzung. Darum ist eine sozialarbeiterische Ausbildung der Berater in diesem Zusammenhang wünschenswert.

Verwunderlich ist, dass es neben einem einheitlichen Berufsbild „Schuldnerberater“ auch an einem einheitlichen Konzept der Schuldnerberatung aus der Praxis fehlt. Von der 1986 gegründeten Bundesarbeitsgemeinschaft Schuldnerberatung (BAG SB) und der 1995 gegründeten Arbeitsgemeinschaft Schuldnerberatung der Verbände (AG SBV) wurden diesbezüglich Versuche unternommen. Auf ein einheitliches Konzept konnte man sich - vielleicht auch wegen einer gewissen Konkurrenzsituation untereinander und wegen Kompetenzstreitigkeiten - noch nicht verständigen (vgl. Groth/ Schulz-Rakoll, 2008b: 10f.). Die AG SBV hat 2004 mit der „Funktions- und Tätigkeitsbeschreibung Schuldner- und Insolvenzberater/in“ einen Entwurf vorgelegt, der aber nicht von allen Wohlfahrtsverbänden ratifiziert wurde (Buschkamp, 2008: 27). In der Literatur herrscht Einigkeit darüber, dass es allgemein anerkannte Schwerpunkte und Kernbereiche der Schuldnerberatung gibt. Diese Schwerpunkte und auch die Grundstruktur der Funktions- und Tätigkeitsbeschreibung der AG SBV sind Thema von Kapitel 4.2.1.

Zum derzeitigen Stand der Schuldnerberatung in der Praxis stellt Buschkamp fest, dass es weiterhin ein Kernverständnis von Schuldnerberatung gibt. Seiner Meinung nach wird die „Schale“ dieses Kernverständnisses aber zunehmend diffuser (vgl. ebda.: 27). Er hält in einer Bestandsaufnahme folgende Punkte fest:

“Wir verfügen über

- keine einheitlichen und verbindlichen Tätigkeits- und Leistungsbeschreibungen
- keine verbindliche Beratungs- und Organisationsstandards
- keine geschützte Berufsbezeichnung
- keine verbindliche Regelung des Zugangs zur Schuldnerberatung
- keine einheitliche und verbindliche Aus- und Weiterbildungsregelung
- keine methodische und inhaltliche Anforderungen an Fortbildner und Fortbildungsträger
- keine Zugangsprüfungen seitens der Fortbildungsträger
- keine anerkannten Fort- und Weiterbildungsabschlüsse.“ (ebda.).

Mit dieser Bestandsaufnahme und den vorangegangenen Ausführungen wird klar, dass die Schuldnerberatung ein sehr „junges“, lebendiges und vielfältiges Arbeitsfeld der Sozialen Arbeit ist. Die Grenzen und Arbeitsinhalte der spezialisierten Schuldnerberatung sind noch nicht klar definiert. Somit gibt es bis heute auch noch keine allgemein verbindliche Schuldnerberatungsmethodik.

Groth/ Schulz-Rakoll drücken diesen Nachholbedarf drastisch aus und fordern gleichzeitig: „Die Schuldnerberatung muss jetzt endgültig dem zum Spielen einladenden ‚Sandkasten der Beliebigkeiten‘ entsteigen und sich auf dem Parkett fachlich angesehener Dienstleistungen professionell präsentieren.“ (vgl. Groth/ Schulz-Rakoll, 2008b: 13).

Schuldnerberatung befindet sich in einem sehr regen und ständigen Entwicklungs- und Veränderungsprozess, der von Menschen aus der Praxis und der Forschung genährt wird. Ausdruck findet dieser Umstand z. B. in dem bereits zitierten wichtigen Leitfaden für die in der Schuldnerberatung arbeitenden Fachkräfte. Dieser Leitfaden mit dem Namen „Praxishandbuch Schuldnerberatung“, deren Mitherausgeber die BAG SBV ist, ist von namhaften Autoren verfasst und wird regelmäßig ergänzt und erweitert (vgl. Groth u.a., 2008).

#### **4.2.1 Schwerpunkte der Schuldnerberatung und Beratungsthemen**

Schuldnerberatung versteht sich wie bereits erwähnt als Querschnittsaufgabe der Sozialen Arbeit und umfasst besonders in seiner spezialisierten Form ein Hilfsangebot für hoch verschuldete und überschuldete Menschen. Ihre Ziele sind es, Schuldenprobleme zu kontrollieren oder sogar zu überwinden und soziale Folgeprobleme zu minimieren, bzw. zu beseitigen (Verbraucherzentrale u.a., 2006: 229). Einigkeit herrscht in der Fachwelt darüber,

dass Schuldnerberatung auf dem Weg zu der Zielerreichung in vier verschiedene Schwerpunkte/Kernbereiche unterschieden werden kann (vgl. Schruth, 2003: 23ff.; Ansen, 2005: 2; Ebli/ Groth, 2007: 1168):

1. Finanz- und Budgetberatung:

Gemeinsam mit dem Ratsuchenden wird hauptsächlich die ökonomische Situation des betroffenen Haushalts betrachtet. Es wird analysiert, wie hoch die Ver- oder Überschuldung ist und es werden Möglichkeiten ausgelotet, wie eine Entschuldung erreicht werden kann. Unter Einbeziehung der Lebensumstände des Ratsuchenden wird an der Verbesserung seiner Haushaltskompetenz gearbeitet, die eine Optimierung des Ausgabeverhaltens mit einschließt.

2. Ökonomische Krisenintervention:

Der Ratsuchende befindet sich in einer akuten ökonomischen Krisensituation. Das kann zum Beispiel bedeuten, dass er von Wohnungsverlust bedroht ist, ihm gegebenenfalls Strom und Wasser nicht mehr geliefert werden. Ziel der Krisenintervention sollte dann die Wohnungs- und Energieversorgungssicherung sein. Auf der Einkommenseite wird im Sinne einer materiellen sozialen Grundsicherung darauf hingearbeitet, dass der Ratsuchende genug Einkommen generiert, um seinen Lebensunterhalt zu finanzieren. Gegebenenfalls wird über Sozialleistungsansprüche informiert und geklärt, welche Ansprüche noch nicht abgerufen worden sind. Der Berater wird in diesem Zusammenhang auch als Vermittler tätig. Er vermittelt zwischen Gläubigern, Schuldnern und Behörden.

3. Soziale (Schuldner-)Beratung:

Es ist bekannt, dass mit den finanziellen Problemen meistens auch Probleme im persönlichen, familiären und sozialen Bereich auftreten. Anders herum können auch (psycho-)soziale Probleme zu finanziellen Problemen führen. Mit diesem Wissen werden in der Sozialen (Schuldner-)Beratung die finanziellen und die sozialen Aspekte berücksichtigt und bearbeitet.

4. Prävention und Verbraucherschutz:

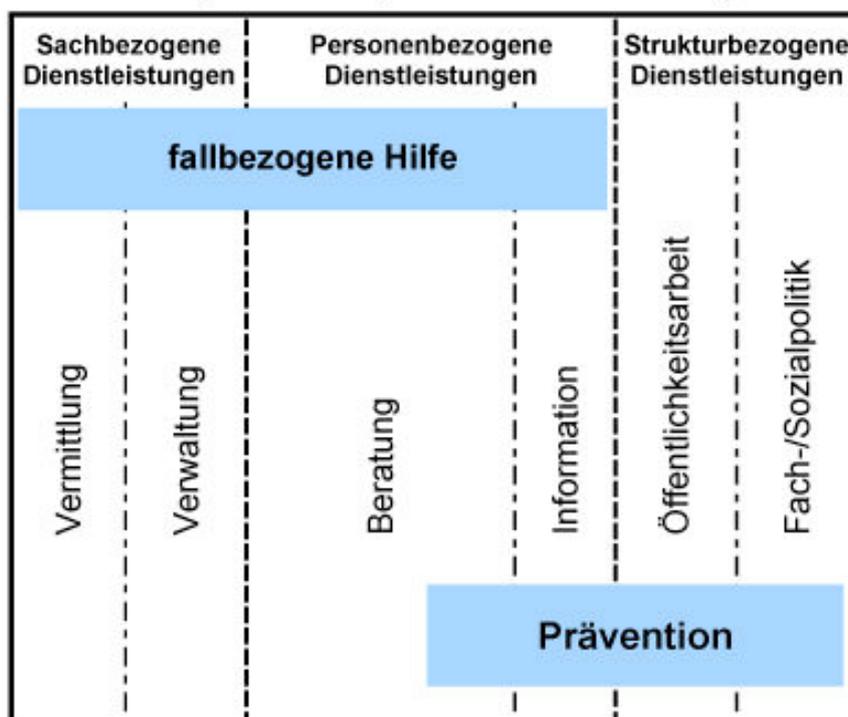
Wie in dieser Arbeit bereits festgestellt wurde, ist Ver- und Überschuldung nicht nur ein individuelles, sondern auch ein gesellschaftliches Problem. Schuldnerberatung kann z.B. durch Bildungs- und Aufklärungsveranstaltungen in der Öffentlichkeit und

in Schulen über den Themenbereich aufklären. Überregional kann Schuldnerberatung auf ökonomischer, rechtlicher oder politischer Ebene informieren und intervenieren und somit in gewisser Weise „Lobbyarbeit“ betreiben. Ein erfolgreiches Beispiel dieser „Lobbyarbeit“ ist „[...] die Insolvenzordnung, die unter Beteiligung der Sozialarbeit entwickelt wurde.“ (Ansen, 2009b: 35).

Diese Schwerpunkte der Schuldnerberatung können als Orientierungspunkte dafür dienen, was die Schuldnerberatung leisten kann. In einem Beratungsprozess in der Praxis wird es immer auch zu Überschneidungen, Vermischungen und Kombinationen der verschiedenen Schwerpunkte kommen (vgl. Schruth, 2003: 23).

Einen gelungenen Überblick über den umfassenden Dienstleistungsbereich der Schuldnerberatung gibt die „Funktions- und Tätigkeitsbeschreibung Schuldner- und Insolvenzberater/in“ (vgl. AG-SBV, 2004) in folgendem Schaubild:

Grafische Darstellung des Dienstleistungsbereiches in der Schuldnerberatung



© Dr. Buschkamp, Schwarze, Weinhold

Bild 4.1: Der Dienstleistungsbereich in der Schuldnerberatung

Die fallbezogene Hilfe schließt die sachbezogenen und die personenbezogenen Dienstleistungen ein und bildet ebenso wie die Prävention eine Querschnittsaufgabe. Die

fallbezogene Hilfe stellt dabei den Kernbereich der Dienstleistung Schuldnerberatung dar und lässt sich unterteilen in sachbezogene Dienstleistungen und personenbezogene Dienstleistungen.

Als sachbezogene Dienstleistungen werden Vermittlung und Verwaltung bezeichnet. In der Vermittlung nimmt der Berater Kontakt mit Dritten auf und vermittelt zwischen ihnen und den Schuldnern. Indem der Berater Akten anlegt, sortiert, überprüft, erfasst usw. wird er verwaltend für die Ratsuchenden tätig.

Personenbezogene Dienstleistungen lassen sich in Beratung und Information aufteilen.

Beratung als personenbezogene Dienstleistung steht im Zentrum des Hilfeprozesses, kann im weiteren Sinne der in Kapitel 3.4 angeführten Definitionen verstanden werden und wird in diesem Kapitel ausführlich beschrieben.

Schließlich wird Information in der fallbezogenen Hilfe, wie auch in den Präventionsaufgaben verortet. Die Information umschließt die Klärung von z.B. rechtlichen, wirtschaftlichen und den Ablauf der Schuldnerberatung betreffenden Fragen.

Strukturbezogene Dienstleistungen bilden die Öffentlichkeitsarbeit und die Fach- und Sozialpolitik. Sie gehören zum Dienstleistungsbereich der Schuldnerberatung, sind aber nicht Thema dieser Arbeit.

Anhand einer ausführlichen Betrachtung der möglichen Beratungsthemen werden die beschriebenen Schwerpunkte und der Dienstleistungsbereich der Schuldnerberatung noch differenzierter erkennbar. Aus diesem Grund wird an dieser Stelle ein umfassender Blick auf die Beratungsthemen geworfen. Die Auflistung der Beratungsthemen orientiert sich an den Ausführungen von Ansen und Kuntz (vgl. Ansen, 2005: 10ff.; Kuntz, 2003: 40 f.) und wird durch eigene Überlegungen ergänzt:

1. *Einkommen*. Wenn sich ein Ratsuchender in einer Überschuldungssituation befindet, ist das Thema Einkommen von großer Wichtigkeit. Hat der Ratsuchende ein Einkommen aus erwerbstätiger Arbeit, gilt es zu klären, ob und in welcher Reihenfolge die Gläubiger aus dem Einkommen bedient werden müssen und wo die Pfändungsfreigrenzen liegen. Zu prüfen ist auch, ob es Möglichkeiten gibt das Einkommen zu verbessern und nachhaltig zu sichern.

Falls der Ratsuchende Anspruch auf Sozialleistungen hat, muss geklärt werden, ob diese auch in vollem Umfang abgerufen werden. Vom Berater erfordert dies ein umfassendes Fachwissen in den entsprechenden Rechtsgebieten. Verbunden mit dem

Einkommen ist naturgemäß auch die Ausgabenseite. Ziel sollte sein, nicht notwendige Ausgaben weitestgehend zu reduzieren, denn das ist für die Haushaltssanierung dringend notwendig. Zu nennen sind hier beispielsweise teure Handyverträge und Versicherungen, die eventuell doppelt abgeschlossen wurden oder nicht unbedingt notwendig sind.

2. *Wohnen.* Die Wohnbedingungen sind für alle Menschen von elementarerer Bedeutung. Die „eigenen vier Wände“ sind wichtig als Rückzugsort, zur Regeneration und als Ort der familiären Interaktion. Oft wohnen Ratsuchende in einem über Jahre sozial gewachsenen Umfeld. Auch deswegen sollte die Sicherung des Wohnraums Gegenstand der Beratung sein. Dabei spielen Mietschulden eine wichtige Rolle, denn bei Mietschulden besteht ein erhöhtes Risiko des Wohnraumverlustes. Hier sollte der Berater sofort im Sinne der ökonomischen Krisenintervention tätig werden.  
Zu betrachten ist auch die Größe, die Lage, die Ausstattung und natürlich die Kosten der Wohnung.
3. *Erwerbssituation.* Wenn mit einem Ratsuchenden Auswege aus der Ver- bzw. Überschuldungssituation gesucht werden, spielt das Thema Erwerbssituation eine wichtige Rolle. Denn nur mit einem entsprechenden Einkommen können Schulden – wenn auch nur teilweise - zurückgezahlt werden. Als Beratungsthemen sind in diesem Zusammenhang zu nennen: Möglichkeiten zur nachhaltigen Sicherung des Arbeitsplatzes - hier wären beispielsweise Fort- und Weiterbildungen, Gespräche mit dem Arbeitgeber über für ihn aufwendige Kontopfändungen denkbar. Bei Arbeitslosigkeit sind Motivation und Möglichkeiten einer Arbeitsaufnahme zu besprechen – hier könnte ebenfalls über Umschulungs-, Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten informiert werden, auch bei Stellensuche und Bewerbung könnte Unterstützung angeboten werden.
4. *Familiensituation.* Thematisiert wird in der Schuldnerberatung auch die Familiensituation. Die Ver- und Überschuldung ist vielfach Folge von Trennung und Scheidung, oft treten aber auch aufgrund der finanziellen Probleme des Haushaltes erst Probleme in der Paarbeziehung auf. Besonders Kinder sind in diesem Zusammenhang doppelt betroffen: sie leiden einerseits an den Spannungen in der

Paarbeziehung, die sich in Unsicherheit, Angst und Loyalitätskonflikten ausdrücken kann. Andererseits wirkt sich die finanzielle Not auch unmittelbar bei ihnen aus. Gerade deshalb und auch, um den „Kopf freizubekommen“ für die finanzielle Problemlösung, ist es wichtig, die Familiensituation zu thematisieren, zu bearbeiten und bestenfalls zu stabilisieren.

5. *Soziale Unterstützung.* Ver- und Überschuldung sind häufig mit Scham und Angst vor Stigmatisierung verbunden. Aus diesen Gründen kommt es des Öfteren vor, dass sich überschuldete Menschen mehr und mehr aus ihrem sozialen Umfeld zurückziehen. Doch gerade in dieser schwierigen Lebenssituation wäre es für die Ratsuchenden wichtig, emotionale, praktische, finanzielle und informatorische Hilfe und Unterstützung durch Freunde, Bekannte und Familie zu bekommen. In diesem Bewusstsein sollte der Berater dieses Beratungsthema ansprechen. Für den Berater sind Kompetenzen im Bereich der sozialen Netzwerkarbeit an dieser Stelle wichtig.
6. *Bildung.* Bei vielen überschuldeten Menschen geht die Überschuldung auch mit Wissensdefiziten bezüglich ihrer finanziellen Allgemeinbildung einher. Diese Wissensdefizite kann der Berater verringern, indem er dem Ratsuchenden finanzielles, ökonomisches und rechtliches Wissen vermittelt und ihn zu einer bewussten Auseinandersetzung mit dem Thema „Geld“ anregt. Beispiele wären hier die Sensibilisierung für das Konsumverhalten und den wirtschaftlichen Umgang mit Einnahmen und Ausgaben, Vermittlung von Wissen über die Kreditvergabepraxis, Kreditkonditionen und Verbraucherrechte und Pflichten.
7. *Gesundheit und Krankheit.* Wie in Kapitel 2.3. dieser Arbeit erläutert, sind die gesundheitlichen und psychosozialen Folgen für die von Ver- und Überschuldung betroffenen Menschen und Haushalte gravierend. Soziale Schuldnerberatung kann hier an zwei Punkten ansetzen: Erstens: durch die Bearbeitung der finanziellen Situation mit den Ratsuchenden kann eine Entlastung eintreten, die sich wiederum positiv auf das Wohlbefinden und die Gesundheit der Betroffenen auswirken kann. Zweitens: die Aufarbeitung und Verbesserung der (psycho-)sozialen und gesundheitlichen Situation kann Ratsuchende stabilisieren. Dadurch hätten die Ratsuchenden eine höhere Lebensqualität und geringere Gesundheitsausgaben. Sie könnten Umschulungen oder

Fortbildungen absolvieren und so eine neue Perspektive am Arbeitsmarkt bekommen. All diese Punkte können sich positiv auf die finanzielle Lage der Ratsuchenden auswirken.

8. *Persönliche Reaktionen.* Menschen, die von hoher Verschuldung oder Überschuldung betroffen sind, tendieren zu Resignation und Selbststigmatisierung. Oftmals haben sich die Menschen als Schutz eine Art „dickes Fell“ zugelegt und entwickeln eine Alltagsroutine, die sie ihre Situation aushalten lässt. Diese Verdrängungs- und Bewältigungsmechanismen müssen hinterfragt und thematisiert werden. Um die Menschen in der Schuldnerberatung zu erreichen und einen positiven Veränderungsprozesse in Gang zu setzen, gehört auch psychosoziale Hilfe und Unterstützung zum Aufgabengebiet der Schuldnerberatung.

In einer ganzheitlichen Fallbetrachtung und Fallbearbeitung durch den Schuldnerberater muss also eine breite Vielfalt von Beratungsthemen Beachtung finden, denn ohne „[...] Analyse der wirtschaftlichen und sozialen Problematik ist sachgerechte und adäquate Hilfe nicht möglich und bleibt in planlosen symptomorientierten Hilfeleistungen [...] stecken.“ (Kuntz, 2003: 45). Eine umfassende Problemanalyse und -Bearbeitung fordern auch Münster/ Letzel: „Um nachhaltige Wirkung erzielen zu können, sollte die grundlegende Aufarbeitung der Überschuldungsproblematik in all ihren Dimensionen möglich sein.“ (Münster/ Letzel 2005: 61). Welche Themen bzw. Dimensionen der Überschuldungsproblematik für die einzelnen Ratsuchenden im Vordergrund stehen, kristallisiert sich in der umfassenden Fallreflektion heraus. Dann können mögliche Interventionen auf dem Hintergrund der einzelnen Beratungsthemen zusammen mit den Ratsuchenden im Einzelfall entwickelt werden. Denn die „[...] einzelnen Themen sind die Basis für mögliche Interventionen, die mit den Ratsuchenden im Einzelfall entwickelt werden.“ (Ansen, 2005: 13). Gegebenenfalls wird eine Zusammenarbeit mit anderen geeigneten Stellen notwendig. Denn manchmal werden in der Schuldnerberatung erstmals Probleme bewusst, die weitere fachliche Hilfen erforderlich machen (vgl. Ansen, 2005: 13). Hier fordert Kuntz: „Die Verzahnung der Schuldnerberatung mit verschiedenen Dienstleistungen [...] muss konsequent und zuverlässig organisiert und von einer Person (dem Fallmanager) gesteuert werden.“ (Kuntz, 2003: 40). Der Fallmanager sollte idealer Weise die Person sein, die am meisten mit dem Ratsuchenden zu tun hat und von allen Beteiligten anerkannt ist. (vgl. ebda: 40 f.).

## **4.2.2 Ausgewählte Aspekte einer Beratungsmethodik für die Soziale Schuldnerberatung**

Bisher wurde festgestellt, dass beratungsmethodische Aspekte der Schuldnerberatung sowohl in der Praxis als auch in der Theorie vernachlässigt wurden und dass es bisher noch keine etablierte Schuldnerberatungsmethodik gibt.

Das Aufgabenspektrum der Schuldnerberatung wurde erläutert. Ansen fordert, dass „[...] die methodischen Standards in der Schuldnerberatung [...] dieser breiten Aufgabenstellung entsprechen [...]“ (Ansen, 2005: 13) müssen.

Zwei methodische Standards – nämlich die Beratungsbeziehung und die Gesprächsführung - sind für die soziale Schuldnerberatung meiner Meinung nach von zentraler Bedeutung. Daher werde ich diese beiden ausgewählten Aspekte einer Beratungsmethodik für die Soziale Schuldnerberatung in den folgenden Abschnitten näher ausführen.

### **4.2.2.1 Beratungsbeziehung in der Sozialen Schuldnerberatung**

Wenn ein überschuldeter Mensch Schuldnerberatung in Anspruch nimmt, stehen naturgemäß zunächst die ökonomischen Fragen im Vordergrund. Klar ist, dass Verunsicherung, Angst, Scham und tieferliegende soziale Probleme im Hintergrund „lauern“ können. Berater sollten in der Lage sein, die Ratsuchenden vorbehaltlos zu akzeptieren. Wichtig für die Berater ist, eine offene und vertrauensvolle Beratungsbeziehung zwischen sich und den Ratsuchenden aufzubauen, die als Arbeitsgrundlage dienen kann. Denn die „[...] Gestaltung der Beziehung mit Ratsuchenden ist das Fundament der Sozialen Beratung.“ (Ansen, 2006: 107).

Wissenschaftlich nachgewiesen wurde, dass die Qualität der Beratungsbeziehung - unabhängig von der gewählten Beratungsmethodik - von entscheidender Bedeutung und somit der wichtigste Helfefaktor ist (vgl. Belardi u.a., 2007: 61). Ansen stellt in diesem Zusammenhang fest: „Die inhaltliche Kompetenz eines Beraters, der beispielsweise über hervorragende Kenntnisse auf dem Gebiet der sozialen Sicherung oder der Schuldenregulierung verfügt, kommt erst dann voll zur Geltung, wenn es gelingt, eine tragfähige Beziehung mit dem Ratsuchenden aufzubauen.“ (Ansen, 2009a: 134). Wie als Fundament der Beratung eine solche tragfähige und vertrauensvolle Beziehung durch den Berater aufgebaut werden kann, ist Thema dieses Abschnitts.

Als Grundlagen für ein hilfreiche Beratungsbeziehung gelten die von Carl Rogers entwickelten drei ‚klassischen‘ Merkmale *Empathie*, *Wärme und Akzeptanz* und *Echtheit und Authentizität* (vgl. Sickendiek/ Engel/ Nestmann, 2008: 129 f.):

*Empathie* erfordert die Fähigkeit des Beraters, sich in die Lage des Ratsuchenden hineinzuversetzen und seine Emotionen, Ängste und Probleme nachzuvollziehen. Der Berater kann so ein tiefgehendes Verständnis für den Ratsuchenden und seine momentane Lage entwickeln. Diese sensible Grundhaltung fördert das Vertrauen des Ratsuchenden.

*Wärme und Akzeptanz* wird durch eine wertschätzende Haltung des Beraters vermittelt. Der Berater respektiert den Ratsuchenden mit seinen Eigenheiten, seinen Fähigkeiten und sozialen Umgangsformen, in seiner Lebenslage und mit dem Wissen über die Gründe, die zu der Beratung geführt haben. Mit dieser respektierenden und akzeptierenden Grundhaltung erhält der Ratsuchende den Raum, sich durch neues Denken, Handeln und Fühlen gewissermaßen auszuprobieren.

*Echtheit und Authentizität* ermöglicht unverfälschte Kommunikation in der Beratung. Der Berater spielt dem Ratsuchenden gegenüber keine Rolle, sondern geht ehrlich und offen mit ihm um. Dieses tut er, ohne dem Ratsuchenden vor den Kopf zu stoßen. Durch diese Direktheit und Offenheit wird der Ratsuchende Vertrauen zu dem Berater entwickeln. Dieses Vertrauen ist Grundlage für den Ratsuchenden, seine Gefühle und Gedanken offen anzusprechen (vgl. ebda: 129 f.).

Neben diesen „klassischen“ Merkmalen für eine gelungene Beratungsbeziehung sind die Arbeitsprinzipien der Schuldnerhilfe von zentraler Bedeutung. Nach allgemeinem Konsens gelten folgende Arbeitsprinzipien für die Schuldnerberatung (vgl. Verbraucherzentrale u.a., 2006: 230):

Das Prinzip der *Freiwilligkeit* setzt voraus, dass der Ratsuchende das Beratungsangebot freiwillig wahrnimmt. Zwangsberatung, in der ein Mensch z.B. unter Androhung von Leistungskürzungen zu Schuldnerberatung verpflichtet wird, ist an dieser Stelle ausgeschlossen.

*Eigenverantwortlichkeit* muss dem Ratsuchenden zu jeder Zeit gewährt werden. Der Berater soll die Autonomie des Ratsuchenden fördern und respektieren. In diesem Zusammenhang sollen die individuellen Selbsthilfepotentiale des Ratsuchenden entdeckt, geweckt und gestärkt werden. So wird *Hilfe zur Selbsthilfe* angeboten.

*Verschwiegenheit und Vertraulichkeit* in der Beratungssituation müssen selbstverständlich sein. Denn ein erfolgversprechender Beratungsprozess zeichnet sich durch Transparenz, gegenseitige Offenheit und eine vertrauensvolle Atmosphäre aus.

Der Ratsuchende soll die Vorgehensweise des Beraters nachvollziehen können (*Nachvollziehbarkeit*). Dies beinhaltet die Anforderung an den Berater auf gesprächstechnischer Ebene, dass er sich klar strukturiert und für den Ratsuchenden verständlich ausdrücken kann. Aber auch auf der Sachebene sollte der Berater über umfangreiches Fachwissen auf dem aktuellsten Stand verfügen.

Und schließlich gilt das Prinzip der *Ganzheitlichkeit*. Dieses Prinzip erfordert eine Fallbearbeitung und Fallreflexion, die unter Berücksichtigung der ökonomischen, rechtlichen, sozialen, familiären und psychischen Problemdimensionen stattfindet.

Die erläuterte Grundhaltung der Berater ist die Basis für eine offene und vertrauensvolle Zusammenarbeit in der Schuldnerberatung. In einer Atmosphäre der gegenseitigen Akzeptanz, der (Ergebnis-)Offenheit und des Vertrauens wird den Ratsuchenden die Aufgabe erleichtert, die Situation aus ihrer Sicht, frei und ohne Vorbehalte zu schildern. Dem Berater eröffnet sich die Möglichkeit, den Fall in seiner Komplexität zu erfassen und zu strukturieren. So eröffnet sich die Chance, gemeinsam mit dem Klienten die Ziele des Beratungsprozesses herauszuarbeiten. In einem weiteren Schritt können sich Berater und Ratsuchender dann der Bearbeitung von einzelnen Problemen zu widmen.

Belardi u.a. stellen in diesem Zusammenhang drei Voraussetzungen für eine wirkungsvolle Hilfe durch Beratung heraus (vgl. Belardi u.a., 2007: 61). *Erstens* soll eine vertrauensvolle Beziehung zu den Ratsuchenden aufgebaut werden. Auf welchen Grundeinstellungen der Berater diese Beziehungsgestaltung beruhen sollte, wurde erläutert. *Zweitens* sollte zwischen Ratsuchenden und Berater eine Übereinkunft über realisierbare Ziele erreicht werden. Und schließlich sollte *Drittens* klar kommuniziert werden, dass der Berater nicht für die Problemlösung an sich, sondern für den Problemlösungsprozess verantwortlich ist. Denn für die eigenverantwortliche Problemlösung ist der Ratsuchende selbst zuständig. Vom Berater wird der Ratsuchende in diesem Prozess unterstützt und geleitet.

In diesem Abschnitt ist deutlich geworden, wie eine hilfreiche Beratungsbeziehung zustande kommen kann und welche Grundeinstellungen und Kompetenzen das von den Beratern verlangt. In einem weiteren Schritt wird darauf eingegangen, auf welche Methodik der Gesprächsführung und Kommunikation der Schuldnerberater zurückgreifen kann.

#### **4.2.2.2 Gesprächsführung und Kommunikation in der Sozialen Schuldnerberatung**

In diesem Abschnitt werden Techniken und Methoden der Gesprächsführung und Kommunikation erläutert. Folgendes Zitat verdeutlicht, was unter einer Methode zu verstehen ist: „Eine Methode ist eine bewusst und geplant eingesetzte, häufig bereits erprobte Handlungsweise, mit der ein bestimmtes Ziel erreicht werden soll.“ (Sickendiek/ Engel/ Nestmann, 2008: 133).

Kritisch anzumerken ist, dass häufig die Meinung vorherrscht, Methoden können „rezeptartig“ angewendet werden. Aufgrund der Tatsache, dass es sich in der Beratung um einen ganzheitlichen Prozess handelt, in dem die Beratungsbeziehung, das Setting und die Hilfeumstände eine entscheidende Rolle spielen, sollten einzelne Methoden nicht wie eine Art Bedienungsanleitung angewendet werden (vgl. ebda.: 133f.). Dieses Methodenverständnis würde auch dem Verständnis von Schuldnerberatung nicht gerecht werden. Denn wie in Kapitel 2 beschrieben, ist der Weg von der Ver- in die Überschuldung ein meist langer und komplexer Prozess. Er hängt von vielen Faktoren wie z.B. den Lebensumständen, den sozialen Beziehungen und der wirtschaftlichen Lage der Beteiligten ab. Beispielsweise kann der unerwartete Arbeitsplatzverlust mit all seinen Folgen für die Betroffenen in einer „Überschuldungsspirale“ enden. Auch in der Schilderung der Schuldnerberatungsthemen wurde die Komplexität der Überschuldungsproblematik deutlich. In dem Bewusstsein der vielschichtigen Problemdimensionen im Arbeitsfeld der Schuldnerberatung sollte Beratung als ein „[...] vielfältiges methodisches Handeln“ (ebda.: 135) verstanden werden. Vor diesem Hintergrund ist Beratung als eklektisch-integrativ anzusehen, denn „[...] Beratung wählt und nutzt Methoden und Verfahren aus unterschiedlichen Konzepten von Veränderung und Hilfe. Beratung stellt problem-, klienten- und zielspezifische Methoden zusammen, integriert sie und geht eklektisch vor.“ (ebda.: 135). Balardi u.a. sprechen in diesem Zusammenhang von einem „pragmatischen Eklektizismus“, bei dem aus unterschiedlichen theoretischen Richtungen passende Ansätze für die Beratung herausgefiltert werden (vgl. Balardi u.a., 2007: 49). Mit diesem Wissen folgt eine Auswahl von Techniken und Aspekten der Gesprächsführung und Kommunikation, die in der Schuldnerberatung hilfreich sein können und erst in ihrem Zusammenspiel ihre Wirkung entfalten können.

Ohne eine Struktur im Gesprächsverlauf wäre der Beratungsprozess der Willkürlichkeit und der Zufälligkeit überlassen. Dem Berater fällt deshalb die Aufgabe zu, den Gesprächsverlauf

zu strukturieren. Belardi u.a. fassen in diesem Kontext zusammen, welche „Punkte“ Berater bei der Erarbeitung von Themen beachten sollten (vgl. Belardi u.a., 2007: 92 f.):

*Führung:* der Berater „führt“ durch das Gespräch. Dabei kann er das Gespräch immer wieder frei laufen lassen. Oft ist diese Vorgehensweise in der Anfangsphase der Beratung sinnvoll. So ist ein zwangloser Beziehungsaufbau möglich. Informationen und Eindrücke können gesammelt werden. Bei Bedarf und im weiteren Verlauf der Beratung kann der Berater aber auch strukturierend und ordnend in das Gespräch eingreifen. Wichtig ist, dass der Berater sich dieser Möglichkeiten der Gesprächsführung bewusst ist. Zur Gesprächsführung gehört auch, am Anfang des Beratungsprozesses gemeinsam mit dem Ratsuchenden realisierbare Ziele zu bestimmen.

*Hypothesen:* im Beratungsverlauf wird der Berater Hypothesen über mögliche Lösungen, Zusammenhänge und Hintergründe aufstellen können. Wenn es ihm angemessen erscheint, kann er seine Hypothesen äußern und mit dem Ratsuchenden im Sinne einer *Rückversicherung* abstimmen. Hypothesen können im Laufe der Zeit auf ihre Aktualität überprüft und wenn nötig verändert oder verworfen werden. Auch das gehört zu einem offenen Beratungsprozess.

*Thematische Einigung:* es gibt Momente im Beratungsprozess, in denen Berater und Ratsuchende in einem Sachverhalt übereinstimmen. Diese Übereinstimmung kann auch non-verbal stattfinden. Zum Beispiel durch die einführende Haltung des Beraters in einer bestimmten Situation. Die thematische Einigung kann den Klienten stärken und darin unterstützen sich im Sinne einer *Selbstexploration* mit sich selbst auseinander zu setzen. Dem Ratsuchenden soll in der Beratung die Möglichkeit und ein geschützter Raum gegeben werden, sich mit seinen Gefühlen, Hoffnungen, Ängsten, mit seiner Vergangenheit und Zukunft ohne Vorbehalte zu beschäftigen. Diese Auseinandersetzung mit sich selbst im Beisein des Beraters kann entlastende Wirkung haben. So können sich die Gefühlswelt, die Einsicht und die Handlungsfähigkeit des Ratsuchenden positiv verändern.

*Ängste:* sie sollten in der Beratung respektiert, ernst genommen und vor allem wahrgenommen werden. Ängste können als eine Art Vermeidungsverhalten gesehen werden und stören unter Umständen den Beratungsprozess. Ratsuchende sollten die Möglichkeit erhalten, über ihre Ängste zu reden. Denn nur so kann die Angst mit Hilfe des Beraters überwunden werden.

*Roter Faden:* die Berater sollten darauf achten, dass der rote Faden, im Sinne einer Struktur des Beratungsprozesses nicht verloren geht. Das heißt die Orientierung an den vereinbarten Zielen darf nicht aus den Augen verloren werden. Wenn der Berater den Eindruck gewinnt, dass der Ratsuchende sich in Themen verliert, die von den eigentlichen Problemen ablenken, kann er darauf hinweisen und strukturierend tätig werden. Denn wie bereits erwähnt, befindet sich der Problemlösungsprozess im Verantwortungsbereich des Beraters.

Um all diese Punkte angemessen beachten und bearbeiten zu können, brauchen Berater - bildlich gesprochen - Handwerkszeug. Sue Culley hat dieses Handwerkzeug für die Beratung sehr prägnant beschrieben. Sie hat die grundlegenden Fertigkeiten, die Berater haben sollten, folgendermaßen zusammengefasst (vgl. Culley 2002: 64ff.): *Präsent sein, Beobachten, Zuhören, reflektierende Fertigkeiten, sondierende Fertigkeiten* und *Konkretisieren*. Diese Fertigkeiten haben Übereinstimmungen mit den bisher dargelegten wichtigen Merkmalen nach Rogers, den Arbeitsprinzipien der Schuldnerberatung und den „Themenpunkten“ von Beratern nach Belardi u.a.. In Anlehnung an Culley werde ich die genannten Fertigkeiten näher beschreiben.

*Präsent sein* meint für den Berater, dass er sich dem Ratsuchenden aufmerksam zuwendet und dieses durch seine Körpersprache unterstreicht. Beispielsweise durch eine dem Ratsuchenden zugewandte Körperhaltung und Sitzposition. Der Berater sucht den Augenkontakt mit dem Ratsuchenden und ist sich der Wirkung seines Gesichtsausdruckes bewusst. Zum präsent sein gehört auch, für den Ratsuchenden da zu sein und dafür zu sorgen, dass Störungen des Gespräches, wie z.B. Telefonate, möglichst nicht vorkommen. Dieses aufmerksame präsent sein, vermittelt dem Ratsuchenden Wärme und Akzeptanz im oben angesprochenen Sinne.

Der Berater ist ein guter *Beobachter*. Er hört nicht nur das Gesagte, sondern er registriert in Verbindung damit auch die non-verbale Äußerungen der Ratsuchenden. Die non-verbale Äußerungen können das Gesagte unterstreichen oder aber Ungereimtheiten offenbaren. Beispielsweise könnte ein Ratsuchender davon berichten, dass er kein Problem damit hat, offen über seine Überschuldungssituation zu sprechen. Im Gegensatz zum Gesagten zeigt seine Körpersprache – verschränkte Arme, übereinandergeschlagene Beine, abweisender Gesichtsausdruck – genau das Gegenteil. Der Berater sollte sensibel mit den Beobachtungen

umgehen und nicht zu sehr mit seinen Interpretationen in den Ratsuchenden eindringen. Im Zusammenhang mit dem Beobachten ist also Empathie ein wichtiges Merkmal.

Als *aufmerksamer Zuhörer* nimmt der Berater Informationen in strukturierter Weise auf. Alle Informationen gewissermaßen wie ein Schwamm aufzusaugen, würde den Berater überfordern und wäre wegen der Fülle an Informationen wenig hilfreich. Vielmehr hören Berater aktiv zu. Dieses „Aktive Zuhören“ bedeutet nach Culley, „[...] dass wir mit Ziel und Zweck zuhören und *gleichzeitig* das mitteilen, was wir gehört haben.“ (ebda: 69). So kann der Berater einerseits überprüfen, ob er die Aussagen des Ratsuchenden richtig verstanden hat und dem Ratsuchenden andererseits ein strukturiertes Feedback seiner Aussagen geben. Culley schlägt vor, die als Zuhörer erhaltenen Informationen in einem Bezugsrahmen einzuordnen. Dieser Bezugsrahmen enthält folgende auf den Ratsuchenden bezogene Oberbegriffe: Erfahrungen, Verhalten, Gefühle, Gedanken.

Zu den *reflektierenden Fertigkeiten* gehören wiederholen, paraphrasieren und zusammenfassen. Diese Fertigkeiten haben gemeinsam, „[...] dass sie den Klienten widerspiegeln, was sie gesagt haben – allerdings in den eigenen Worten des Beraters.“ (ebda.: 74). Die reflektierenden Fertigkeiten sind sehr wichtige Techniken für den Berater, denn sie sind ein Medium, um den Ratsuchenden „[...] empathisches Verstehen und Akzeptieren mitzuteilen [...]“ (ebda.: 73).

Wiederholen meint, ein Wort oder einen Satz des Ratsuchenden zu wiederholen. Dies signalisiert Verstehen und ermutigt den Ratsuchenden dazu, das Gesagte weiter auszuführen. Der Berater kann dadurch zusätzliche Informationen gewinnen und Zusammenhänge besser verstehen.

Beim Paraphrasieren wiederholt der Berater nicht nur die Aussagen des Ratsuchenden. Der Berater teilt dem Ratsuchenden respektvoll, kurz, direkt und mit eigenen Worten mit, was er als Kernbotschaft aus dem Gesagten versteht. Mit dieser Technik kann der Berater seine eigene Wahrnehmung überprüfen und Informationen sammeln. Gleichzeitig vermittelt er dem Ratsuchenden dabei seine Grundwerte von Akzeptanz und Verstehen und kann dadurch eine offene, vertrauensvolle Beziehung aufbauen.

Das reflektierende Stilmittel des Zusammenfassens ist länger als die Paraphrase. Zusammenfassen kann dazu beitragen, Inhalte und Gefühle zu klären, Prioritäten und Schwerpunkte zu bilden und es liefert einen Rückblick auf das bisher erarbeitete.

Zusammenfassende Äußerungen können helfen, den Beratungsprozess voranzubringen, eine Sitzung zu beenden oder zu eröffnen.

Die *sondierenden Fertigkeiten* eines Beraters umfassen einerseits verschiedene Formen des Fragens und andererseits Feststellungen. Culley betont, dass den Beratern klar sein sollte, dass sie mit dem Stilmittel der Sondierung die Kontrolle über den Gesprächsinhalt übernehmen. Mit dieser Tatsache sollte reflektiert und sensibel umgegangen werden, denn es ist zu vermeiden, dass eine Art Verhörsituation entsteht. Die sondierenden Fertigkeiten können zu einem besseren Verstehen beitragen und den Ratsuchenden auf Bereiche aufmerksam machen, in denen sich nach Ansicht des Beraters eine Vertiefung lohnt.

Es gibt eine Vielzahl von Frageformen. Herausgehoben seien an dieser Stelle die offenen und die geschlossenen Fragen. Offene Fragen laden die Ratsuchenden ein, mehr über sich und ihre Situation auf dem Hintergrund der Frage zu berichten. Die offenen Fragen binden Ratsuchende in den Beratungsprozess mit ein. Geschlossene Fragen hingegen können mit „Ja“ oder „Nein“ beantwortet werden. Sie können dazu dienen, notwendige Informationen zu erhalten. Aber die Ratsuchenden werden bei geschlossenen Fragen nicht zum freien Reden, erzählen und erklären aufgefordert. Beachtet werden sollte auch, dass eine Reihe von geschlossenen Fragen hintereinander selbst die wortreichsten Erzähler zum Verstummen bringen kann.

Wichtig ist, einige Punkte zu benennen, auf welche Art und Weise Fragen gestellt werden sollten: der Berater sollte seine Fragen direkt, knapp und klar formulieren. Die Fragen sollten mit dem, was der Ratsuchende vorher formuliert hat, im Zusammenhang stehen. Außerdem sollte klar sein, warum die Frage an einer bestimmten Stelle gestellt wird.

Auch die Fähigkeit, Feststellungen zu treffen, beziehungsweise ein Statement abzugeben, gehört zu den sondierenden Fertigkeiten eines Beraters. Feststellungen und Statements können dazu dienen „[...] um einen Wechsel von Gesprächsgegenständen und Gesprächsrichtungen anzubahnen.“ (ebda.: 98).

Schließlich gehört auch die Beherrschung der Fertigkeit des *Konkretisierens* zu den basalen Anforderungen an die Berater. Konkretisieren bedeutet, dass der Ratsuchende dazu ermutigt wird, seine Gedanken, Gefühle und Handlungen konkret anzusprechen. Dieses „konkret werden“ ist Voraussetzung dafür, dass der Ratsuchende Übung im expliziten und zielgerichteten Denken bekommt. Diese Denkweise ist wiederum notwendig für Handlungen und Veränderungen. Das Verbleiben im Unkonkreten und Vagen kann eine Schutzfunktion

für den Ratsuchenden erfüllen. Der Ratsuchende vermeidet die Auseinandersetzung mit den eigenen Handlungen und Gefühlen, die scham- und angstbehaftet sind.

Die von Culley aufgeführten Fertigkeiten bilden für die Schuldnerberater eine gute Grundlage für die Gesprächsführung im Beratungsprozess.

Wichtige Hinweise darauf, wie Beratungsgespräche wenig optimal oder aber auch förderlich gestaltet werden können, gibt Weisbach. Er unterscheidet zwischen Gesprächsstörern und Gesprächsförderern. Nach Weisbach gelten als Gesprächsstörer (vgl. Weisbach, 2003: 145ff.): befehlen, überreden, warnen und drohen, Vorwürfe machen, bewerten, herunterspielen, ironisieren und verspotten, Lebensweisheiten zum Besten geben, von sich reden, ausfragen und Vorschläge und Lösungen anbieten. Diese Gesprächsstörer behindern den Beratungsverlauf, indem sie den Ratsuchenden bevormunden und nicht ernst nehmen.

Man stelle sich vor, der Schuldnerberater wirft dem Ratsuchenden vor, dass er nicht mit Geld umgehen könne und dieses gefälligst erlernen solle. Eine mögliche Reaktion des Ratsuchenden wäre der Rückzug aus dem Beratungsprozess. Die Gesprächsstörer tragen folglich nicht dazu bei, dass ein von Vertrauen und gegenseitiger Akzeptanz geprägter Beratungsprozess einsetzen kann.

Im Gegensatz dazu sind die von Weisbach angeführten Gesprächsförderer hilfreich für eine gelungene und zielgerichtete Beratungsbeziehung (vgl. Weisbach, 2003: 173ff.): umschreiben und mit eigenen Worten wiederholen, zusammenfassen, klären und auf den Punkt bringen, einschränkende Wiederholung, übertriebene Bestätigung, in Beziehung setzen, nachfragen, weiterführen und Denkanstoß geben, Wünsche herausarbeiten, Gefühle ansprechen.

Auf das oben benannte Beispiel bezogen hieße das: der Berater unterstützt den Ratsuchenden mit Hilfe von Gesprächsförderern dabei, das Problem zu erkennen (das könnte der Umgang mit Geld sein) und arbeitet mit ihm gemeinsam heraus, wie das Problem entschärft oder behoben werden kann (beispielsweise durch einen bewussteren Umgang mit Einnahmen und Ausgaben).

Die bereits beschriebenen Arbeitsprinzipien der Schuldnerberatung und die nach Culley dargestellten grundsätzlichen Fertigkeiten spiegeln sich in diesen Gesprächsförderern wider.

### 4.3 Zusammenfassung

Soziale Beratung nutzt Teilbereiche allgemeiner Beratungsstrategien und unterstützt Menschen in sozial und materiell schwierigen Lebenslagen. Soziale Beratung ist eine zentrale Handlungsmethode der Sozialen Arbeit. Schuldnerberatung lässt sich als Tätigkeitsfeld der Sozialen Arbeit in der Sozialen Beratung verorten.

Die erste Schuldnerberatungsstelle wurde 1977 in Ludwigshafen gegründet. Heutzutage gibt es rund 1.100 Schuldnerberatungsstellen in Deutschland. Der rasante Anstieg ist auf einen gestiegenen Beratungsbedarf in unserer Konsumgesellschaft zurückzuführen, in der immer mehr Menschen von starker Verschuldung und Überschuldung betroffen sind.

Schuldnerberatung in seiner spezialisierten Form basiert auf den Arbeitsprinzipien der Freiwilligkeit, der Hilfe zur Selbsthilfe, der Verschwiegenheit und Vertraulichkeit, der Nachvollziehbarkeit und der Ganzheitlichkeit. Schwerpunkte bilden die Finanz- und Budgetberatung, die Krisenintervention, die (Soziale) Schuldnerberatung und Prävention und Verbraucherschutz. Schuldnerberatung bietet also finanziell-rechtliche wie auch soziale Beratung und Information für Ratsuchende.

Obwohl von der Fachwelt oftmals gefordert, fehlt bis heute ein einheitliches Berufsbild des Schuldnerberaters und in Verbindung damit auch eine einheitliche Methodik für die Schuldnerberatung. Grundlegende Aspekte einer Beratungsmethodik bilden die Gestaltung einer *Beratungsbeziehung* und die *Gesprächsführung*.

Der gelungene Aufbau einer hilfreichen *Beratungsbeziehung* durch den Berater bildet gewissermaßen das Fundament in der Schuldnerberatung. Neben den Arbeitsprinzipien der Schuldnerberatung tragen Empathie, Wärme und Akzeptanz und Echtheit und Authentizität zur Herstellung einer (ergebnis-)offenen und vertrauensvollen Beratungsbeziehung bei.

Hinsichtlich der *Gesprächsführung* kann festgehalten werden, dass eine Strukturierung des Gesprächsverlaufes durch den Berater wichtig ist. Um den Beratungsprozess zielführend zu gestalten und zu strukturieren, sollten Berater in Anlehnung an Culley folgende Fähigkeiten beherrschen: Präsent sein, Beobachten, Zuhören, reflektierende Fertigkeiten, sondierende Fertigkeiten und Konkretisieren. In Verbindung damit sind die von Weisbach angeführten Gesprächsförderer wie z.B. klären und auf den Punkt bringen, in Beziehung setzen, Wünsche herausarbeiten und Gefühle ansprechen von zentraler Bedeutung.

In diesem Kapitel wurde dargelegt, dass Schuldnerberatung im Kontext der sozialen Beratung geeignet ist, Hilfe bei Problemen im Zusammenhang mit Überschuldung zu leisten. Um noch konkreter zu werden, werde ich als letzten Schritt meiner Arbeit eine Analyse der Schuldnerberatung in Hamburg durchführen.

## **5. Analyse der Schuldnerberatung in Hamburg**

Um die Praxis der Schuldnerberatung in Hamburg genauer betrachten zu können, wird im Folgenden die Organisation und die Struktur der Schuldner- und Insolvenzberatung in Hamburg beschrieben. In einem weiteren Schritt wird dann diskutiert, inwieweit durch die Stadt Hamburg ausreichende Voraussetzungen geschaffen wurden, um soziale Schuldnerberatung zu leisten.

### **5.1 Schuldnerberatungsstellen in Hamburg**

Die öffentlich finanzierte Schuldnerberatung bezieht sich auf Menschen mit geringem Einkommen (vgl. Bürgerschaft, 2008: 1). Sie durchlief in der Freien und Hansestadt Hamburg in den letzten Jahren einen tiefgreifenden Umstrukturierungsprozess: „Bis 2002 wurde die Beratung von staatlichen Stellen durchgeführt, dann folgte eine Umstellung hin zu einer Vergabe der Gelder an private gemeinnützige Träger. Seit 2008 werden die öffentlichen Gelder nach den Regeln des Wettbewerbsrechts vergeben.“ (Bürgerschaft, 2010a: 1). Auf Grundlage einer Ausschreibung der Stadt Hamburg haben die privaten gemeinnützigen Träger jeweils einzeln Verträge mit der Stadt Hamburg geschlossen. Die Ausschreibungsunterlagen umfassen insgesamt 4 Teile (vgl. Freie und Hansestadt Hamburg, 2008):

- Teil A: Allgemeine Hinweise
- Teil B: Leistungsbeschreibung
- Teil C: Vertrag
- Teil D: Vordrucke für die Angebotserstellung.

Auf den „Teil B: Leistungsbeschreibung“ gehe ich in Kapitel 5.2 näher ein.

Die Vergabe der öffentlichen Gelder wurde im Rahmen dieser öffentlichen Ausschreibung durchgeführt und erstreckt sich auf einen Zeitraum von fünf Jahren mit Verlängerungsoption von nochmals fünf Jahren: „Die Freie und Hansestadt Hamburg, vertreten durch die Behörde für Soziales, Familie, Gesundheit und Verbraucherschutz, schreibt die Durchführung der

Schuldnerberatung nach § 11 Abs. 5 Satz 2 bis 4 Zwölftes Buch Sozialgesetzbuch und § 16 Abs. 2 Satz 2 Nr. 2 Zweites Buch Sozialgesetzbuch Hamburg weit für den Zeitraum vom 1. Juli 2008 bis 30. Juni 2013 mit einer Verlängerungsoption bis 2018 öffentlich aus. Die Ausschreibung richtet sich an Bieter, die als geeignete Stelle nach § 305 Abs. 1 Nr. 1 der Insolvenzordnung anerkannt sind.“ (ebda.).

Im Rahmen dieser Ausschreibung erhielten aus einem Bieterkreis von insgesamt 13 Trägern zunächst fünf Schuldnerberatungsstellen den Zuschlag (vgl. Bürgerschaft, 2008: 2f.).

Obwohl die zuständige Behörde 2008 davon ausging, „[...] dass die jetzige Versorgungsdichte insbesondere im Hinblick auf Erreichbarkeit, Öffnungszeiten und Notfallberatung ein bedarfsgerechtes und qualitativ hochwertiges Angebot an Schuldnerberatung sicherstellt [...]“ (ebda.: 5), wurden im Jahr 2009 von der Bürgerschaft zusätzliche Haushaltsmittel von 776.000 Euro für Schuldnerberatung bereitgestellt und zur Ausweitung des Beratungsangebotes in der Schuldnerberatung eingesetzt. Im Rahmen dieser Maßnahme und erneuter Ausschreibung erhielt das Deutsche Rote Kreuz den Zuschlag. Somit gibt es insgesamt sechs öffentlich geförderte Schuldnerberatungsstellen, für die jeweils jährlich 630.000 Euro zur Verfügung stehen (vgl. Bürgerschaft, 2009: 1f.). Folglich stellt die Freie und Hansestadt Hamburg für das Jahr 2009 insgesamt 3.780.000 Euro für die Schuldnerberatung zur Verfügung.

Die öffentlich finanzierten Schuldnerberatungsstellen in Hamburg sind:

- die afg worknet GmbH (afg),
- das Deutsche Rote Kreuz (DRK),
- das Diakonische Werk (DW),
- die Hamburger Arbeit- Beschäftigungsgesellschaft mbH (HAB),
- die Hamburger Schuldner- und Insolvenzberatung (H.S.I.),
- die Verbraucher-Zentrale Hamburg e.V. (VZ) (vgl. Bürgerschaft, 2010b: 1f.; Freie und Hansestadt Hamburg, 2010a).

Diese Schuldnerberatungsstellen sind nach § 305 Abs. 1 Nr. 1 der Insolvenzordnung als geeignete Stelle anerkannt und bieten Schuldnerberatung Hamburg weit in insgesamt zehn Haupt- und Zweigstellen an.

Neben diesen öffentlich finanzierten Schuldnerberatungsstellen gibt es sechs weitere Beratungsstellen, die nach § 305 Abs. 1 Nr. 1 der Insolvenzordnung von der Freien und

Hansestadt Hamburg als geeignete Stelle anerkannt sind (vgl. Freie und Hansestadt Hamburg, 2010b). Außerdem stehen auch Rechtsanwälte für Schuldnerberatung zur Verfügung. Diese Beratungsstellen und Rechtsanwälte arbeiten auf eigene Kosten und erheben eine Gebühr für die Beratung. Aus datenschutzrechtlichen Gründen liegen über diese Beratungsangebote nur bedingt öffentlich verfügbare Informationen vor (vgl. Bürgerschaft, 2008: 2). Aus diesem Grund werde ich mich mit den öffentlich finanzierten Schuldnerberatungsstellen befassen. Der besseren Lesbarkeit wegen werden die öffentlich finanzierten Schuldner- und Insolvenzberatungsstellen im Folgenden vereinfacht als Schuldnerberatungsstellen bezeichnet.

Bevor ich näher auf die inhaltliche Arbeit der Schuldnerberatungsstellen in Hamburg eingehe, erfolgt ein kurzer Überblick in Zahlen. In Hamburg gibt es rund 70.000 überschuldete Haushalte mit ca. 100.000 betroffenen Personen (Grund, 2008: 727). Da es keine regelmäßig veröffentlichten Statistiken zum Thema Schuldnerberatung für Hamburg gibt, orientiere ich mich in meinen folgenden Ausführungen und Berechnungen an den kleinen und großen Anfragen an die Bürgerschaft, mit entsprechenden Antworten des Senats (vgl. Bürgerschaft, 2008; Bürgerschaft, 2010a):

Im Jahr 2009 wurden insgesamt 2.965 Personen in eine reguläre Schuldnerberatung aufgenommen. Die Schuldnerberatungsstellen sind vertraglich dazu verpflichtet, zu bestimmten Zeiten persönlich und telefonisch Notfallberatung anzubieten. An einer Notfallsprechstunde haben im Jahr 2009 insgesamt 6.478 Bürger und Bürgerinnen teilgenommen. Zählt man diese beiden Posten zusammen, gab es also rund 9.400 neue Kontakte von Ratsuchenden mit Schuldnerberatungsstellen in Hamburg. Angesichts der rund 70.000 überschuldeten Haushalte (s.o.) überrascht diese Anzahl von Kontakten nicht.

Die Nachfrage nach Schuldnerberatung in Hamburg ist hoch und es kann angezweifelt werden, dass ein ausreichendes Angebot zur Verfügung steht. Dies wird vor allem durch die langen Wartezeiten belegt. Vor dem Hintergrund, dass im Schuldenreport 2009 die Sicherstellung eines zeitnahen Zugangs zu kostenloser Schuldnerberatung gefordert wird (vgl. Verbraucherzentrale u.a., 2009: 16), möchte ich auf diese Wartezeiten der Schuldnerberatungsstellen im besonderen hinweisen. Die Wartezeit für Ratsuchende betrug Ende Dezember 2008 durchschnittlich 222 Tage bei 1.821 Personen auf der Warteliste. Die Wartezeiten haben sich in der Folgezeit bis Ende März 2010 kontinuierlich auf 161 Tage

verringert. Von einem befriedigenden Zustand kann meiner Meinung nach bei einer durchschnittlichen Wartezeit von annähernd einem halben Jahr nicht gesprochen werden. Vor allem wenn man sich vor Augen führt, dass Ende März 2010 insgesamt 3.057 Personen auf der Warteliste für die reguläre Schuldnerberatung stehen. Das entspricht fast exakt der Zahl der in 2009 regulär in die Schuldnerberatung neu aufgenommenen Personen. Auf die negativen Auswirkungen von langen Wartezeiten wurde bereits in Kapitel 2.1f. hingewiesen.

Die Auseinandersetzung mit den Wartezeiten und Wartelisten legt die Vermutung nahe, dass Schuldnerberater eine hohe Arbeitsbelastung und, in Verbindung damit, auch nicht genügend Zeit für eine umfassende Beratung haben. Um Wartezeiten verringern zu können und um Schuldnerberatung im Sinne einer Sozialen Beratung leisten zu können, wäre eine großzügigere Finanzierung wünschenswert. An dieser Stelle schließe ich mich der Forderung von Ansen an: „Einzelfallabrechnungen, wie sie heute verbreitet sind, müssten um pauschale Finanzierungen durch Zuwendungen ergänzt werden, um der Breite der Problemlagen in der Beratung gerecht werden zu können.“ (Ansen, 2009b: 35). Gründe dafür werden in den nächsten Abschnitten genannt.

## **5.2 Leistungsbeschreibung für Schuldnerberatungsstellen in Hamburg**

Die vertraglichen und rechtlichen Grundlagen für die Tätigkeit der Hamburger Schuldner- und Insolvenzberatungsstellen stellen sich neben den in Kapitel 2.4 beschriebenen Rechtsgrundlagen grob umrissen folgendermaßen dar:

Erstens basieren die durch die Stadt Hamburg anerkannten Schuldner- und Insolvenzberatungsstellen auf folgender Rechtsgrundlage: „Die Voraussetzungen zur Anerkennung als für Schuldner- und Insolvenzberatung geeignete Stelle im Sinne des § 305 Absatz 1 Nummer 1 der Insolvenzordnung (InsO) finden sich im Hamburgischen Ausführungsgesetz zur Insolvenzordnung vom 8. Juli 1998 und den zugehörigen Ausführungsvorschriften.“ (Bürgerschaft, 2008: 6).

Darüber hinaus gilt Zweitens: „Grundlage für die Tätigkeit der für die Schuldnerberatung finanziell unterstützten Einrichtungen sind [...] Verträge mit der Freien und Hansestadt Hamburg.“ (ebda: 6). Wie bereits erwähnt, wurden diese Verträge nach öffentlicher Ausschreibung der Stadt Hamburg einzeln mit den Schuldnerberatungsstellen geschlossen. Sie umfassen eine exakte Leistungsbeschreibung mit Berichtspflichten und Festpreisen für

vereinbarte Leistungen (Fallpauschalen) (vgl. Freie und Hansestadt Hamburg, 2008: Teil B: 1ff.). Einen Eindruck, wie diese Fallpauschalen aussehen, erhält man am besten am Beispiel einer Fallpauschale aus der Leistungsbeschreibung: “**Fallpauschale 1** für die Aufnahme der Beratung zur Herbeiführung einer außergerichtlichen Einigung mit den Gläubigern über die Schuldenbereinigung. Nachweis für die Leistung ist die Bewilligung des Kostenübernahmeantrags.“ (ebda.: 7). In der Leistungsvereinbarung werden insgesamt sechs verschiedene Fallpauschalen aufgeführt, die unterschiedlich vergütet werden. Mit den Fallpauschalen sind sämtliche Leistungen aus der Leistungsvereinbarung, inklusive Kurz- und Notfallberatung, abgegolten.

Im Folgenden werde ich untersuchen, inwieweit die Leistungsbeschreibung der Stadt Hamburg eine Soziale Schuldnerberatung ermöglicht. Dazu werde ich ausgewählte Punkte der Leistungsbeschreibung (Praxis) daran messen, ob sie den Anforderungen der Sozialen Schuldnerberatung (Theorie) entsprechen. Diese Anforderungen wurden anhand der gängigen Literatur in dieser Arbeit entwickelt (vgl. Kapitel 3 und 4).

### **5.2.1 Leistungsbeschreibung: Personal**

In der Praxis werden an das Personal der Schuldnerberaterstellen hinsichtlich der Qualifikation klare Anforderungen gestellt: „Die Berater müssen über eine abgeschlossene Hoch- oder Fachhochschulausbildung mit rechts-, wirtschafts-, sozialwissenschaftlichem oder sozialpädagogischem Schwerpunkt oder eine geeignete abgeschlossene Berufsausbildung verfügen, z.B. als Bankkaufmann.“ (Freie und Hansestadt Hamburg 2008: Teil B: 1). In jeder Beratungsstelle muss mindestens eine Person mit sozialpädagogischer Hoch- oder Fachhochschulausbildung und eine Person mit der Befähigung zum Richteramt tätig sein. Außerdem muss mindestens die Hälfte der Berater eine zweijährige Tätigkeit in einer anerkannten Schuldnerberatungsstelle vorweisen können. Eine den Qualifikationen der Berater entsprechende Vergütung wird erwartet (vgl. ebda).

Wie in Kapitel 4.2 ausgeführt, gibt es noch kein einheitliches Berufsbild für Schuldnerberater. Herausgearbeitet wurde aber, dass Schuldnerberater im wirtschaftlichen und rechtlichen sowie im sozialen und beraterischen Bereich kompetent sein müssen. Deshalb sind die in der Leistungsbeschreibung geforderten und präzise formulierten personellen Voraussetzungen für das Betreiben einer Schuldnerberatungsstelle grundsätzlich zu begrüßen. Denn mit der geforderten Mischung aus sozialpädagogischer und rechtlicher Kompetenz in Verbindung mit

beruflicher Erfahrung wird die fachliche Qualifikation der Schuldnerberatungsstelle insgesamt sichergestellt.

Bei den Ausbildungsanforderungen an die Berater wird aber erneut deutlich, dass die wirtschaftlich-rechtlichen Qualifikationen im Vergleich zu den sozialen und beraterischen Qualifikationen im Vordergrund stehen. Begrüßenswert wäre in diesem Zusammenhang die Forderung nach einer beraterischen Zusatzqualifikation oder Zusatzausbildung von Bankkaufleuten, Rechts- und Wirtschaftswissenschaftlern. Diese wird zumindest indirekt vorausgesetzt, denn „[...] im Übrigen muss der Personaleinsatz qualitativ und quantitativ der Leistungsbeschreibung entsprechen.“ (ebda). Außerdem müssen die Schuldnerberatungsstellen die Qualität ihrer Leistungen z.B. durch Fortbildung der Mitarbeiter sicherstellen (vgl. ebda: 6). Aus diesen Formulierungen kann der Anspruch abgeleitet werden, dass die Berater regelmäßig fort- und weitergebildet werden sollen. Dieses gilt sowohl im wirtschaftlich-rechtlichen Bereich, als auch im psycho-sozialen und beraterischen Bereich. Mit fundierten Fortbildungsmaßnahmen in beiden Bereichen würde die Ausbildung der Schuldnerberater der in Kapitel 3.3 beschriebenen Doppelverortung der Beratung genügen. Zur Erinnerung: Schuldnerberater sollen im rechtlichen und wirtschaftlichen Bereich (Handlungsspezifisches Wissen) ebenso so gut qualifiziert sein, wie im Bereich der Beratung und seiner Methodik (Beratungs- und Interaktionswissen). Doch auch heutzutage fehlt es noch an einheitlichen Fortbildungsmaßnahmen (vgl. Kapitel 4.2). Dieses wurde bereits 2005 indirekt von Ansen kritisiert: „Beratungsmethodisch steht die Schuldnerberatung vor der Aufgabe, Anschluss an die Beratungsforschung und die Standards der Sozialen bzw. Psychosozialen Beratung zu finden. Die Analyse der Schuldnerberatung hat gezeigt, dass hier ein besonderer Nachholbedarf besteht.“ (Ansen 2005: 19).

Aus meiner Sicht ist zu begrüßen, dass grundsätzlich mehrere unterschiedliche Professionen in einer Schuldnerberatungsstelle arbeiten können. Berater mit ihren unterschiedlichen Ausbildungen und Schwerpunkten können sich ergänzen und gegenseitig unterstützen. So können gegebenenfalls Wissens- und Informationsdefizite ausgeglichen werden. Wichtig wäre meiner Ansicht nach aber ein höherer Stellenwert der psycho-sozialen und beraterischen Qualifikationen. Denn ohne ein fundiertes Beratungsverständnis ist es nicht möglich, Soziale Schuldnerberatung zu leisten. Meiner Meinung nach greift die aus der Leistungsbeschreibung hervorgehende und bereits geschilderte Anforderung der Stadt Hamburg von mindestens einer Person mit sozialpädagogischer Ausbildung pro Beratungsstelle zu kurz. Denn wenn man die

sechs Schuldnerberatungsstellen mit ihren insgesamt zehn Haupt- und Zweigstellen betrachtet, kommt man je nach Auslegung an die Minimalforderung von sechs bis zehn Sozialpädagogen-Stellen. Auf die 70.000 überschuldeten Haushalte in Hamburg bezogen, ist das eine sehr geringe Zahl.

Um eine qualitativ hochwertige Soziale Schuldnerberatung sicher zu stellen, wäre ein noch deutlicheres Anforderungsprofil an die Schuldnerberater hilfreich. Dieses differenziertere Anforderungsprofil müsste handlungsspezifisches Wissen ebenso beinhalten, wie Beratungs- und Interaktionswissen. Festzuhalten bleibt, dass von Schuldnerberatern eine Vielfalt an Wissen und Können verlangt wird. Des Weiteren wird mit der Anforderung, dass mindestens die Hälfte der Berater eine zweijährige Berufserfahrung vorweisen muss, großer Wert auf praxiserfahrene Berater gelegt.

### **5.2.2 Leistungsbeschreibung: Schuldner- und außergerichtliche Insolvenzberatung**

In der Leistungsbeschreibung werden die geforderten „Leistungen im Rahmen der allgemeinen Schuldnerberatung“ – im Folgenden Leistung Schuldnerberatung genannt – in insgesamt zwölf Punkten aufgeführt. Die „Leistungen im Rahmen des außergerichtlichen Insolvenzverfahrens“ – im Folgenden Leistung Insolvenzberatung genannt – werden in 21 Punkten aufgeführt (vgl. Freie und Hansestadt Hamburg 2008: Teil B: 3ff.). Teilweise enthalten die beiden Leistungsbeschreibungen übereinstimmende Punkte. Die aus meiner Sicht zentralen übereinstimmenden Punkte werde ich unter dem Gesichtspunkt der Sozialen Schuldnerberatung betrachten:

Das *Einführungsgespräch*. Laut Leistungsbeschreibung sind in einem mindestens einstündigen persönlichen Einführungsgespräch eine Reihe von Informationen zu erfassen und aktenkundig zu machen. So wird eine umfassende „[...] Bestandsaufnahme der finanziellen Lage und Analyse der Ursachen der Verschuldung, Klärung des Handlungsbedarfs, Vereinbarung von Zielen und Maßnahmen zur Behebung der Ursachen der Verschuldung [...]“ (ebda: 3) gefordert. „Hierbei muss die gesamte Lebenssituation der Schuldner berücksichtigt werden, die sich in der Regel aus unterschiedlichen sozialen und psychischen Problemen zusammensetzt. Dies macht eine integrierte Fallfassung in rechtlicher, sozialer und vor allem wirtschaftlicher Hinsicht sowie eine passgenaue Maßnahmenkoordination erforderlich.“ (ebda.).

Beim lesen dieser zitierten Anforderungen an das Einführungsgespräch entsteht der Eindruck, dass möglichst viele Leistungen innerhalb einer sehr kurzen Zeit erbracht werden sollen. Aus Sicht der Stadt Hamburg ist dieses vor dem Hintergrund der angespannten Haushaltslage vielleicht verständlich. Auf die Qualität der Sozialen Schuldnerberatung wirkt sich diese Anforderungshaltung negativ aus. Es bleibt offensichtlich wenig Zeit für den Berater, zunächst eine vertrauensvolle und tragfähige Beratungsbeziehung zu dem Ratsuchenden aufzubauen (vgl. Kapitel 4.2.2.1) und sein methodisches Werkzeug im Sinne von Kapitel 4.2.2.2 anzuwenden. Vielmehr ist der Berater dazu aufgefordert, eine möglichst umfassende „integrierte Fallfassung“ innerhalb kurzer Zeit zu bewerkstelligen. Gerade die „Analyse der Ursachen der Verschuldung“ ist sehr wahrscheinlich nicht innerhalb von einer Beratungsstunde zu machen. Erinnert sei an dieser Stelle nochmals an die in Kapitel zwei beschriebenen komplexen, einander bedingenden, Faktoren, die in die Überschuldungsspirale führen. Raum für einen ergebnisoffenen Beratungsprozess, in dem Ratsuchende Zeit finden, ihre Sicht der Dinge darzulegen und eigenverantwortlich gemeinsam mit dem Berater nach Ursachen der Verschuldung, nach Zielen und Lösungsansätzen zu suchen, bleibt an dieser Stelle nicht. Aufgrund der Zeitvorgabe scheint es schwierig zu sein, nach den Arbeitsprinzipien der Eigenverantwortlichkeit, Hilfe zur Selbsthilfe und Ganzheitlichkeit (vgl. Kapitel 4.2.2.1: 47f.) zu arbeiten. Es liegt also an den Schuldnerberatungsstellen selbst, ihren Beratern mehr Zeit als eine Stunde für die integrierte Fallfassung zu lassen. Diese zusätzlichen Personalkosten hätte die Beratungsstelle dann aber selber zu tragen.

*Durchführung von Maßnahmen.* Eine weiterer Punkt der Leistungsbeschreibung umfasst die „Durchführung der Maßnahmen zur Behebung der Ursachen der Verschuldung sowie Begleitung und Unterstützung bei der Inanspruchnahme ergänzender Hilfen anderer Stellen [...]“ (Freie und Hansestadt Hamburg 2008: Teil B: 3). Die Vernetzung mit anderen Beratungseinrichtungen und Dienststellen, wie z.B. Suchtberatung, Fachstellen für Wohnungsnotfälle u.s.w., bilden dabei eine Grundlage (vgl. ebda).

Positiv an diesem Anforderungspunkt ist, dass explizit eine Vernetzung mit anderen Beratungsstellen und Einrichtungen verlangt wird. Gegebenenfalls soll die Inanspruchnahme ergänzender Hilfen durch die Schuldnerberater begleitet und unterstützt werden. Diese Vernetzung wird in Verbindung mit einer ganzheitlichen Fallbetrachtung auch in der Theorie gefordert (vgl. Kapitel 4.2.1). So könnte beispielsweise ein Schuldnerberater bei einem

Suchtproblem des Ratsuchenden einerseits an eine Suchtberatungsstelle verweisen, und gleichzeitig mit ihm an der Behebung der Verschuldungsproblematik arbeiten.

Dieser Anforderungspunkt der Leistungsbeschreibung ist relativ frei und weit gefasst. Es obliegt dem einzelnen Berater und seinem Beratungsverständnis, den Ratsuchenden optimal bei der Problembewältigung zu unterstützen. Dabei sollten Berater die in Kapitel 3.4 genannten Beratungsziele nach McLeod, wie z.B. Einsicht, Selbstaktualisierung, Empowerment, kognitive Veränderung und Problemlösung im Auge behalten. Auch in diesem Zusammenhang wird ein Berater auf sein Beratungs- und Interaktionswissen ebenso zurückgreifen wie auf sein Handlungsspezifisches Wissen.

Eine weitere Anforderung der Leistungsbeschreibung bildet die Erstellung eines *Zwischenberichtes*. Nach Ablauf von drei Monaten seit Beginn der Beratung soll ein mindestens halbstündiges Gespräch geführt werden. Das Ergebnis soll dokumentiert und aktenkundig gemacht werden. Inhalt des Gespräches ist die Überprüfung des bisherigen Beratungsverlaufes und eine gemeinsame Abstimmung des weiteren Vorgehens (vgl. Freie und Hansestadt Hamburg 2008: Teil B: 4).

Ein solcher Zwischenbericht erfüllt mehrere Funktionen:

- Er dient der Überprüfung der Ziele, die idealerweise am Anfang der Beratung gemeinsam verhandelt wurden (vgl. Kapitel 4.2.2.1f.).
- Wenn notwendig, ist eine gemeinsame Anpassung und Neuorientierung von Zielen möglich. Hier wird der Prozesscharakter der Beratung betont (vgl. Kapitel 3.4: 30).
- Der Beratungsverlauf wird strukturiert (vgl. 4.2.2.2: 49f.).
- Der Ratsuchende wird an dem Beratungsprozess beteiligt und ermutigt, sich einzubringen. Dies entspricht den Prinzipien der Eigenverantwortlichkeit und der Nachvollziehbarkeit (vgl. 4.2.2.1: 47f.).
- Der Berater kann im Sinne einer Rückversicherung seine Hypothesen überprüfen (vgl. Kapitel 4.2.2.2: 50).

Wie gezeigt, werden viele theoretische Anforderungen mit dem für die Praxis der Schuldnerberatung geforderten Zwischenbericht erfüllt. Allerdings sollten Schuldnerberater bei der Dokumentation des Beratungsgespräches auf das Arbeitsprinzip der Verschwiegenheit und Vertraulichkeit (vgl. Kapitel 4.2.2.1: 47) achten. So sollten Ratsuchende schon zu Beginn der Beratung darauf aufmerksam gemacht werden, dass einige der besprochenen Themen aktenkundig gemacht und gegebenenfalls - beispielsweise an den SGB II-Träger (vgl. Geiger,

2010: 519) - weitergegeben werden. Der Ratsuchende sollte die Möglichkeit bekommen mit zu bestimmen, welche einzelnen Themen vertraulich behandelt werden.

Der *Schlussbericht* wird auf Grundlage eines mindestens einstündigen Abschlussgespräches verfasst und soll dokumentiert und aktenkundig gemacht werden (vgl. Freie und Hansestadt Hamburg 2008: Teil B: 4). Schuldner und Berater führen das Gespräch „[...] mit dem Ziel, die bisherigen Ergebnisse festzuhalten und ein abschließendes Resümee für das zukünftige Handeln zu ziehen.“ (ebda.).

Das in der Leistungsbeschreibung geforderte Abschlussgespräch mit Schlussbericht ist in mehrfacher Hinsicht sinnvoll. Es wird evaluiert, welche der vereinbarten Ziele erreicht wurden. Das ist zum einen für den Berater wichtig, um seine professionelle Beratungsleistung zu überprüfen. Hier gilt zu bedenken, dass der Berater grundsätzlich für den Problemlösungsprozess verantwortlich ist und der Ratsuchende für die eigenverantwortliche Problemlösung (vgl. Kapitel 4.2.2.1: 48). Zum anderen wird der Ratsuchende gestärkt, indem festgehalten wird, dass er gesteckte Ziele erreicht hat. Der Ratsuchende wird rückblickend erkennen, dass er durch eigene Initiative Probleme zum Guten verändert oder sogar gelöst hat. Auch an dieser Stelle sei auf die Ziele der Beratung verwiesen, wie beispielsweise Selbsterkenntnis, Problemlösungsfähigkeit, Verhaltensveränderungen, kognitive Veränderungen und systemische Veränderungen (vgl. Kapitel 3.4: 31f.).

Neben der Evaluation der erreichten Ziele soll auch das zukünftige Handeln der Ratsuchenden Thema sein. An dieser Stelle kann zwischen Ratsuchendem und Berater noch einmal strukturiert erarbeitet werden, welche Handlungsmuster des Ratsuchenden sich in der Vergangenheit bewährt haben und welche Handlungs- und Denkmuster sich im Beratungsprozess positiv verändert haben. Auf dieser Grundlage kann der Ratsuchende Absprachen und Vorsätze für sein zukünftiges Handeln ableiten. Dieser Blick auf zukünftiges Handeln hat präventiven Charakter. Ein Beispiel hierfür wäre, dass ein Ratsuchender in der Beratung erlernt hat, mit seinem geringen Einkommen zu haushalten und dies in Zukunft bewusst beibehalten kann.

Zu den gemeinsamen Leistungsanforderungen an die Schuldnerberatung und die Insolvenzberatung gehören neben den ausführlich diskutierten Punkten:

- Die „Überprüfung der Rechtmäßigkeit der Gläubigerforderungen“ (Freie und Hansestadt Hamburg 2008: Teil B: 4),

- die „Unterstützung und/oder Führung von Gläubigerverhandlungen mit dem Ziel der Herbeiführung einer außergerichtlichen Einigung.“ (ebda.)
- und die „Information und Unterstützung des Schuldners bei Vollstreckungsabwehrmaßnahmen [...]“ (ebda.).

Diese geforderten Dienstleistungen beinhalten Vermittlung, Verwaltung, Beratung und Information im Sinne der Funktions- und Tätigkeitsbeschreibung (vgl. Kapitel 4.2.1: 41).

Über die beschriebenen Anforderungen aus der Leistungsbeschreibung hinaus gibt es weitere unterschiedliche Anforderungs-Punkte sowohl für die Leistung Schuldnerberatung, als auch für die Leistung Insolvenzberatung (Freie und Hansestadt Hamburg 2008: Teil B: 3ff.). Diese Punkte stellen eine ordnungsgemäße Schuldner- und Insolvenzberatung sicher.

Für die Leistung Schuldnerberatung sind folgende Punkte hervorzuheben:

„Vermittlung und Training alltagspraktischer Kompetenzen insbesondere in der Handhabung wirtschaftlicher und finanzieller Angelegenheiten.“ (ebda.: 4). Diese Anforderung deckt sich mit dem in Kapitel 4.2.1 benannten theoretischen Schuldnerberatungs-Schwerpunkt „Finanz- und Budgetberatung“ sowie im erweiterten Sinne mit den Beratungsthemen Einkommen und Erwerbssituation (vgl. Kapitel 4.2.1: 42f.).

Nach der Leistungsbeschreibung sollen außerdem die persönlichen Ressourcen der Schuldner gestärkt und gefördert werden. Der Schwerpunkt ist hierbei auf die wirtschaftlichen und finanziellen Ressourcen zu legen (Freie und Hansestadt Hamburg 2008: Teil B: 4). Mit der Stärkung der persönlichen Ressourcen der Ratsuchenden werden die wichtigen Arbeitsprinzipien der Eigenverantwortlichkeit und der Hilfe zur Selbsthilfe umgesetzt.

Die Leistung Schuldnerberatung soll Kurz- und Notfallberatung umfassen (vgl. ebda.). Diese Dienstleistung ist wichtig, wenn Ratsuchende kurzfristig Beratung im Sinne der ökonomischen Krisenintervention brauchen (vgl. Kapitel 4.2.1: 40). In Kapitel 5.1 wurde bereits erwähnt, das im Jahr 2009 insgesamt 6.478 Bürger und Bürgerinnen der Stadt Hamburg das Angebot einer Kurz- und/oder Notfallberatung in Anspruch genommen haben.

Die Leistung Insolvenzberatung soll zusätzlich zu den bereits erwähnten Punkten eine Vielzahl von Leistungen erbringen. Dazu gehört:

- das Informieren der Schuldner über das außergerichtliche und das gerichtliche Verbraucherinsolvenzverfahren und die damit verbundenen Rechte und Pflichten

- die Erstellung einer Einkommens- und Vermögensübersicht und von Gläubiger- und Forderungsverzeichnissen
- die Ausstellung von Bescheinigungen, wie beispielsweise über den erfolglosen Einigungsversuch nach §305 InsO
- Unterstützung bei Antragstellung des Insolvenzantrages und beim Antrag auf Verfahrenskostenhilfe
- Dokumentation (vgl. Freie und Hansestadt Hamburg 2008: Teil B: 5).

Diese Dienstleistungen gehören zu den fallbezogenen Hilfen und bieten sachbezogene wie auch personenbezogene Dienstleistungen (vgl. Kapitel 4.2.1: 41f.).

### **5.3 Fazit**

In Hamburg gibt es ca. 70.000 überschuldete Haushalte mit rund 100.000 betroffenen Personen. Um diesem sozialen Problem zu begegnen, stellt die Freie und Hansestadt Hamburg im Jahr rund 3,8 Millionen Euro für öffentlich finanzierte Schuldnerberatung bereit. Nach öffentlicher Ausschreibung hat die Stadt Hamburg Verträge mit insgesamt sechs Schuldnerberatungsstellen in freier Trägerschaft geschlossen. Abgerechnet werden die Leistungen über Fallpauschalen, die Vertragsbestandteil der Leistungsbeschreibung sind. Im Jahr 2009 haben rund 6.500 Ratsuchende Notfallberatung in Anspruch genommen, ca. 3.000 Personen wurden in die reguläre Beratung aufgenommen.

In der Leistungsbeschreibung werden klare Anforderungen an die Qualifikation des Personals gestellt. Die zu erbringenden Leistungen im Rahmen der Schuldnerberatung und der Insolvenzberatung werden umfassend und sehr differenziert aufgeführt und schließlich durch Fallpauschalen vergütet.

Wie ausführlich analysiert, erfüllen die Anforderungen der Leistungsbeschreibung viele wesentliche Merkmale einer Sozialen Schuldnerberatung. Durch die auf der Leistungsbeschreibung aufbauenden Finanzierung von Schuldner- und Insolvenzberatungsstellen, wird ein basales Beratungsangebot für hochverschuldete und überschuldete Menschen mit geringem Einkommen in Hamburg grundsätzlich sichergestellt. Es entsteht jedoch der Eindruck, dass in der Leistungsbeschreibung gefordert wird, möglichst viele Beratungsleistungen in einer kurzen Zeit zu erbringen. So bleibt die Frage offen, inwiefern die Schuldnerberatungsstellen mit ausreichenden Ressourcen ausgestattet sind, um umfassende Beratung anbieten zu können, die den im Rahmen dieser Arbeit geschilderten

Anforderungen an die Schuldnerberatung entspricht. Gerade vor dem Hintergrund von durchschnittlichen Wartezeiten von rund einem halben Jahr und einer ca. 3.000 Ratsuchende umfassenden Warteliste (Stand: März/2010).

## **6. Ausblick**

In dieser Arbeit wurde zunächst herausgearbeitet, dass Überschuldung privater Personen ein soziales Problem im bundesdeutschen Sozialstaat darstellt. In weiteren Schritten wurde festgestellt, dass Beratung im Allgemeinen und Schuldnerberatung als Tätigkeitsfeld der Sozialen Arbeit im Speziellen geeignet ist, dem sozialen Problem Überschuldung entgegenzutreten, indem es den Betroffenen geeignete Hilfe und Unterstützung bietet. Diese Feststellung mündete in einer Analyse der Schuldnerberatung in Hamburg anhand von öffentlich verfügbaren Informationen.

Die Analyse hat die Frage aufgeworfen, inwieweit die Schuldnerberatungsstellen in Hamburg mit ausreichenden Ressourcen ausgestattet sind.

Dieser Frage könnte – aufbauend auf diese Arbeit – durch eine empirische Untersuchung nachgegangen werden. Gegenstand der Untersuchung sollten folgende Fragen sein:

- Wie werden die durch die Leistungsbeschreibung formalisierten Anforderungen an die Schuldnerberatung in der Praxis umgesetzt?
- Reichen die momentan zur Verfügung gestellten Finanzmittel aus, neben der finanziell-rechtlichen Beratung, soziale Beratung in ausreichendem Maße zu gewährleisten?
- Wäre neben oder alternativ zur Finanzierung durch Fallpauschalen eine Finanzierung durch pauschalierte Zuwendungen sinnvoll?
- Wie wirksam und erfolgreich ist die Schuldnerberatung momentan in Hamburg?

Die vorgeschlagene weitergehende Forschung ist notwendig, weil besonders vor dem Hintergrund der zunehmenden Unsicherheiten auf dem Arbeitsmarkt und der Umgestaltung unseres Sozialstaates die Risiken der Überschuldung für eine größer werdende Zahl der Bevölkerung steigen, und bereits heute viele Menschen von Überschuldung betroffen sind.

In Anlehnung an die diese Arbeit einleitenden, grundsätzlichen Überlegungen, wäre es wünschenswert, dass der bundesdeutsche Sozialstaat mit dem Thema Überschuldung von

privaten Personen ebenso gründlich und großzügig umgeht, wie mit dem Aufspannen von „Rettungsschirmen“ für europäische Staaten und für die als systemrelevant bezeichneten Banken und Unternehmen. Dies erscheint umso bedeutender, da die von staatlichen Stellen eingerichteten institutionalisierten Rettungsschirme jeweils von den Bürgern bzw. Steuerzahlern als Träger des Staates zu tragen sind. Infolge notwendiger Steuererhöhungen kann dadurch die skizzierte Verschuldungs- / Überschuldungsproblematik weiter verschärft werden.

Schuldnerberatung als Tätigkeitsfeld der Sozialen Arbeit kann in diesem Zusammenhang sowohl inhaltlich als auch strukturell/sozialarbeitspolitisch einen wichtigen Beitrag der Hilfe für überschuldete Menschen leisten.

## 7. Abbildungsverzeichnis

Bild 4.1: Der Dienstleistungsbereich in der Schuldnerberatung.....41  
(Quelle: Buschkamp, 2008: 27)

## 8. Literaturverzeichnis

Ansen, Harald 2005: Schuldnerberatung zwischen Beratungsverständnis und Realität. Hamburg: Hochschule für Angewandte Wissenschaften.

Internetquelle: [www.sfz.uni-mainz.de/Dateien/fachtagung2005-ansen.pdf](http://www.sfz.uni-mainz.de/Dateien/fachtagung2005-ansen.pdf)

(Stand: 19.01.2011)

Ansen, Harald 2006: Soziale Beratung bei Armut. München: Ernst Reinhardt.

Ansen, Harald 2009a: Methodik der Sozialen Beratung. In: Maier, Konrad (Hg.): Armut als Thema der Sozialen Arbeit. Freiburg: FEL Verlag Forschung-Entwicklung-Lehre, 131-152.

Ansen, Harald 2009b: Überschuldung. Eine sozialarbeitspolitische Herausforderung. In: Standpunkt: Sozial 1/2009, 30-37.

AG SBV - Arbeitsgemeinschaft Schuldnerberatung der Verbände 2004: Funktions- und Tätigkeitsbeschreibung Schuldner- und Insolvenzberater/in. Köln.

Internetquelle: [www.f-sb.de/service\\_ratgeber/veroeff/\\_sb/funktbeschragbvv.pdf](http://www.f-sb.de/service_ratgeber/veroeff/_sb/funktbeschragbvv.pdf)

(Stand: 26.01.2011)

AG SBV - Arbeitsgemeinschaft Schuldnerberatung der Verbände 2005: Schuldnerberatung auf der Rechtsgrundlage des SGB XII und SGB II. Handlungsempfehlung für die Träger von Schuldner- und Insolvenzberatungsstellen. Köln.

Internetquelle: [www.agsbv.de/downloads/positionspapieragsbvzusgb2u12.pdf](http://www.agsbv.de/downloads/positionspapieragsbvzusgb2u12.pdf)

(Stand: 26.01.2011)

Bäcker, Gerhard 2005: Soziale Sicherung. In: Otto, Hans-Uwe/ Thiersch, Hans (Hg.): Handbuch Sozialarbeit Sozialpädagogik. München, Basel: Ernst Reinhardt, 1709-1728.

Backert, Wolfram 2003: Leben im modernen Schuldturm. Überschuldung von Privathaushalten und soziale Milieus in den alten und neuen Bundesländern. Eine qualitative Fallstudie. Frankfurt am Main: Lang.

Beck, Ulrich 1986: Risikogesellschaft. Auf dem Weg in eine andere Moderne. Frankfurt am Main: Suhrkamp.

Belardi, Nando u.a. 2007: Beratung. Eine Sozialpädagogische Einführung. Weinheim und München: Juventa.

Bertsch, Frank/ Just, Werner 2009: Die Suche der Verbraucher nach verantwortlichen Kreditinstituten. In: Bundeszentrale für politische Bildung (Hg.): APuZ – Aus Politik und Zeitgeschichte 26/2009, 20-25.

BMFAS - Bundesministerium für Arbeit und Soziales (Hg.) 2008: Lebenslagen in Deutschland. Der 3. Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung. Berlin.

BMFSFJ - Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hg.) 2004: Material für die Presse. Überschuldung privater Haushalte – Eine Information nach Stichworten. Bonn. Internetquelle:

<http://www.bmfsfj.de/RedaktionBMFSFJ/Pressestelle/Pdf-Anlagen/ueberschuldung.pdf>

(Stand: 26.01.2011)

BMGS - Bundesministerium für Gesundheit und Soziale Sicherung (Hg.) 2005: Lebenslagen in Deutschland. Der 2. Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung. Berlin.

Bürgerschaft der Freien und Hansestadt Hamburg (Hg.) 2008: Große Anfrage und Antwort des Senats – Betr.: Schuldnerberatung in Hamburg, Drucksache 19/1121 Neufassung vom 13.11.2008.

Bürgerschaft der Freien und Hansestadt Hamburg (Hg.) 2009: Schriftliche Kleine Anfrage und Antwort des Senats – Betr.: Zusätzliche Finanzmittel bei Schuldnerberatung (III), Drucksache 19/2563 vom 20.03.2009.

Bürgerschaft der Freien und Hansestadt Hamburg (Hg.) 2010a: Schriftliche Kleine Anfrage und Antwort des Senats – Betr.: Wartezeiten bei der öffentlich finanzierten Schuldnerberatung und Nachfragen zum P-Konto, Drucksache 19/6653 vom 09.07.2010.

Bürgerschaft der Freien und Hansestadt Hamburg (Hg.) 2010b: Schriftliche Kleine Anfrage und Antwort des Senats – Betr.: Bei wie vielen Schuldnerinnen und Schuldnern wird ein Insolvenzverfahren eröffnet? Drucksache 19/7170 vom 10.09.2010.

Buschkamp, Heinrich-Wilhelm 2008: Schuldnerberatung im 21. Jahrhundert. In: BAG-SB Informationen 3/2008, 27-33.

Culley, Sue 2002: Beratung als Prozeß. Weinheim und Basel: Beltz.

Dingeldey, Irene 2006: Aktivierender Wohlfahrtsstaat und sozialpolitische Steuerung. In: Bundeszentrale für politische Bildung (Hg.): APuZ – Aus Politik und Zeitgeschichte 8-9/2006, 3-9.

Ebli, Hans/ Groth, Ulf 2007: Schuldnerberatung. In: Nestmann, Frank/ Engel, Frank/ Sickendiek, Ursel (Hg.): Das Handbuch der Beratung. Band 2: Ansätze, Methoden und Felder. Tübingen: dgvt, 1161-1172.

Feuerhelm, Wolfgang 2007: Schuldnerberatung. In: Derselbe (Hg.): Taschenlexikon der Sozialarbeit und Sozialpädagogik. Wiebelsheim: Quelle & Meyer, 514-515.

Fraßa, Heinz-Jörg 2007: Humanistische Psychologie. In: Deutscher Verein für öffentlich und private Fürsorge e.V. (Hg.): Fachlexikon der sozialen Arbeit. Baden-Baden: Nomos, 476.

Freie und Hansestadt Hamburg, Behörde für Soziales, Familie, Gesundheit und Verbraucherschutz (Hg.) 2008: Verdingungsunterlagen zur öffentlichen Ausschreibung der Schuldnerberatung. Öffentliche Ausschreibung – Nr.: ÖA 001/2008/V 23 (Schuldnerberatung). Hamburg.

Internetquelle: <http://www.hamburg.de/pressearchiv-fhh/nofl/109982/start.html>

(Stand: 19.01.2011)

Freie und Hansestadt Hamburg, Behörde für Soziales, Familie, Gesundheit und Verbraucherschutz (Hg.) 2010a: Schuldnerberatungsstellen in Hamburg. Schuldnerberatungsstellen nach Paragraph 11 Absatz 5 Sozialgesetzbuch XII. Hamburg.

Internetquelle: <http://www.hamburg.de/beratungsstellen/128472/beratung-11-5-sgb12.html>

(Stand: 26.01.2011)

Freie und Hansestadt Hamburg, Behörde für Soziales, Familie, Gesundheit und Verbraucherschutz (Hg.) 2010b: Schuldnerberatungsstellen in Hamburg. Anerkannte Beratungsstellen nach Paragraph 305 der Insolvenzordnung. Hamburg.

Internetquelle: <http://www.hamburg.de/beratungsstellen/128476/beratung-305inso.html>

(Stand: 26.01.2011)

Geiger, Udo 2010: „Kommunale Eingliederungsleistungen“ / Freie Förderung. In: Arbeitslosenprojekt TuWas (Hg.): Leitfaden zum Arbeitslosengeld II. Frankfurt am Main: Fachhochschulverlag, 516-527.

Groth, Ulf 1986: Schuldnerberatung. Praktischer Leitfaden für die Sozialarbeit. Frankfurt am Main, New York: Campus.

Groth, Ulf u.a. (Hg.) 2008: Praxishandbuch Schuldnerberatung. Köln: Luchterhand.

Groth, Ulf/ Schulz-Rakoll, Rolf 2008a: Teil 1. Verschuldung und Überschuldung im gesellschaftlichen Zusammenhang. In: Groth, Ulf u.a. (Hg.): Praxishandbuch Schuldnerberatung. Köln: Luchterhand, 1-12.

Groth, Ulf/ Schulz-Rakoll, Rolf 2008b: Teil 2. Zur Professionalität in der Schuldnerberatung. In: Groth, Ulf u.a. (Hg.): Praxishandbuch Schuldnerberatung. Köln: Luchterhand, 1-14.

Grund, Uwe 2008: Redebeitrag. In: Bürgerschaft der Freien und Hansestadt Hamburg (Hg.): 14. Sitzung: Große Anfrage der Fraktion der SPD: Schuldnerberatung in Hamburg. Plenarprotokoll 19/14 vom 05.11.2008, 727.

Hamburger, Franz 2007: Beratung. In: Feuerhelm, Wolfgang (Hg.): Taschenlexikon der Sozialarbeit und Sozialpädagogik. Wiebelsheim: Quelle & Meyer, 70-72.

iff -Institut für Finanzdienstleistungen e.V/ Deutschland im Plus. Die Stiftung für private Überschuldungsprävention (Hg.) 2010: Presseinformation. iff-Überschuldungsreport 2010 zeigt Auswirkungen der Finanzkrise. Nürnberg.

Internetquelle: [www.deutschland-im-plus.de/iff\\_PI.pdf](http://www.deutschland-im-plus.de/iff_PI.pdf)

(Stand: 26.01.2011)

Knobloch, Michael/ Reifner, Udo/ Laatz, Wilfried 2008: iff-Überschuldungsreport 2008. Private Überschuldung in Deutschland.

Knobloch, Michael/ Reifner, Udo/ Laatz, Wilfried 2010: iff-Überschuldungsreport 2010. Überschuldung in Deutschland.

Korczak, Dieter 2003: Definitionen der Verschuldung und Überschuldung im europäischen Raum. Literaturrecherche im Auftrag des BMFSFJ - Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend.

Internetquelle: <http://www.bmfsfj.de/RedaktionBMFSFJ/Abteilung2/Pdf-Anlagen/literaturstudie-verschuldung.pdf>

(Stand: 27.01.2011)

Korczak, Dieter 2004a: Überschuldungsexpertise für den 2. Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung. In: BMFSFJ - Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hg.): Materialien zur Familienpolitik. Nr. 19/2004.

Korczak, Dieter 2004b: Überschuldungssituation in Deutschland im Jahr 2002 – Aktualisierung der Daten zur Überschuldung. In: BMFSFJ - Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hg.): Materialien zur Familienpolitik. Nr. 19/2004.

Korczak, Dieter 2009a: Ergebnisse und Interpretationen des 3. Armuts- und Reichtumsberichtes zum Thema Überschuldung und Familie. In: Verbraucherzentrale Bundesverband e.V. u.a. (Hg.) 2009: Schuldenreport 2009. Fakten, Analysen, Perspektiven. Berlin, Freiburg: Verbraucherzentrale, 50-61.

Korczak, Dieter 2009b: Der öffentliche Umgang mit privaten Schulden. In: Bundeszentrale für politische Bildung (Hg.): APuZ – Aus Politik und Zeitgeschichte 26/2009, 26-32.

Kuhlemann, Astrid 2006: Wirksamkeit von Schuldnerberatung Teil I. Empirische Untersuchung und Evaluation. Hamburg: Verlag Dr. Kovac.

Kuntz, Roger 2003: Schuldnerberatung ist Sozialarbeit. In: Schruth u.a. (Hg.): Schuldnerberatung in der Sozialen Arbeit. Weinheim, Basel, Berlin: Beltz, 38-52.

Mattes, Christoph 2007: Im Schatten der Konsumgeschichte. Eine Kritik der Konsumverschuldung durch die Soziale Arbeit. Basel: edition gosewip.

Mattes, Christoph 2009: Schuldnerberatung – Soziale Arbeit zwischen erwünschter und unerwünschter Verschuldung. In: Maier, Konrad (Hg.): Armut als Thema der Sozialen Arbeit. Freiburg: FEL Verlag Forschung-Entwicklung-Lehre, 171-189.

McLeod, John 2004: Counseling – eine Einführung in die Beratung. Tübingen: dgvt.

Münster, Eva/ Letzel, Stephan 2008: Überschuldung, Gesundheit und soziale Netzwerke. In: BMFSFJ - Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hg.): Materialien zur Familienpolitik. Lebenslagen von Familien und Kindern. Überschuldung privater Haushalte. Expertisen zur Erarbeitung des dritten Armuts- und Reichtumsberichtes der Bundesregierung. Nr. 22/2008, 55-128.

Nestmann, Frank/ Engel, Frank/ Sickendiek, Ursel 2007a: Das Handbuch der Beratung. Band 1: Disziplinen und Zugänge. Tübingen: dgvt.

Nestmann, Frank/ Engel, Frank/ Sickendiek, Ursel 2007b: „Beratung“ – Ein Selbstverständnis in Bewegung. In: Derselbe (Hg.): Das Handbuch der Beratung. Band 1: Disziplinen und Zugänge. Tübingen: dgvt, 33-44.

Nestmann, Frank/ Engel, Frank/ Sickendiek, Ursel 2007c: Statt einer „Einführung“: Offene Fragen „guter Beratung“. In: Derselbe (Hg.): Das Handbuch der Beratung. Band 2: Disziplinen und Zugänge. Tübingen: dgvt, 599-608.

Proksch, Roland 2005: Schuldnerberatung. In: Otto, Hans-Uwe/ Thiersch, Hans (Hg.): Handbuch Sozialarbeit Sozialpädagogik. München, Basel: Ernst Reinhardt, 1527-1531.

Rechtien, Wolfgang 2004: Beratung – Theorien, Modell, Methoden. München, Wien: Profil.

Reis, Claus 1992: Konsum, Kredit und Überschuldung. Zur Ökonomie und Soziologie des Konsumentenkredits. Frankfurt am Main: Eigenverlag des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge.

Sachs, Michael 2009: II. Der Bund und die Länder. Art. 20 Verfassungsgrundsätze; Widerstandsrecht. In: Derselbe (Hg.): Grundgesetz Kommentar. München: C.H. Beck, 774-832.

Schröder, Anette 2007: Psychologie und Beratung. In: Nestmann, Frank/ Engel, Frank/ Sickendiek, Ursel (Hg.): Das Handbuch der Beratung. Band 1: Disziplinen und Zugänge. Tübingen: dgvt, 49-60.

Schruth, Peter 2003: Schuldnerberatung als Aufgabe der sozialen Arbeit. In: Schruth u.a. (Hg.): Schuldnerberatung in der Sozialen Arbeit. Weinheim, Basel, Berlin: Beltz, 19-27.

SCHUFA Holding AG (Hg.) 2010: SCHUFA Kredit-Kompass 2010. Empirische Indikatoren der privaten Kreditaufnahme in Deutschland. Wiesbaden.

Sickendiek, Ursel/ Engel, Frank/ Nestmann, Frank 2008: Beratung. Eine Einführung in sozialpädagogische und psychosoziale Beratungsansätze. Weinheim, München: Juventa.

Stimmer, Franz 2000: Sozialstaatsprinzip. In: Derselbe (Hg.): Lexikon der Sozialpädagogik und der Sozialarbeit. München/Wien: Oldenbourg, 703-704.

Thiersch, Hans 2007: Sozialarbeit/Sozialpädagogik und Beratung. In: Nestmann, Frank/ Engel, Frank/ Sickendiek, Ursel (Hg.): Das Handbuch der Beratung. Band 1: Disziplinen und Zugänge. Tübingen: dgvt, 115-124.

Verbraucherzentrale Bundesverband e.V. u.a. (Hg.) 2006: Schuldenreport 2006. Berlin: Berliner Wissenschafts-Verlag.

Verbraucherzentrale Bundesverband e.V. u.a. (Hg.) 2009: Schuldenreport 2009. Fakten, Analysen, Perspektiven. Berlin, Freiburg: Verbraucherzentrale.

Wagner, Thomas 2010: Armut und Schulden. In: Mattes, Christoph (Hg.): Wege aus der Armut. Strategien der Sozialen Arbeit. Freiburg im Breisgau: Lambertus.

Weisbach, Christian-Rainer 2003: Professionelle Gesprächsführung. Ein praxisnahes Lese- und Übungsbuch. München: C.H. Beck.

Zimmermann, Gunter 2008a: Ermittlung der Anzahl überschuldeter Privathaushalte in Deutschland. In: BMFSFJ - Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hg.): Materialien zur Familienpolitik. Lebenslagen von Familien und Kindern. Überschuldung privater Haushalte. Expertisen zur Erarbeitung des dritten Armuts- und Reichtumsberichtes der Bundesregierung. Nr. 22/2008, 162-214.

Zimmermann, Gunter E. 2008b: Analyse D. Armut und Überschuldung. In: SCHUFA Holding AG (Hg.): Schuldenkompass 2008, 133-158.

## **9. Erklärung**

Hiermit erkläre ich, dass ich die vorliegende Diplomarbeit selbständig angefertigt habe. Es wurden nur die in der Arbeit ausdrücklich benannten Quellen und Hilfsmittel benutzt. Wörtlich oder sinngemäß übernommenes Gedankengut habe ich als solches kenntlich gemacht.

---

Ort, Datum

---

Unterschrift